Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Kommunismus und Klassenkampf – Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

Quellenhefte zum Revolutionären Volksbildungsprogramm

20. Struktur- und Energiepolitik der NRW-Landesregierung: Mobilisierung aller Arbeitskraft und Geldmittel für die Jagd nach Profiten und für die Schlachten gegen die imperialistischen Konkurrenten.

1. Revolutionen sind der Motor der Geschichte. · a) Die französische Revolution · b) Die 48er Revolution in Deutschland · c) Die Pariser Kommune · d) Die Oktoberrevolution · e) Die chinesische Revolution

2. Kolonisierung des amerikanischen Kontinents. Unterwerfung des Südens durch den Norden. Das US-Völkergefängnis. · a) Der Goldhunger treibt die untergehenden Feudalreiche um die Welt. Dahinter steckt die Handelsbourgeoisie. Spanien und Portugal erste Kolonialmächte in Amerika. · b) Der Norden wird unter Führung der Bourgeoisie kolonisiert. Holland, England aber auch Frankreich kolonisieren Nordamerika. Die Bauern und Kleinbürger tragen den Unabhängigkeitskampf gegen England. Entstehung der Yankee-Bourgeoisie. · c) Mit dem Vordringen des Kapitalismus wird die indianische Bevölkerung ausgerottet. Reservate der Indianer. Siedlungsgebiete der Afro-Amerikaner nach der Aufhebung der Sklaverei. · d) Unterwerfung Süd-Amerikas durch die USA. Endgültiger Vernichtungskrieg gegen die indianischen Bauern. Zerkleinerung Mexikos und Beschlagnahmung der mexikanischen Arbeitskraft. · e) Der Kampf der unterdrückten Völker Südamerikas, der nordamerikanischen Indianer und der Afro-Amerikaner für Unabhängigkeit und nationale Befreiung wird zu einer Reserve des Kampfes der Arbeiterklasse für die proletarische Revolution in den USA. Unterhöhlung der Fundamente der US-Supermacht. Risse im Gebälk.

3. Das russische Reich ist von den Zaren zusammengeraubt worden. Die neuen Zaren sitzen auf einem Pulverfaß. · a) Die ersten Opfer der Zarenherrschaft und ihres Expansionismus waren die russischen Bauern. 16. und 17. Jahrhundert. Das Bauernland wird in Grundherrenland verwandelt und die Bauern werden durch Schollenbindung zu Leibeigenen, andere werden direkt zu Sklaven. Wüstung und Neusiedlungsbewegung. Neue Vorwände für die Ausdehnung der Zarenherrschaft. · b) Als obersten Grundherren und Händler drängt es den Zaren an die Ostseehäfen. Eroberungsbemühungen und schließlich Eroberung Livlands, Estlands und Finnlands. Später dann Litauens und großer Teile Polens. · c) Im Süden lockt das Schwarze Meer und der Zugang zum Mittelmeer. Der Panslavismus, ein zaristisches Instrument der Expansion auf dem Balkan. · d) Im Osten winken der Pazifik und die Reichtümer Chinas. Unterwerfung Zentralasiens und Vorstoß in den Fernen Osten. Die Niederlage gegen Japan leitet den Untergang des Zarismus ein. Revolution von 1905. · e) Die UdSSR führt den Kampf gegen den großrussischen Chauvinismus und schafft den Rahmen für das Zusammenleben der befreiten Völker. Die Sozialimperialisten restaurieren das zaristische Völkergefängnis. Nur das herrschende Proletariat konnte das Bündnis der Völker der UdSSR und ihre Einheit sichern. Die Ängste der neuen Zaren vor dem „Neuerwachen des Nationalismus".

4. Das Christentum. Aus den religiösen Hoffnungen der „Mühseligen und Beladenen" der römischen Sklavenhaltergesellschaft wurden die irdischen Waffen der Ausbeuter und Unterdrücker. Das moderne Proletariat hat wirksame theoretische Waffen. · a) Die „Mühseligen und Beladenen" des römischen Reiches konnten ihre Hoffnungen nur ins Jenseits verlegen. Von dort sollte allerhand kommen und für dort versprach das Christentum allerhand. · b) Im Schmelztiegel der römischen Sklavenhalterherrschaft konnte das Christentum zur „Weltreligion" werden. · c) Die Sklavenhalter ergreifen das Christentum zwecks Verewigung der Sklaverei. Byzanz. Aber ihre Herrschaft war nicht zu halten. · d) Christliche Hierarchie und christliche Gleichmacherei. Die christlichen Feudalherren und die christlichen Bauern hatten nicht unter der gleichen religiösen Dunstglocke Platz. Katholizismus und Protestantismus. Vor allem aber diente der Protestantismus der aufkommenden Bourgeoisie. · e) Das moderne Proletariat braucht für seine Hoffnungen kein Jenseits. Seine Hoffnungen keimen im Diesseits. Marxistische Religionskritik.

5. Der Islam. Seine Entstehung im Kampf gegen die Sklavenhalterherrschaft des byzantinischen Reiches und seine Renaissance im Kampf gegen den Imperialismus. · a) Der Islam zog seine Kraft aus dem Kampf gegen Byzanz, die Hochburg der Sklavenhalter. Er einigte die arabischen Beduinen im Kampf gegen die Sklavenhalter. · b) Der Erfolg der arabischen Eroberungsfeldzüge zeigt die Überlegenheit der freien Beduinenheere über die Heere der Sklavenhalter. Mit den Eroberungen entwickelt sich Sklaverei und Feudalismus. Die demokratischen Elemente des Islam werden durch die aristokratischen überdeckt. · c) Die Osmanen werden die Führer des Islam. Eroberung Konstantinopels. Das osmanische Reich. · d) Das osmanische Reich kommt unter den Druck der kapitalistischen Staaten, die sich in Europa heranbilden. Es wird zerstückelt. · e) Die islamischen Völker werden durch den Imperialismus unterdrückt. Weil die islamischen Völker unterdrückt sind, wird der Islam zu einer Waffe der unterdrückten Völker. Die proletarische Kritik des Islam ist jedoch fällig.

6. Deutsche Geschichte: 6.01. Die Eroberungszüge des Deutschherrenordens gegen die Völker des Ostens · a) Die „Kreuzzüge" – unter feudaler Verkleidung beginnt die kapitalistische Produktionsweise ihren Zug um den Erdball mit Schwert und Feuer. · b) Die „Wendenkreuzzüge" – die Handelsbourgeoisie Norddeutschlands sucht einen eigenen Weg zu den Reichtümern des Ostens. · c) „Nach Nowgorod! Nach Nowgorod!" – Die hansische Handelsbourgeoisie geht zum Sturmangriff über – Byzanz ist das Endziel der Kreuzfahrt. · d) Wenn nicht über die Düna, dann über die Weichsel! Die Pruzzen sind im Weg, die Pruzzen müssen weichen. · e) Zusammenrottung der hansischen Handelsbourgeoisie zum kriegerischen Städtebund – Blockade, Kriege und weitere Ostfeldzüge zur Hebung des Geschäfts. · f) Die deutsche Ostkolonisation – eine schwere Hypothek für die Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung.

6.02. Die deutschen Bauernkriege. Revolutionäres Wetterleuchten gegen Feudalismus und Reaktion · a) Die ökonomische und politische Lage im Spätmittelalter. Rechtsverhältnisse der Bauern in den verschiedenen Landstrichen. Beschwerden, Artikel, Verträge, Chroniken, Reden zum Bauernkrieg · b) Der Befreiungskampf der Dithmarscher Bauern von 1507. · c) Die Forderungen und Kämpfe der Bauern in Süddeutschland 1525. · d) Das Bündnis von Stadt und Land und der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Bauern. Luther und Münzer. · e) Die Ergebnisse des Bauernkrieges und die weitere Fortsetzung der Kämpfe. Die Kämpfe der Salpeter. Die bürgerlichen Schulbücher wollen die Kämpfe der Bauern im Nachhinein nochmal unterdrücken.

6.03. Der Dreißigjährige Krieg und die Vernichtung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Feudalismus verfault und siecht weiter. In Deutschland fehlt der Bourgeoisie der Hebel des Königtums. · a) Das deutsche Kaisertum – ein Instrument der politischen, sozialen und kirchlichen Reaktion. · b) Die inneren Widersprüche des Reiches. Die Bourgeoisie sucht nach politischen Hebeln der Entwicklung des Kapitalismus. · c) Mit Schweden und Frankreich greifen zwei moderne Staaten in den Krieg ein. · d) Habsburg wird geschlagen und nach Osten gedrängt. · e) Der preußische Kolonialistenstaat gewinnt an Einfluß. Die Entwicklung bleibt zersplittert. Die Kräfte des Volkes liegen nieder. Die Entwicklung der Produktivkräfte ist gehemmt und die Revolution auch.

6.04. Die Unterdrückertätigkeit Friedrichs des Großen und Preußens Rolle im Kampf um die Einheit der Nation. Feudalismus und Bourgeoisie beginnen sich zu verschwägern. · a) Der preußisch-österreichische Gegensatz. Zwei Kolonialistencliquen prügeln sich um Deutschland. · b) „Friedrich der Große" – ein halber Agent des Zaren. Aber auch für England tätig. · c) Die Bourgeoisie entwickelt sich, wenn überhaupt, unter Staatsaufsicht. Heereslieferanten für die Kolonialistencliquen. Die Bauern werden immer ärmer. · d) Schaffung einer großen zwangsgehobenen, zusammengeraubten Armee. Ihre Überlegenheit dauerte nicht lang. · e) Zentralisierung des Staatsapparates. Entstehung einer eng mit dem Junkertum verbundenen Bürokratenschicht. Preußischer Amtsadel.

6.05. Die französische Revolution rüttelt die deutsche Nation wach. In den Kriegen gegen die napoleonische Besatzung wird sie ideologisch und politisch erneut in Ketten gelegt. · a) Mit der Revolution setzt sich die französische Nation an die Spitze des europäischen Fortschritts. Das sehen viele Deutsche so und betrachten die Revolution als ihre eigene Sache. · b) Deutsche Jakobiner und deutsche Jakobinerrepubliken. Das Bündnis mit der Revolution fortschrittlich und national. · c) Die napoleonischen Truppen, Produkt der französischen Revolution, zerschlagen die preußischen Truppen auf einen Schlag. · d) Die preußischen Reformen. Preußischer Weg der Agrarreform – Weg der feudalen Reaktion. · e) Am Sieg der „Befreiungskriege" hat das deutsche Volk lange zu tragen. Oberherrschaft des Zaren und Festigung der Kolonialistencliquen Preußens und Habsburgs.

6.06. 1848. Bürgerliche Revolution und bürgerliche Reaktion. Statt mit den Bauern gegen den Feudalismus geht die deutsche Bourgeoisie mit den Feudalen gegen die Bauernmassen und das Proletariat. · a) Die ökonomische und soziale Entwicklung vor 1848. Die Bourgeoisie will den Einheitsstaat, egal wie. Bauern und Proletariat wollen Demokratie. Die Vorhut des Proletariats faßt den Übergang zur proletarischen Revolution ins Auge. · b) Wie in Paris sind auch in Berlin die Arbeiter und Handwerker die treibenden Kräfte des Aufruhrs. · c) Die Kämpfe in Westfalen und im Rheingebiet. · d) Die Frankfurter Nationalversammlung. Trotz des Drucks der Volksmassen zu keiner revolutionären Tat fähig. · e) Pfälzisch-badischer Feldzug. Ein Nachhutgefecht. Alles in allem haben Preußen und die Junker gewonnen. Die Bourgeoisie braucht man nicht mehr unter die revolutionären Klassen zu rechnen. Die Arbeiterklasse muß die Bauern führen.

6.07. Der deutsch-französische Krieg und die Reichsgründung. · a) Der Charakter des Krieges und die revolutionäre Politik und Taktik der Sozialdemokratie. · b) Reichsgründung auf den Trümmern der Kommune und unter Vorherrschaft der preußischen Kolonialistenclique. · c) Schaffung eines inneren Marktes. Treibhausmäßige Entwicklung des Kapitalismus. · d) Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Sozialistengesetze und Kampf dagegen. · e) Kolonialpolitik auch in Übersee.

6.08. Die Epoche des Imperialismus. Ungleichmäßige Entwicklung der imperialistischen Hauptmächte. Der deutsche Imperialismus greift nach der Weltherrschaft. Unvermeidlichkeit des Krieges. · a) Der deutsche Imperialismus arbeitet auf eine Neuaufteilung der Welt hin. Flottenpolitik. · b) Im Innern des Reiches seitens der Bourgeoisie Reaktion auf der ganzen Linie. Die Arbeiterbewegung führt erste Massenstreiks. Kämpfe gegen das preußische Wahlrecht. · c) In der SPD macht sich Reformismus und Revisionismus breit. Keine revolutionäre Linie zur Kolonialpolitik. · d) Die imperialistischen Allianzen bei Ausbruch des 1. Weltkrieges. Hauptsächlich umstrittene Einflußsphären. Balkan, Türkei und die britischen Kolonialmärkte. · e) Der Verrat der deutschen Sozialdemokratie und der unvollständige Bruch der Linken mit Reformismus und Revisionismus. Kritik Lenins an der deutschen Sozialdemokratie und an der Inkonsequenz der Linken.

6.09. Mit dem Faschismus schlägt die deutsche Finanzbourgeoisie die Arbeiterbewegung nieder und greift erneut nach der Weltherrschaft. · a) Die Ergebnisse der Novemberrevolution sind äußerst dürftig. Aber mit Gründung der KPD entfaltet sich die revolutionäre Arbeiterbewegung und führt einige große Kämpfe. · b) Die Finanzbourgeoisie kann sich mit Existenz und Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung nicht abfinden. Ihre Pläne sind ganz anders: kapitalistische Rationalisierung und Expansion. · c) Mit dem Faschismus sammelt die Finanzbourgeoisie Hilfstruppen gegen die Arbeiterbewegung. Die Arbeiterbewegung bleibt durch Reformismus und SPD gespalten und entscheidend geschwächt. · d) Der Faschismus am Ruder ist die zügellose Herrschaft der Finanzbourgeoisie, Zwangsmobilisierung der Arbeitskraft für den Weltmarkt und den Weltkrieg. KZs – eine Ausgeburt des totalen Kriegs um die Weltherrschaft. · e) Die Widersprüche unter den Imperialisten und die gemeinsame Feindschaft der Im-

A. Wirtschaftsförderung. Mobilisierung aller finanziellen und personalen Ressourcen, um den Fall der Profitrate aufzuhalten.

Inhaltsverzeichnis Teil A

1. Die Regierung Kühn 1966 – 1970: Die Sozialdemokraten leiten mit Maßnahmen zur „Mobilisierung von Boden, Kapital und Arbeit" den „Strukturwandel" ein. Förderung neuer „produktivitätssteigender Faktorenkombinationen".

- Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Kühn
- Wandel der Wirtschaftsstruktur im Ruhrgebiet
- Steueränderungsgesetz 1969

2. Die Regierung Kühn 1970 – 1975: Die Sozialdemokraten forcieren den „Strukturwandel" mit Investitionsprämien und regionalen Förderprogrammen. Der Arbeitsmarkt füllt sich.

- Von der Stagnation zum Wachstum
- Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte
- Zahlungen der Investitionsprämie nach § 32 Kohlegesetz
- Investitionszulagengesetz und Gesetz über die „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung."
- Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes NRW vom 1.3.1972.
- Regionale Wirtschaftsförderung 1971 – 1973
- Steueränderungsgesetz 1973
- Strukturpolitik für Nordrhein Westfalen
- Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) 1974
- Regionale Wirtschaftsförderung 1973 – 1974
- Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit 1975
- Investitionszulagengesetz 1975
- Zinsverbilligte EG-Industriedarlehen
- Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes NRW 1975.

3. Die Regierung Kühn 1975 – 1978, die Regierung Rau 1978 – 1979: Mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen sollen immer breitere Teile des Volkes zu rechtlosen Industriearbeitern werden, während die industrielle Reservearmee weiter wächst. Die Wirtschaftsförderungsprogramme haben sich bewährt und werden erweitert.

- Anschlußprogramm zum Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit des Landes NRW 1976.

- Vorschläge zur besseren Nutzung der vorhandenen beschäftigungspolitischen Instrumente für Frauen und Mädchen
- Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung 1972 – 1976
- Programm 1977/1978 des Landes NRW gegen Jugendarbeitslosigkeit
- Gebiete für flächenintensive Großvorhaben.
- Investitionszulagen und regionale Wirtschaftsförderung 1968 – 1976

- Richtlinien für die Gewährung von Investitionshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes NRW 1978.
- Fördermittel in der regionalen Wirtschaftsförderung 1974 bis 1978.
- Arbeitslosigkeit und Verdienstmöglichkeiten in den Fördergebieten und Nicht-Fördergebieten
- Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen.

1. Die Regierung Kühn 1966 – 1970: Die Sozialdemokraten leiten mit Maßnahmen zur „Mobilisierung von Boden, Kapital und Arbeit" den „Strukturwandel" ein. Förderung neuer „produktivitätssteigernder Faktorenkombinationen."

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Kühn

Die Landesregierung übernimmt die Verantwortung für dieses Land in einer schweren Zeit. Sie steht nicht mehr in der Gunst raschen Wirtschaftswachstums. Die industrielle Expansion ist seit Monaten unterbrochen. *Die vor uns liegenden Aufgaben sind:*

1. Die wirtschaftliche Zukunft des Landes muß gesichert und gefestigt werden.
2. Dieses Land muß den Anschluß an die wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik und in der Europäischen Gemeinschaft wiedergewinnen und zugleich befähigt werden, seinen Anteil zur Leistungskraft und zum Erfolg dieser Gemeinschaft beizutragen.
3. Die in ihrer Gesamtstruktur besonders gefährdeten Landesteile müssen unterstützt werden.
4. Im gesamten Land muß die Infrastruktur den Notwendigkeiten des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens angepaßt werden.
5. Die öffentliche Finanzwirtschaft muß wieder geordnet werden.
6. Die öffentliche Verwaltung muß in den Stand gesetzt werden, der Bevölkerung gut, rationell und anpassungsfähig zu dienen.

Die wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzungen erfordern verstärkte Investitionen. Ihre Finanzierung muß deshalb Vorrang vor konsumtiven Ausgaben haben....

Bei aller Knappheit der Mittel ist es jedoch notwendig, verstärkte finanzielle Hilfen in bestimmte Räume zu lenken, um sie zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte zu befähigen. Die Möglichkeiten sachlicher und zeitlich begrenzter „Staatshilfen zur Selbsthilfe" sind zu verbessern. Für Subventionen, die dazu führen, daß strukturelle Mängel und Schwächen konserviert werden, bleibt künftig kein Raum.

Die Landesregierung wird dahin wirken, daß die von der Montanunion gewährten Finanzhilfen für Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen stärker als bisher ausgeschöpft werden.

Auch ist – durch entsprechende verkehrspolitische Maßnahmen – die räumliche Mobilität für Menschen und Güter im Revier zu erhöhen.

(Landtag Nordrhein-Westfalen, Stenographische Berichte, VI/Bd 1, 8. Sitzung vom 13.12. 1966)

Wandel der Wirtschaftsstruktur im Ruhrgebiet

Es ist davon auszugehen, daß in den nächsten zwei bis drei Jahren in den Steinkohlenbergbaugebieten an der Ruhr für rund 60000 Arbeitnehmer aus den Bereichen Kohle und Stahl neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Diese Aufgabe erfordert öffentliche Hilfen, die als Investitionsanreize für gewerbliche Unternehmer gewährt werden. Ferner sind die erforderlichen Grundstücke zu beschaffen und zu erschließen. Außerdem müssen eine Reihe größerer Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Grundausstattung in Angriff genommen werden, die die Voraussetzung für Standortentscheidungen in den für die Neuansiedlung von Betrieben in Frage kommenden Gebieten sind.

Alle Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels sind im Ruhrgebiet darauf auszurichten, daß neue produktivitätssteigernde Faktorkombinationen ermöglicht werden. Voraussetzung dafür ist die Verbesserung der Umstellungsfähigkeit (Flexibilität) der Wirtschaft insgesamt. Deshalb muß vor allem die „Mobilität" der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital gesteigert werden.

Durch staatliche Investitionshilfen sollen Entscheidungen der Wirtschaft erleichtert werden, neue Betriebe im Ruhrgebiet anzusiedeln und vorhandene Betriebe zu erweitern. Der Investitionsanreiz für gewerbliche Unternehmen muß durch die Beschaffung und Erschließung der erforderlichen Grundstücke ergänzt werden.

- Kredite des ERP-Sondervermögens, Zinssatz 6 %, Laufzeit 12 bis 20 Jahre, in Höhe von 88 Mio. DM (Baransatz und Bindungsermächtigungen 1967 und 1968).
- Kredite aus Anlagemitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Zinssatz 4,25 %, Laufzeit 10 Jahre, in Höhe von 115 Mio. DM.
- Kredite nach Art. 56 Montanunion-Vertrag, Zinssatz 4,5 bis 6,5 %, Laufzeit 13 Jahre. Diese Mittel werden von der Europäischen Kommission im Einzelfall genehmigt. Das Volumen der bisher genehmigten Anträge umfaßt mehr als 25 Mio. DM. Ein Kreditvolumen von etwa 120 Mio. DM liegt der Kommission zur Genehmigung bzw. dem Bundesminister für Wirtschaft zur Weitergabe vor.
- Zuschüsse, Zinszuschüsse und Arbeitsplatzdarlehen aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für 1968 in Höhe von 54 Mio. DM.
- Bürgschaften nach § 4, Abs.7 des Haushaltsgesetzes 1968 für Nordrhein-Westfalen für Kredite an die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe bis zu 500 Mio. DM.
- Investitionsprämie nach § 32 des Gesetzes zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlebergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete in Höhe von 10 % der Investitionskosten in Form eines Abzugs von der Steuerschuld.

(Entwicklungsprogramm Ruhr, Düsseldorf 1968)

Steueränderungsgesetz vom 18.8.1969

Gesetz über die Gewährung von Investitionen im Zonenrandgebiet und in anderen förderungsbedürftigen Gebieten sowie für Forschungs-und Entwicklungsinvestitionen (Investitionszulagengesetz)

§1 Investitionszulage für Investitionen im Zonenrandgebiet und in anderen förderungsbedürftigen Gebieten

(1) Steuerpflichtigen im Sinne des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes, die den Gewinn aus Gewerbebetrieb auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermitteln und in den bezeichneten Gebieten nach dem 31.Dezember 1968 eine Betriebsstätte errichten oder erweitern, wird auf Antrag für die nach dem 31. Dezember 1968 im Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung der Betriebsstätte angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Ausbauten und Erweiterungen an zum Anlagevermögen gehörenden Gebäuden eine Investitionszulage gewährt. ... Die Investitonszulage beträgt 10 vom Hundert der Anschaffungs-und Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen.

(3) Eine Investitionszulage wird auf Antrag auch für Investitionen gewährt, die der Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung von im Zonenrandgebiet gelegenen Betriebsstätten dienen. Die Investionszulage beträgt 7,5 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

§2 Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen ...

(BGBL Teil I, 1969, S. 1211)

2. Die Regierung Kühn 1970 – 1975: Die Sozialdemokraten forcieren den „Strukturwandel" mit Investitionsprämien und regionalen Förderprogrammen. Der Arbeitsmarkt füllt sich.

Von der Stagnation zum Wachstum

Im vergangenen Jahrzehnt ist die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht so stark gewachsen wie im übrigen Bundesgebiet. Die Stagnation der Jahre 1966 und 1967 war hier noch nachhaltiger als in Süddeutschland. Nordrhein-Westfalen ist mehr als andere Länder durch Wirtschaftsbereiche belastet, die aus sozialen und nationalen Gründen nicht aufgegeben werden können.

... Verbesserung der Umstellungsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt. Im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 soll daher im verstärkten Umfang die Umstellung von Betrieben auf neue Fertigungen mit hoher Produktivität und guten Wachstumsaussichten gefördert werden. Die Ansiedlung neuer Betriebe soll möglichst an einem Standort oder in arbeitsteiliger Nähe eines Standortes erfolgen, dessen öffentliche Grundausstattung als Entwicklungsschwerpunkt ebenfalls vorrangig ausgebaut wird. Dabei ist darauf zu achten, daß die Förderungsmittel so eingesetzt werden, daß sie zu einer sinnvollen Ergänzung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen.

... es wird künftig seltener als bisher möglich sein, ein Leben lang denselben Arbeitsplatz zu behalten. Den Arbeitnehmern müssen daher die Zukunftsaussichten der verschiedenen Berufe deutlicher aufgezeigt werden.

... Regionale Umschulungsstellen und die Zahlung von hohen Stipendien werden die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen wesentlich erhöhen.

(Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, Düsseldorf 1970, S. 2)

Teil 2 Zusammengefaßte Ziele, Maßnahmen und Kosten (Projektierte Ausgaben 1971-1975)

3.2. Wirtschaftswachstum: Schwerpunktmäßig standortbezogene Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe oder Errichtung neuer zusätzlicher Fertigungen in bestehenden Betrieben durch Beihilfen und Bürgschaften; besondere Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten im ländlichen Raum; Förderung in Verbindung mit den Städtebaumaßnahmen. 730 Mio DM.

3.4. Berufsstruktur, Fortbildung und Umschulung: Aufklärungsaktionen, Schaffung weitere Arbeitsplätze für Frauen, Einrichtung von zwei Instituten für Berufsforschung, Aufbau regionaler Umschulungseinrichtungen mit Lehrwerkstätten, Stipendien an Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmer, spezielle Umschulungsprogramme für landwirtschaftliche Erwerbstätige, Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer. 93,5 Mio DM.

5.1. Landesplanung: Aufstellung und Überarbeitung von den Landesentwicklungsplänen I – VI, Aufstellung oder Neuaufstellung von ca. 30 Gebietsentwicklungsplänen 20 Mio DM.

5.24. Ausgaben für den Städtebau: Ausbau von ausgewählten Entwicklungsschwerpuntken, Stadt- und Stadtteilzentren und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung 1254 Mio DM.

5.4. Straßenbau: Neubau von 830 km vierspurigen Straßen und 320 km zweispurigen Straßen – Kosten werden vom Bund getragen –, Neu- Um- und Ausbau von etwa 2000 km Landstraßen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2650 Mio DM.

5.43. Kommunale Verkehrsbauten, Stadtbahn- und S-Bahnbau: 4060 Mio DM.

5.44. Höhengleiche Bahnübergänge: Beseitigung von 50 bis 60 höhengleichen Bahnübergängen 83 Mio DM

5.5. Bahnen: Elektrifizierung weiterer Strecken, Förderung der Forschung bzgl. eines Hochleistungsschnellbahnsystems 18 Mio DM.

5.7. Wasserstraßen. Ausbau des Rheins, der Fulda und der Kanäle 153,7 Mio DM

5.8. Flughäfen: Ausbau der Verkehrsflughäfen und Planung von Flughäfen für den Regional- und Geschäftsverkehr 114 Mio DM.

(Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, Düsseldorf 1970, S.5)

Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachen

Der Landesentwicklungsplan II stellt das *System der Entwicklungsschwerpunkte* und *Entwicklungsachen* dar, auf das die Gesamtentwicklung des Landes auszurichten ist. ...

Die Entwicklungsachsen stellen das Grundgefüge der räumlichen Verflechtung dar, innerhalb dessen sich der regionale, überregionale und großräumige Leistungsaustausch bedarfsgerecht vollziehen und entwickeln soll. ...

Der Gesichtspunkt der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung ermöglicht die Bewertung der unterschiedlichen Standort- und Entwicklungsbedingungen aller Teilräume des Landes. Für die bestmögliche Ausnutzung der jeweils gegebenen Standortvorteile ist es entscheidend, die öffentliche Grundausstattung des Landes, die Infrastruktur, so anpassungsfähig zu gestalten, daß sich günstige Voraussetzungen für die Mobilität der Produktionsfaktoren, d.h. für den Strukturwandel ergeben.

(Achter Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemäß § 24 des Landesplanungsgesetzes vom 7. Mai 1962 über Stand, Maßnahmen und Aufgaben der Landesplanung, Düsseldorf 1971, S. 32 f)

Zahlungen der Investitionsprämie nach § 32 Kohlegesetz nach Wirtschaftsgruppen im Steinkohlenbergbaugebiet Ruhr (erteilte Bescheinigungen – Stand 1.1.1971)

Wirtschaftsgruppe	Anzahl d. Unternehmen	Investitionsvolumen in 1000 DM	Investitionsvolumen in %	Arbeitsplätze absolut	Arbeitsplätze in %
Eisen- und Stahlindustrie	35	2626862	22,43	8866	9,38
Chemie	56	2302155	19,65	6933	7,34
Elektrizitätswirtschaft	22	1712500	14,62	3000	3,18
NE-Metallindustrie	26	1555827	8,55	2687	2,84
Stahlbau	31	630284	5,41	2675	2,83
Handel	269	535451	4,57	14932	15,81
Eisen- Stahl-Blech- u. Metallwaren	119	423444	3,62	8744	9,26
übrige	677	2568236	21,46	46630	48,36
Steinhkohlenbergbaugebiet Ruhr	1235	11804759	100,00	94467	100,00

(Heinz Konze: Entwicklung des Steinkohlenbergbaus im Ruhrgebiet 1957 – 1974. Essen 1975. = Schriftenreihe des SVR 56)

Investitionszulagengesetz und Gesetz über die „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung"

Die Investitionszulagen nach § 1 des Investitionszulagengesetzes sind weitgehend in die Rahmenplanung der Gemeinschaftsaufgabe integriert. Der Geltungsbereich des Investitionszulagengesetzes soll mit Wirkung vom 1. Januar 1972 durch eine Änderung der auf § 1 Abs. 3 des Investitionszulagengesetzes gestützten Rechtsverordnung an die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe angepaßt werden.

Im Rahmenplan ist festgelegt, daß bei Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft Investitionszulagen und Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe bis zu den regionalpolitisch höchstzulässigen Obergrenzen kumulativ gewährt werden können. Dabei bildet die Investitionszulage, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, die „Grundförderung"; die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe, die im Rahmen des Ermessens vergeben werden, sind „Zusatzförderung".

(Bericht des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen betreffend Koordinierung und Harmonisierung der regionalen Wirtschaftsförderung von Bund und Ländern vom 30.12.1971, BT-Drs. VI/2995)

Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes NRW vom 1.3.1972

1. Allgemeine Ziele und Grundsätze

1.01. Die Förderung richtet sich nach den erklärten wirtschaftspolitischen Zielen der Landesregierung. Dabei sind die Erfordernisse von Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

1.02. Die Investitionhilfen sollen Wirtschaftsunternehmen einen Anreiz bieten, volkswirtschaftlich erwünschte Investitionsvorhaben zu verwirklichen, oder Standortnachteile erleichtern.

1.03. Es sollen Vorhaben gefördert werden, die in förderungsbedürftigen Gebieten die Wirtschaftskraft steigern.
Die Erhaltung veralteter Wirtschaftsstrukturen ist nicht Gegenstand der Förderung.

1.06. Die den Anträgen zugrunde liegenden Investitionen sollen 5000000 DM nicht unterschreiten.

1.08. Es werden im Regelfalle Investitionszuschüsse gewährt.

1.13. Grundsätzlich sollen Unternehmen, denen auf Grund ihrer Größe und Finanzkraft eine Finanzierung ohne Landeshilfe möglich ist, von der Förderung ausgeschlossen bleiben.
Dies gilt nicht, sofern es sich um Neuerrichtungen oder um Betriebserweiterungen mit erheblichem regionalwirtschaftlichem Effekt handelt oder Standortnachteile ausgeglichen werden sollen.

4. Die zu fördernden Vorhaben

4.01. Errichtung von Betrieben
4.02. Erweiterung vorhandener Betriebe
4.03. Verlagerung von Betrieben
4.04. Grundlegende Rationalisierung
4.05. Umstellung
4.06. Technische Neuerungen und Kooperationen
4.07. Sonderfälle

Das Antragsverfahren

2. Dem Antragssteller sind für die Beurteilung des zu fördernden Vorhabens notwendige Darstellungen beizufügen, u.a. Darstellungen 2.1. der firmenrechtlichen und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens, 2.2. der betrieblichen Verhältnisse des Unternehmens.

3. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:
3.1. Die bei Kreditanträgen an Kreditinstitute üblichen Unterlagen (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, nähere Angaben über die Gewinne, Abschreibungen und Entnahmen in den letzten drei Jahren u.a.)

V. Verwendungsnachweis, Auskunftspflicht und Prüfrecht

23. Der Zuwendungsempfänger und das Kreditinstitut sind verpflichtet, dem Fachminister, den von den Beauftragten und dem Landesrechnungshof über das geförderte Unternehmen und das geförderte Investitionsvorhaben Auskünfte zu erteilen und insoweit Einblick in Geschäftsunterlagen zu gewähren.

(MBLNW. 1972, S. 1184)

Regionale Wirtschaftsförderung 1971-1973

Die Differenzierung der Fördermaßnahmen und die Konzentration auf Schwerpunkte gewährleistet eine optimale Verwendung der Haushaltsmittel. So wurden 1971 bis 1973 rund 9300 Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 6,8 Mrd. DM mit Landesmitteln gefördert. Das Land übernahm ferner in 1800 Fällen Bürgschaften für eine Kreditsumme von insgesamt 1,4 Mrd. DM. Mit diesen Hilfen konnten rund 77000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden.
(Landesentwicklungsbericht 1972, S. 39)

Steueränderungsgesetz vom 26.6.1973
Artikel 3 Investitionszulagengesetz

§1 (4) Die Investitionszulage beträgt 7,5 vom Hundert der Summe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen.
(2) Die Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte (Investitionsvorhaben) ist volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig im Sinne dieses Gesetzes, wenn 2.in der Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden, und das Investitionsvorhaben somit geeignet ist, unmittelbar und auf die Dauer das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum nicht unwesentlich zu erhöhen.

(BGBL. 1973, Teil I, S. 676)

Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen

Eine dynamische Wirtschaft ist ohne kontinuierlichen Strukturwandel nicht vorstellbar ... Die wesentlichen... Ursachen liegen vor allem in den Veränderungen der Verbrauchernachfrage, in der weiterhin zunehmenden außenwirtschaftlichen Verflechtung sowie im technischen Fortschritt. Auch durch das Weltwährungssystem sind Daten vorgegeben, die nicht ohne weiteres beeinflußbar sind. Es ist also nicht verwunderlich, daß Konsequenzen eintreten, die zu einer Verschiebung des Einsatzes von Kapital führen. Der Einsatz von Kapital und Arbeitskräften, insbesondere in produktiveren Bereichen ist aber die Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum in Nordrhein-Westfalen ... (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) Die Förderungsbedürftigkeit in Arbeitsmarktregionen wird auf Grund eines wesentlich verbesserten Indikatorensystems ermittelt. Die verwendeten Indikatoren decken einen weit größeren Teil der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit ab als das bisher in der Hauptsache allein ausschlaggebend gewesene Sozialprodukt ... So hat Nordrhein-Westfalen mit Erfolg darauf hingewiesen, daß das Verhältnis von voraussichtlich verfügbaren und nachgefragten Arbeitsplätzen in einzelnen Arbeitsmarktregionen in das Indikatorensystem einbezogen wird.

(Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW (Hg.): Strukturpolitk für Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1974. S.1. 2,7,10) Überarbeitete Rede im Landtag vom 26.9.1974.

Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm vom 19.3. 1974)

§1
Die räumliche Struktur des Landes ist unter Beachtung der natürlichen Gegebenheiten, der Erfordernisse des Umweltschutzes sowie der infrastrukturellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse so zu entwickeln, daß sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient.
§19: Siedlungsräumliche Grundstruktur
(1)Bei der Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes ist von der unterschiedlichen Art und Dichte der Besiedlung und den sich daraus ergebenden Planungsaufgaben auszugehen. Danach ist das Landesgebiet in Ballungskerne und Ballungsrandzonen (Verdichtungsgebiete) sowie in Ländliche Zonen einzuteilen, in denen aufgrund unterschiedlicher bevölkerungs-, siedlungs- und wirtschaftsstruktureller Voraussetzungen und Entwicklungstendenzen unterschiedliche Planungsaufgaben im Vordergrund stehen.
§20: Zentralörtliche Gliederung
(1) Für die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist die zentralörtliche Gliederung für das gesamte Landesgebiet als System sich funktional ergänzender zentralörtlicher Stufen zugrunde zu legen.
§21: Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen
(1) Ausgehend von der zentralörtlichen Gliederung ist die Gesamtentwicklung des Landes auf ein System von Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen auszurichten.
(2)Als Entwicklungsschwerpunkte sind alle Räume in Betracht zu ziehen, in denen die Standortvoraussetzungen für eine bevorzugte Förderung der Konzentration von Wohnungen und Arbeitsstätten in Verbindung mit zentralörtlichen Einrichtungen gegeben sind.
(4) Die Entwicklungsachsen stellen das Grundgefüge der räumlichen Verflechtung dar, nach dem sich Art, Leistungsfähigkeit und räumliche Bündelung der Verkehrswege und Versorgungsleitungen richten sollen.
§25: Gewerbliche Wirtschaft
(1) Die gewerbliche Wirtschaft ist in ihrer regionalen und sektoralen Struktur so zu fördern, daß die Wirtschaftskraft des Landes durch Erhöhung der Produktivität und durch Erweiterung der wachstumsstarken Bereiche der Wirtschaft gefestigt wird, die Erwerbsgrundlagen und die Versorgung der Bevölkerung gesichert werden sowie ein angemessenes und ausgewogenes Wirtschaftswachtum erreicht wird.
(2) Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung des Landes soll die Errichtung, Erweiterung und Umstellung oder die grundlegende Rationalisierung von Gewerbebetrieben insbesondere in solchen Gebieten gefördert werden, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind. Dabei ist ein möglichst vielseitiges Angebot an Arbeitsplätzen anzustreben.
(3) Der angestrebten räumlichen Struktur des Landes entsprechend ist die Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze vorrangig in Entwicklungsschwerpunkten zu fördern.
(4) Im Interesse einer ausreichenden Versorgung der gewerblichen Wirtschaft und der Energiewirtschaft mit mineralischen Rohstoffen ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Standortgebundenheit der Mineralgewinnung zu berücksichtigen.
(GVOBl. NW. 1974, S. 96)

Regionale Wirtschaftsförderung 1973 – 1974

Durch Maßnahmen in Form von Investitionszuschüssen, Investitionszulagen und zinsgünstigen Darlehen wurden in den Jahren 1973 und 1974 in fast 6000 Fällen Investitionsvorhaben von insgesamt rd. 4,6 Mrd. DM aus Mitteln des Landes und des Bundes gefördert. Damit konnten rd. 46000 Arbeitsplätze neu geschaffen und gesichert werden. Außerdem wurden in 180 Fällen Bürgschaften mit einer Kreditsumme von insgesamt rd. 619 Mio, DM übernommen.
(Landesentwicklungsbericht 1974 S.46)

Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen 22.1.75

2.2 Laufende Maßnahmen der Landesregierung
2.2.1 Institutionelle Förderung von Berufsbildungszentren sowie Fortbildungszentren der Wirtschaft, in denen neben Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung Förderungslehrgänge für Jugendliche durchgeführt werden. Eine Umschulung in den Berufsbildungszentren ist möglich, soweit die Jugendlichen eine zumindest 3 jährige Berufstätigkeit nachweisen können ... Über das Fortbildungs- und Umschulungsangebot hinaus werden in den Berufsbildungszentren sowie in den Fortbildungsstätten der Wirtschaft in zunehmendem Maße berufsvorbereitende Lehrgänge für Jugendliche zur Verbesserung der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingerichtet.

Ab sofort stehen für die Neuerrichtung von Berufsbildungszentren 5 Mio DM zur Verfügung.

2.2.2 Institutionelle Förderung von Berufsbildungswerken für jugendliche Behinderte.

2.2.3 Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ...
Stabilisierung und Erweiterung der Ausbildungskapazität der Wirtschaft und somit auch mittelbar der Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit ... 1975: 9,2 Mio DM.

2.2.4 Förderung im Rahmen des Bundesjugendplanes
In NRW bestehen rd. 350 Jugendwohnheime mit über 19000 Heimplätzen. ... Mit dieser Kapazität stellen sie eine wirksame Möglichkeit dar, die Angebote des Arbeitsmarktes auszuschöpfen und Jugendliche in einer erheblichen Zahl außerhalb ihres Wohnortes in Ausbildungs-oder Arbeitsstellen vermitteln zu können. 1975: 11,3 Mio DM.

2.2.5 Förderung von berufsvorbereitenden Lehrgängen für jugendliche Ausländer

2.3. bereits vorbereitete Maßnahmen der Landesregierung

2.3.1 Sofortprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze für berufsvorbereitende Lehrgänge für arbeitslose Jugendliche 1,5 Mio DM.

2.3.2 Sofortprogramm zur Übernahme laufender Kosten für berufsvorbereitende Lehrgänge für arbeitslose Jugendliche ... 500000 DM.

2.3.3 Zuschüsse und Finanzierungshilfen an private Unternehmen zur Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. 100 Mio DM zur Gewährung von Zuschüssen, Krediten und Zinsverbilligungen an private Unternehmen.

Investitionszulagengesetz 1975 in der Fassung vom 24.2.1975

§ 4 b Investitionszulage zur Konjunkturbelebung

(1) Steuerpflichtigen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes und Steuerpflichtigen im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes, soweit sie nicht unter § 4 Abs. 1 Ziffer 1 bis 10 des Körperschaftssteuergesetzes fallen, wird für begünstigte Investitionen, die sie in einem Betrieb (einer Betriebsstätte) im Inland vornehmen, auf Antrag eine Investitionszulage gewährt.

(2) Begünstigte Investitionen im Sinne des Absatzes 1 sind ... wenn die Wirtschaftsgüter nachweislich nach dem 30. November 1974 und vor dem 1.Juli 1975 vom Steuerpflichtigen bestellt worden sind oder wenn der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum mit der Herstellung begonnen hat.

(BGBL. 1975, Teil I, S. 529)

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung[1]) nach Kreisen und kreisfreien Städten 1972 – 1. Hj. 1976

Kreisfreie Stadt (St.)/Kreise[2])	Zahl der Fälle[3])	Geförderte Investitionen TDM	Geförderte Arbeitsplätze
Raum Aachen–Eifel–Mönchengladbach			
Mönchengladbach, St.	21	66.185	816
Viersen	74	126.297	2.911
Aachen, St.	90	484.742	6.598
Aachen	166	294.035	4.365
Düren[4])	34	26.039	357
Euskirchen	132	497.478	4.061
Heinsberg	86	220.530	3.379
zusammen	603	1.715.306	22.487
Raum Ruhrgebiet–Kleve–Westmünsterland			
Wesel[4])	32	72.789	1.055
Oberhausen, St.	19	173.368	692
Kleve	57	229.136	1.362
Bottrop, St.	59	293.068	2.289
Gelsenkirchen, St.[4])	11	41.843	255
Borken	289	500.161	7.615
Coesfeld	74	130.620	1.264
Recklinghausen	140	1.347.028	6.459
Steinfurt	170	259.286	3.497
Warendorf[4])	34	129.236	1.674
Hamm, St.[4])	14	447.364	1.305
Herne, St.	32	87.807	2.472
Soest	75	85.006	1.165
Unna	63	356.062	1.764
zusammen	1.069	4.152.774	32.868
Raum Oberbergisches Land–Siegerland–Südostwestfalen			
Oberbergischer Kreis	52	60.093	1.203
Höxter	122	159.322	3.026
Lippe	104	190.693	2.314
Minden-Lübbecke	56	132.600	1.862
Paderborn[4])	76	82.728	1.701
Hochsauerlandkreis	314	355.839	4.871
Olpe	69	94.645	1.209
Siegen	126	323.908	3.559
zusammen	919	1.399.828	19.745
Insgesamt	2.591	7.267.908	75.100

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und ergänzende regionale Wirtschaftsförderung des Landes NW.
[2]) Gebietsstand: 1. 1. 1975.
[3]) Nur gewerbliche Wirtschaft, ohne Fremdenverkehr.
[4]) Diese Gebiete waren von 1972–1976 teilweise bzw. zeitweise Fördergebiete.

(Landesentwicklungsbericht 1976, S.52)

Zinsverbilligte Industriedarlehen, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen von Artikel 54, Absatz 1 der Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gewährt werden können ...

Die Kommission behält sich vor, für bestimmte Darlehen im Rahmen der verfügbaren Mittel eine Zinsvergütung zugunsten von Investitionen zu gewähren, die für die Umstrukturierung und langfristige Widerherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft von größtem Interesse sind.

Bei der Beurteilung des Beitrages, den eine Investition zur Verwirklichung dieser Ziele leistet, berücksichtigt die Kommission sämtliche Begleitumstände und Merkmale der Investition, insbesondere folgende Faktoren:

a) Umfang der Modernisierung und/oder Umstrukturierung, die durch die Investition herbeigeführt wird, wobei der Umfang gekennzeichnet sein kann durch
– die Stillegung von einer oder mehreren Produktionsstufen und
– eine spürbare Verringerung der Zahl der Betriebsstätten auf einer dieser Produktionsstufen.

b) Standort der Investitionen in einem Gebiet, in dem Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigungsniveau in beträchtlichem Umfang durch die Krise der Eisen- und Stahlindustrie beeinträchtigt sein können.

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 174, S.1)

Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.4.1975

2.1 Antragsberechtigung

2.11 Zu den zu fördernden Wirtschaftsunternehmen gehören:
– Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe)
– Gewerbebetriebe, die dem längerfristigen Fremdenverkehr dienen
– Kongreßzentren,
Rechenzentren
Buchverlage
Ingenieurbüros
soweit von ihnen eine hohe volkswirtschaftliche Effizient erwartet werden kann.

2.12 Die den Anträgen zugrundeliegenden Investitionen sollen 100000,-- DM nicht unterschreiten.

3.1 Förderungsfähige Vorhaben

3.11 Betriebserrichtung

3.111 Die Errichtung von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) kann nur in den Schwerpunkten gefördert werden. Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn besonders ins Gewicht fallende Standort- und/oder Umweltschutzbedingungen die Errichtung von Betrieben außerhalb eines Schwerpunktes notwendig machen oder wenn mit den Vorhaben überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden.

3.235 Bei Investitionsvorhaben mit besonderem Struktureffekt können ausnahmsweise die Höchstsätze für Errichtung und Erweiterung in den in Anlage I.3 genannten Gebieten u.a. dann um bis zu 5 % erhöht werden, wenn ein Investitionsvorhaben, mit dem mindestens 50 Arbeitsplätze und überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden, in einem Gebiet vorgenommen wird, dessen Frauenerwerbsquote erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt oder eine Investition in einem Gebiet durchgeführt wird, dessen Arbeitslosenquote seit längerem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegt (strukturelle Arbeitslosigkeit).

Allgemeine Bestimmungen zu den Richtlinien für die regionale Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Das Bewilligungsverfahren

2.2 Über Anträge, denen Investitionen ab 2 Mio DM zugrunde liegen, entscheidet der Landeskreditausschuß.

Der Landeskreditausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern:
– einem Vertreter des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
– einem Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
– einem Vertreter des Finanzministers
– einem Vertreter der Westdeutschen Landesbank Girozentrale als Geschäftsführer des Landeskreditausschusses.

(MBl.N W 1975, S. 1118)

3. Die Regierung Kühn 1975 – 1978, die Regierung Rau 1978 – 1979: Mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen sollen immer breitere Teile des Volkes zu rechtlosen Industriearbeitern werden, während die industrielle Reservearmme weiter wächst. Die Wirtschaftsförderungsprogramme haben sich bewährt und werden erweitert.

Anschlußprogramm zum Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.1.1975
Düsseldorf, den 17.2.76

1.Gewährung von Eingliederungsbeihilfen für jugendliche Arbeitslose
Die Eingliederungszulage beträgt 60 % des Arbeitsentgeltes des Jugendlichen am Tage der Einstellung. Sie wird für die Dauer von 6 Monaten gewährt und in kapitalisierter Form in einem Betrag nach der Einstellung gezahlt ...
Die Eingliederungszulage wird je zusätzlich einzustellendem Jugendlichen im Durchschnitt ca. 4000 DM betragen ...
2.Ergänzung zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslose bis zu 20 Jahren nach dem Arbeitsförderungsgesetz
Nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Lohnkosten einschließlich des Berufsschulunterrichts von 60 % bis zu 120 % des Arbeitsentgeltes von den örtlichen Arbeitsämtern erstattet. Um diese Möglichkeiten für arbeitslose Jugendliche nutzbar zu machen, fördert das Land die Entwicklung und sozialpädagogische Begleitung von Arbeitsprogrammen für Arbeitslose unter 20 Jahren im Umweltschutz, Freizeitsektor und in den sozialen Diensten durch freie und öffentliche Träger, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen.

Die Landesregierung greift Anregungen aus der Wirtschaft auf, wonach diese bei entsprechender staatlicher Unterstützung bereit ist, auch für Jugendliche zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten, die keinen Hauptschulabschluß oder gleichwertigen Abschluß nachweisen können und die keine Eignung für einen anerkannten Vollberuf besitzen. Die Bereitschaft geht von der Vorstellung aus, daß die Ausbildung auf der Grundlage von Ausbildungsvorschriften (Ausbildungsordnung) mit starkem fachpraktischem Bezug stattfindet und der Staat sich an den Kosten für die Betriebe, die über ihren Nachwuchsbedarf hinaus für diese Jugendlichen Ausbildungsplätze anbieten, beteiligt.

... Die Landesregierung bietet für bis zu 10000 zusätzliche Ausbildungsplätze einen Zuschuß in Höhe von je 3600 DM pro Jahr an....

5. Einführung eines Berufsvorbereitungsjahres für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis

Vorschläge zur besseren Nutzung der vorhandenen beschäftigungspolitischen Instrumente für Frauen und Mädchen.

II Konkrete Vorschläge

1. Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Mädchen.

... Diese Konzentration der Mädchen auf wenige Berufsbereiche erhöht ihr Ausbildungsplatzrisiko. Das Ziel muß daher sein, diese Konzentration nach und nach zu beseitigen.

– Gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zur Eröffnung neuer Berufswege für Mädchen.

– Durchführung von modellhaften Ausbildungsgängen für Mädchen in einzelnen Betrieben der Eisen- und Stahlwirtschaft und des Handwerks in Zusammenarbeit mit Schulen, Arbeitsverwaltung, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden. Ein Ziel ist hierbei, einen öffentlichkeitswirksamen Werbeeffekt für neu ausgewählte Berufe für Mädchen sowohl auf der Ausbilderseite wie auf der Seite der Betroffenen selbst zu erreichen.

2. Durchführung von ABM-Projekten für Frauen und Mädchen

Im Jahr 1976 wurden ergänzend zu den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit vom Land erstmals Mittel für gezielte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche bereitgestellt. Aufgrund der Erfahrung, daß bisher von den Trägern kaum ABM für weibliche jugendliche Arbeitslose entwickelt wurden, soll in Zukunft vorwiegend für Projekte mit weiblichen jugendlichen Arbeitslosen geworben werden. Die Voraussetzung dafür ist dadurch geschaffen, daß 1977 erstmalig innerhalb eines Titels für ABM des Landes mindestens 2 Mio DM nur für weibliche Arbeitslose vorgesehen sind ...

Solche förderungswürdigen Anregungen sind z.B.

– ABM für arbeitslose weibliche Jugendliche im gemeinnützigen Bereich der offenen Seniorenhilfe ...

– Einrichtung einer Sozialhilfegruppe

Bildung einer Gruppe mit Jugendlichen, die überwiegend aus Mädchen besteht. Die Jugendlichen sollen als Team auf Anruf für soziale Hilfeleistungen in einem Stadtteil, einem Dorf usw. zur Verfügung stehen. Sie könnten für kurzfristige Aushilfen in Krankenhäusern, Altenwohnheimen, aber auch Privathaushalten eingesetzt werden. ...

– Einrichtung einer Werkstatt

Programm 1977/78
des Landes Nordrhein-Westfalen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Ziel des Programms ist es, eine durch Betriebstillegungen verursachte Arbeitslosigkeit von Jugendlichen unter 20 Jahren zu vermeiden oder zu beheben, Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen, das Angebot an Ausbildungsstellen in allen Ausbildungsberufen zu steigern, befristete Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche und schwer vermittelbare Arbeitslose in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu fördern, die sozialpädagogischen Hilfen für arbeitslose Jugendliche zu erweitern und schulische Angebote für Schulabgänger ohne Ausbildungsverhältnis bereitzustellen.

1. Beschäftigungshilfen für Auszubildende und Arbeitnehmer unter 20 Jahren, die von Betriebsstillegungen betroffen werden. Beschäftigungshilfen an Auszubildenden und Arbeitgeber gewährt... Der Zuschuß beträgt 60 v.H. der Ausbildungsvergütung bis zu 6 Monaten bzw. 60 v.H. des Halbjahresarbeitsentgelts des Jugendlichen am Tag der Einstellung.

2. Beschäftigungshilfen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis zur Hinführung auf eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch einen Betreuungsvertrag

3. Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz im öffentlich-rechtlichen und sozialen Bereich

4. Ergänzung zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslose bis zu 25 Jahren und schwer vermittelbare Arbeitslose nach dem Arbeitsförderungsgesetz

5. Zuschüsse an Ausbildungsstätten, die zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitstellen, sowie Zuschüsse für Neugründung von Betrieben der

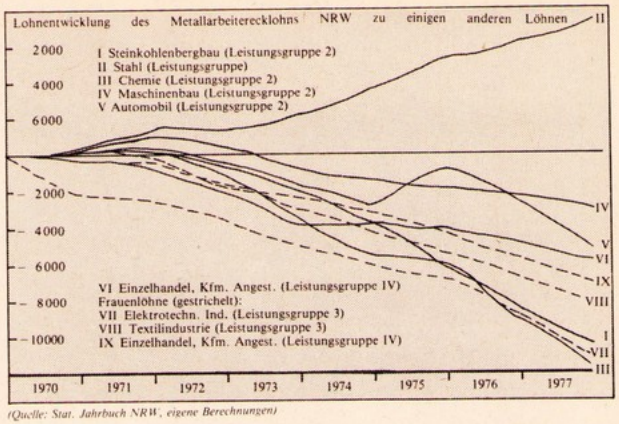

(Quelle: Stat. Jahrbuch NRW, eigene Berechnungen)

Arbeitslosigkeit und Verdienstmöglichkeiten in den Fördergebieten und Nicht-Fördergebieten

Gebiet	Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote in %)		Lohn- und Gehaltssumme in DM je Beschäftigten	
	September 1974	September 1976	September 1974	September 1976
Fördergebiete [1]	2,9	4,6	1 743	2 056
Nicht-Fördergebiete [1]	2,2	3,7	1 964	2 320
Bundesgebiet	2,4	3,9	1 802	2 125

[1] Aggregation durch die BLR

Fördermittel in der regionalen Wirtschaftsförderung 1974 bis 1978

Fördermittel	in Millionen DM				
	1974	1975	1976	1977	1978
Insgesamt [1]	787,019	1 196,918	1 244,988	1 251,843	1 333,533
— davon für private Investitionen [1]	472,435	871,903	910,553	921,578	1 040,918
— davon für wirtschaftsnahe Infrastruktur [2]	314,584	325,015	334,435	330,265	292,615
— Investitionszulage [1]	255,019	608,918	657,168	663,843	745,533
— Insgesamt (nur Bund)	385,859	580,191	602,779	606,006	644,401

[1] Bund, Länder und Gemeinden
[2] Bund und Länder

Quelle: 3. bis 7. Rahmenplan GRW, jeweils Anhang B, Tabelle D

(Raumordnungsbericht 1978, BT-Drs. 8/2378, S.16)

Wirtschaft Nordrhein-Westfalen

Quelle: Verschiedene Schulbücher, Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik

Arbeitslosigkeit 1972 – 1978, Regionale Wirtschaftsförderung und Lohnniveau in Nordrhein-Westfalen

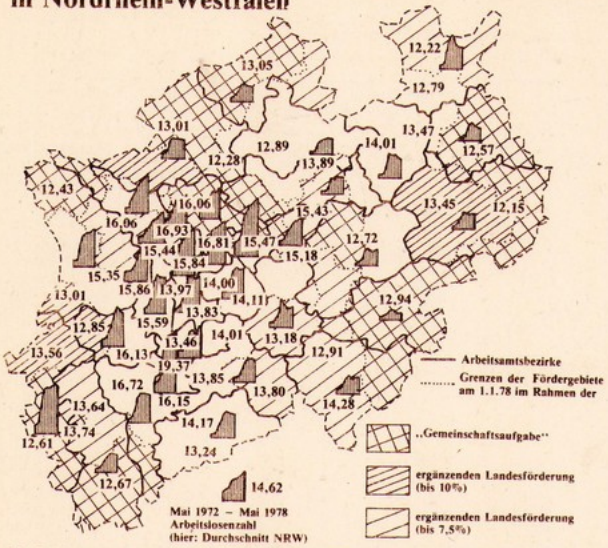

Die Zahlen geben den durchschnittlichen Stundenlohn im Produzierenden Gewerbe für 1977 an. (Betr. m. 20 u.m. Besch.) NRW-Durchschnitt: 14,62 DM

(Quelle: Statistisches Jahrbuch NRW, Landesentwicklungsbericht 1976, 7. Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung" (Bundestagsdrucksache 8/2014))

Industriebesatz und Beschäftigtenstruktur 1977 in Nordrhein-Westfalen

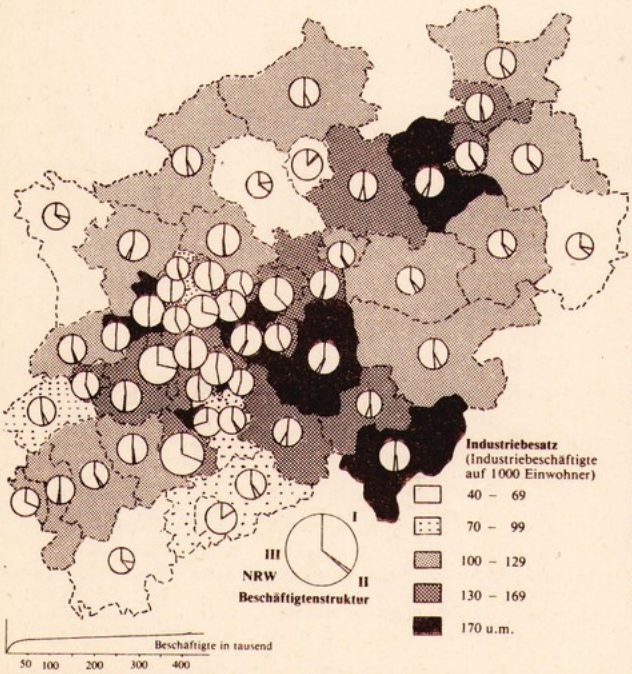

Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Betr. m. 20 u.m. Besch.) I
Bauern und Besitzer forstwirtschaftlicher Betriebe (2 ha u.m.) II
sonstige (z.B. Handel, Verkehr, Dienstl. und ÖD) jeweils Monatsdurchschnitt III

Quelle: Statistisches Jahrbuch NRW

Wirtschaft und der freiberuflichen Praxen, die neue Ausbildungsplätze einrichten... in Höhe von 19 Mio DM, mit denen bis zu 6000 Ausbildungsplätze gefördert werden können.

8. Flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

... offene arbeitsmotivierende Maßnahmen in Heimen der offenen Tür und Jugendwohnheimen... sollen sich über die übliche Arbeitszeit erstrecken damit die Jugendlichen an den Rhythmus eines Arbeitstages gewöhnt werden.

Durch arbeitsmotivierende Maßnahmen... sollen arbeitslosen Jugendlichen manuelle Fertigkeiten... in 6-12 wöchigen Kursen mit mindestens einer Wiederholungs- und Aufbaumöglichkeit vermittelt werden... kann ein Anerkennungsbetrag für jeden Jugendlichen in Höhe von 1 DM je Teilnahmestunde gewährt werden...

Gebiete für flächenintensive Großvorhaben

Im Landesentwicklungsplan VI... werden... „Gebiete für flächenintensive Großvorhaben..., die für die Wirtschaftsstruktur des Landes von besonderer Bedeutung sind" festgelegt...

Die Grenze von 200 ha wurde aus einer Analyse aller in den letzten 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen errichteten Großbetriebsstätten mit einem tatsächlichen Flächenbedarf von mind. 150 ha abgeleitet. Unter diese Größenordnung fallen vornehmlich folgende 5 Industriezweige für die Ansiedlung auf Großflächen im LEP VI: Eisen- und Stahlindustrie, Nicht-Eisen-Metall-Industrie, Fahrzeugbau, Mineralölindustrie und chemische Industrie. ... Insgesamt werden im LEP VI 20 Gebiete für flächenintensive Großvorhaben dargestellt.

(Der Ministerpräsident des Landes NW – Landesplanungsbehörde – : Erläuterungsbericht zum LEP VI, Entwurf, Stand 18.1.1977)

Investitionszulagen und regionale Wirtschaftsförderung 1968 – 1976

Ebenso wichtig war es, daß für die verlorengegangenen und für die gefährdeten Arbeitsplätze in anderen Branchen neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen wurden. Durch den § 32 des Kohleanpassungsgesetzes wurde eine Investitionsprämie eingeführt, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Wirtschaftsbereichen anreizen sollte. Bis zum Jahre 1974, in dem diese Förderung auslief, wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 23 Milliarden DM gefördert. Rund 210000 Arbeitsplätze wurden dadurch gesichert oder neu geschaffen. Folgt man wiederum den Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsforschungsinstituts, so ist die Anzahl der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen, die nicht der Montanindustrie angehören oder von ihr abhängig sind, im Ruhrgebiet von 1958 bis 1972 um über 200000 oder 24 v.H. gestiegen. Das spektakulärste Ereignis war die Ansiedlung der Opelwerke in Bochum. Dies war zwar zu wenig, und der Anteil dieser Branchen an der Gesamtbeschäftigung war zu niedrig, um den Verlust an Arbeitsplätzen im Montanbereich auszugleichen. Dennoch bestätigt diese Entwicklung nicht nur die Erfolge der Wirtschaftspolitik, sondern zeigt auch, daß das Ruhrgebiet auch unabhängig von Kohle und Stahl infolge der zentralen Lage, der günstigen Verkehrsbedingungen und des hohen Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmer weiterhin Standortvorteile hat. Die südlichen Teile des Ruhrgebiets konnten inzwischen schon aus der Förderung entlassen werden.

Von 1972 bis 1976 sind mit Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung gewerbliche Investitionen in Höhe von rund 8,7 Milliarden DM gefördert worden. Damit konnten rund 86000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

In diesem Zusammenhang kommt der Übernahme von Bürgschaften durch das Land besondere Bedeutung zu. Mit 1700 Landesbürgschaften konnte in den letzten zehn Jahren die Vergabe von Krediten in Höhe von 7,2 Milliarden DM an Wirtschaft und freie Berufe ermöglicht werden. Hinzu kommen weitere 14250 Bürgschaften der nordrhein-westfälischen Kreditgarantiegemeinschaften, durch die unter Mithilfe des Landes ein zusätzliches Kreditvolumen von 700 Millionen DM vornehmlich kleineren Unternehmen zugute kam.

(Westdeutsche Landesbank Girozentrale, Geschäftsbericht 1977, S.23 und 26)

Richtlinien für die Gewährung von Investitionshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.8.1978

1. Ziele

1.1 Ein wesentliches Ziel der Wirtschaftspolitik der Landesregierung ist es, durch Stärkung der Wirtschaftskraft ein ausreichendes Angebot von Arbeitsplätzen dauerhaft zu sichern. Im Rahmen dieser Politik soll die regionale Strukturpolitik dazu beitragen, in den Gebieten des Landes, die durch erhebliche nachteilige Arbeitsmarktprobleme und durch erhebliche Wirtschaftsschwächen gekennzeichnet sind, Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und zu erhalten.

1.2 Mit den zu fördernden Investitionen sollen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden, die in der Region möglichst
- eine Verbesserung der Einkommensstruktur,
- eine Verbesserung der Erwerbstätigenstruktur und/oder
- eine Auffächerung einseitiger Branchenstrukturen

erwarten lassen.

1.3 Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sollen den Strukturwandel und eine optimale Nutzung der Produktionsfaktoren fördern. Den Zielvorstellungen widerspricht es grundsätzlich, durch Förderungsmaßnahmen den Strukturwandel aufzuhalten.

Im einzelnen können gefördert werden:
4.11 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) sowie die ihnen gleichgestellten
- Versandhandelsbetriebe
- Import-, Export-Handelsbetriebe
- Hauptverwaltungen des Bank-, Kredit- und Versicherungsgewerbes,
- Buchverlage und
- Hersteller von soft-ware für die Datenverarbeitung

und deren Ausbildungsstätten.

Weitere Betriebe des tertiären Sektors können ebenfalls gefördert werden, wenn das Vorliegen des Primäreffekts gemäß Nr. 4.1 festgestellt wird.

4.12 Betriebe des Handwerks und des Kleingewerbes (ohne Bauhandwerk) und deren Ausbildungsstätten wenn sie
- den überwiegenden Teil ihrer Erzeugung überregional absetzen,
- als Zulieferbetrieb gelten (der überregionale Absatz kann mittelbar sein).

7 Sonstige förderbare Vorhaben

Ausnahmsweise können Investitionsvorhaben außerhalb der Fördergebiete oder außerhalb der Fremdenverkehrsgebiete wie in den sonstigen wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten (Anlage 1, Nr. 2 und Anlage 2, Nr. 2) gefördert werden, wenn

7.1 das Vorhaben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist,

7.2 das Vorhaben in einem Gebiet durchgeführt wird, dessen Arbeitslosenquote seit längerem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegt,

7.3 mit dem Vorhaben mindestens 50 neue Arbeitsplätze und dabei überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden und wenn diese Maßnahme in einem Gebiet durchgeführt wird, dessen Frauenerwerbsquote erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt,

7.4 das Vorhaben aus besonderen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Gründen nur an einem Standort außerhalb der Fördergebiete verwirklicht werden kann....

Förderung des Ausbaus der Infrastruktur

Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden.

8.1 Förderbare Vorhaben

8.11 Erschließung von Industriegelände

8.12 Ausbau von Verkehrsverbindungen

8.13 Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen

8.14 Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall,

8.2 Als Träger der genannten Maßnahmen werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert.

(MBINW. 1978, S. 1528)

Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen

3.1.1 Die regionale Strukturpolitik muß auf eine neue konzeptionelle Grundlage gestellt werden. ... (sie) muß sich vor allem an arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ausrichten. Es gilt ein System zu entwickeln, das von dieser Priorität her die höchsten Fördersätze in jenen Regionen einsetzt, die besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind.

(SPD-Landesvorstand NRW (Hg.): 7 Thesen zur Landespolitik. Düsseldorf 1979)

Literatur Teil I, Wirtschaftsförderung

Entwicklungsprogramm Ruhr. Düsseldorf 1968.
Berichte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemäß § 24 Landesplanungsgesetz vom 7. Mai 1962 über Stand, Maßnahmen und Aufgaben der Landesplanung. Düsseldorf 1968 ff. = Schriftenreihe Landesentwicklung, herausgegeben vom Ministerpräsidenten des Landes NRW 25, 26, 28, 30, 33.
Neue Perspektiven der Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1974 = Schriftenreihe Landesentwicklung, herausgegeben vom Ministerpräsidenten des Landes NRW 36.
Berichte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemäß § 20 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 1972, Düsseldorf 1973, 1975 = Schriftenreihe Landesentwicklung, herausgegeben vom Ministerpräsidenten des Landes NRW 35, 39.

Nordrheinwestfalenprogramm 1975. Düsseldorf 1970.

Konze, Heinz: Entwicklung des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet 1957 – 1974. Essen 1975 = Schriftenreihe des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk 56.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1974.

Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaften.

Veröffentlichungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Förderkatalog 1977 des Bundesministerium für Forschung und Technologie.

SPD-Landesvorstand NRW (Hg.): 7 Thesen zur Landespolitik. Düsseldorf 1979.

Drucksachen des Bundestages und des Landtages Nordrhein-Westfalen.

Bundesgesetzblatt und Ministerialblatt des Landes NRW.

B. Energie

1. Nordrhein-Westfalen-Programm 1975: Weiter Steigerung der Ausbeutung im Bergbau, umfassender Plan für das imperialistische Energieprogramm

Regierungserklärung von Ministerpräsident Kühn, 1966

Der allgemeine Konjunkturabschwung in der Wirtschaft verschärft im Ruhrgebiet die dort eingetretenen strukturellen Schwierigkeiten. Es ist möglich, daß in größerem Umfang weitere Freisetzungen von Berg- und Stahlarbeitern bevorstehen. Es erscheint fraglich, ob Ersatzarbeitsplätze in der nötigen Anzahl bald geschaffen werden können. Auf die Dauer kann die Schaffung neuer Arbeitsplätze nur durch eine zielstrebige Aktivierung der Strukturpolitik erreicht werden.
Die Landesregierung wird ihren Einfluß dahin geltend machen, daß Zechenstillegungen nach Zeitpunkt, Ort und Umfang so durchgeführt werden, daß neue Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.
Die Anpassungsmaßnahmen zur Beschleunigung des Strukturwandels werden wesentlich von der Energiepolitik des Bundes bestimmt. Dazu muß das vorhandene energiepolitische Instrumentarium genutzt und gegebenenfalls ergänzt werden. Das Ziel muß dabei sein, sichere Energie zu günstigen Preisen zu gewährleisten. Eine neue Monopolstellung einzelner Energieträger darf nicht begründet werden.
(Quelle: Landtag Nordrhein-Westfalen, Sitzung am 13. Dezember 1966)

Zur „Sanierung" des Steinkohlenbergbaus s.a. Auszüge aus dem Gesetz über die Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlebergbaus, Quellenheft zum Bundesministerium für Wirtschaft, S. 3.

Die Gründung der Ruhrkohle AG

Die Altgesellschaften haben durch die Einbringung Forderungen an die RAG in Höhe des Saldos zwischen den übertragenen Aktiva (5600 Mio DM) und Passiva (3811 Mio. DM) erworben. (Einbringungsforderungen). Die Einbringungsforderungen von insgesamt 1789 Mio DM sind überwiegend in zwanzig gleich hohen Jahresraten bei 6%iger Verzinsung zu tilgen. Die Annuität beträgt rund 159 DM. Von den Einbringungsforderungen sind 1741 Mio DM verbürgt, und zwar zu zwei Dritteln von der Bundesrepublik Deutschland und zu einem Drittel vom Land Nordrhein-Westfalen. Die Bürgschaft bezieht sich nicht auf den Zinsanteil der Annuitäten.

(Quelle: RAG, Geschäftsbericht 1969)

Aktionäre der Ruhrkohle AG

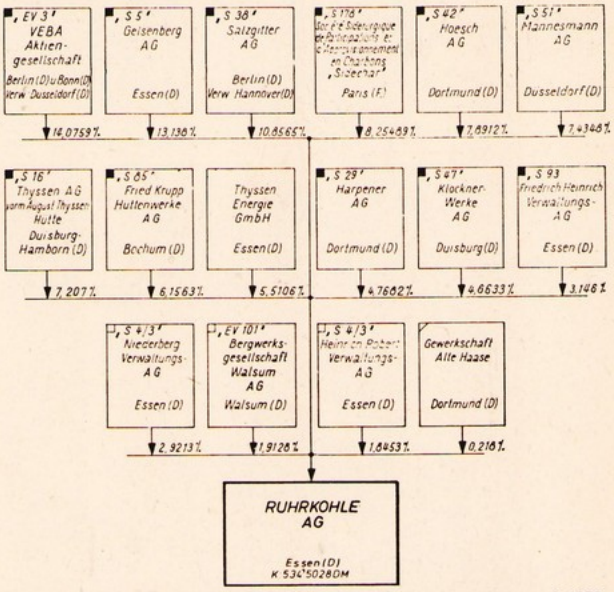

(Quelle: Konzerne in Schaubildern, Verlag Hoppenstedt u. Co., Darmstadt 1977, S. 4/1)

Beteiligung des Staatsapparates am Aktienkapital des westdeutschen Steinkohlenbergbaus

Die Gründung der Ruhrkohle AG – des wichtigsten Einzelbeitrags zur Erhöhung der Konzentration – erfolgte 1968 durch maßgebliche Interventionen der Bundesregierung unter Zusammenfassung von 26 im Ruhrrevier fördernden Unternehmen. Der Einflußbereich der öffentlichen Hand an diesem Marktführer belief sich über Kapitalbeteiligungen bis Frühsommer 1976 auf über 50 % (51,6 %).
Einschließlich der in öffentlicher Hand befindlichen Saarbergwerke ergab sich damit ein zum Einflußbereich der öffentlichen Hand zuzurechnender Anteil an

der deutschen Steinkohlenförderung von über 85 %. Mit der Veräußerung eines Aktienpaketes (rd. 8,25 %) der RAG durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Frühjahr 1976 an die französische Stahlgruppe Sidechar hat sich der Anteil der öffentlichen Hand am deutschen Steinkohlenbergbau wieder deutlich reduziert. Nach wie vor bestimmt sie jedoch wie bereits seit Jahrzehnten zusammen mit der Eisen- und Stahlindustrie – der nunmehr wiederum stärksten Gruppe – die Eigentumsverhältnisse im deutschen Steinkohlenbergbau.

(Quelle: W. Mönig, D. Schmitt u.a., Konzentration und Wettbewerb in der Energiewirtschaft, R. Oldenbourg Verlag 1977, München, S. 839)

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Kraftwerke in NRW

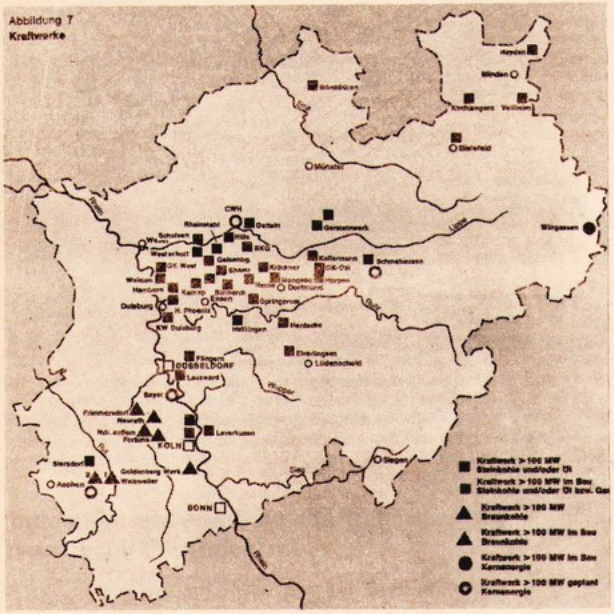

(NWP 75, S. 36 f.)

Gasfernnetz in NRW

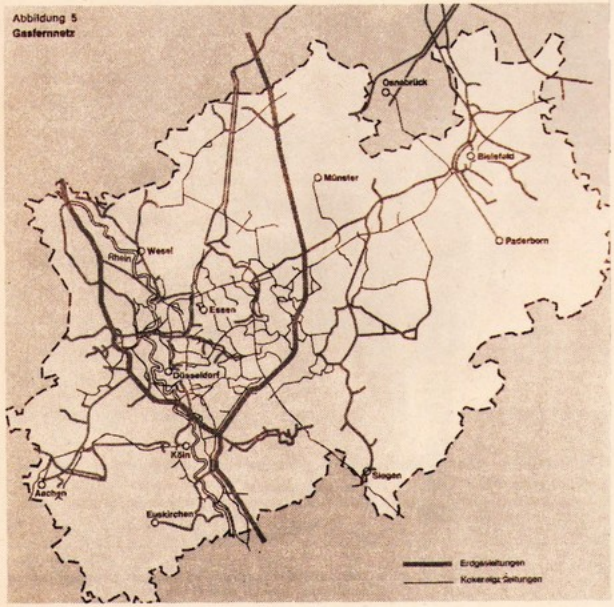

(NWP 75, S.35)

Vgl. zur Rolle der Kosten für Energie und die anderen sachlichen Hilfsmittel in der kapitalistischen Profitproduktion: Kommunismus und Klassenkampf, Arbeitshefte Nr. 6

Kernenergie

Der auf Kernbasis erzeugte elektrische Strom wird auch gegenüber dem auf Braunkohlenbasis kostengünstig erzeugten Strom konkurrenzfähig werden. Durch eine langfristig und systematisch konzipierte Verbindung von Kernenergie und fossilen Brennstoffen kann in NRW eine leistungsfähige Energiewirtschaft erhalten und weiter entwickelt werden. Sie wird für die wachsenden Industrien kostengünstige Energie liefern und attraktiv für die Ansiedlung von Betrieben wirken.

Die Kernreaktortechnik wird in den kommenden Jahren verstärkt durch die Entwicklung neuer Reaktortypen mit anderen Kühlmittelsystemen bestimmt. Diese Reaktoren haben gegenüber den wassergekühlten Kernreaktoren den Vorzug, daß sie wesentlich höhere Kühlmitteltemperaturen erzeugen, wodurch der Betrieb von modernen Dampfturbinen und auch von Heliumgasturbinen möglich ist. (...) Neben der Stromerzeugung können Kernreaktoren mit hohen Kühlmitteltemperaturen vorteilhaft als Erzeuger von Prozeßwärme eingesetzt werden, insbesondere wenn sie in unmittelbarer Nähe von Prozeßwärmegroßverbrauchern errichtet werden. (...) Langfristiges Ziel: Entwicklung von Hochtemperaturreaktoren mit unmittelbar angeschlossener Heliumgasturbine; größerer Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung; Anwendung von Prozeßwärme, insbesondere zur Kohlevergasung, Erzverhüttung und Herstellung chemischer Rohstoffe.

Bergbauanpassung

Durch die Zusammenfassung der Steinkohlezechen in der Ruhrkohle AG besteht nunmehr die Chance

– die Förderung auf den leistungsfähigsten Schachtanlagen mit den günstigsten Lagerstättenbedingungen zusammenzufassen,
– alle Rationalisierungsvorteile ohne Behinderung durch Eigentumsgrenzen auszunutzen,
– eine zentrale Belegschaftspolitik betreiben, die sozialen Härten bei Stillegungen und Umstellungen vermeidet,
– eine zentrale Investitions-, Produktions- und Absatzplanung zu betreiben.

Kohletechnik

Reserven für eine Leistungssteigerung liegen in der Entwicklung neuer Gewinnungs-und Förderverfahren, in einer besseren Ausnutzung der Maschinen und in der Automatisierung und Mechanisierung von Arbeitsvorgängen des Gruben- sowie des Tagebetriebes. (...) Eine höhere Wirtschaftlichkeit tritt durch Verbesserungen im Bereich der Aufbereitung und Veredelungstechnik ein. Eine wichtige Möglichkeit liegt in einer Konzentration der Aufbereitungs- und Kokereikapazitäten. Darüberhinaus müssen neue Verfahren, wie z.B. Entwicklung der kontinuierlichen Verkokung, über das Stadium des großtechnischen Versuchs bis zum betriebsreifen Verfahren weiterentwickelt werden.

Steinkohleverstromung

Der Anteil der Steinkohlekraftwerke an der Stromerzeugung liegt gegenwärtig bei etwa 43 Prozent und wird bis zum Auslaufen der Fristen der beiden Verstromungsgesetze am 30.6.1971 etwa 46 Prozent erreichen. Hierfür müssen Bund und Land mit steuerlichen Hilfen nach dem ersten Verstromungsgesetz den Absatz von etwa 140 Mio. t Steinkohle in zehn Jahren fördern. (...) Nach Ablauf der Fristen der Verstromungsgesetze ist damit zu rechnen, daß kaum noch größere Steinkohlekraftwerke errichtet werden und daß sich der Anteil der Öl-, Erdgas- und Kernkraftwerke vergrößert. Im Verlauf dieser Entwicklung wird der Steinkohlenstrom vom Grundlastbereich in den Mittel- und Spitzenlastbereich verdrängt. Die zukünftigen Mittel- und Spitzenlastkraftwerke müssen niedrige Investitionskosten und eine schnelle Anlaufzeit haben sowie in den industriellen Ballungsgebieten gebaut werden können. In diesen Punkten ist das Steinkohlekraftwerk dem Kernkraftwerk dann überlegen, wenn es gelingt, einen auf den Mittel- und Spitzenlastbetrieb zugeschnittenen Kraftwerkstyp zu entwickeln, wie er gegenwärtig mit der Kombination von Kohledruckvergasung, Dampferzeugung und Gasturborsatz erprobt wird. Wenn es gelingt, das Prinzip der magnetohydrodynamischen Energieumwandlung durch die Überwindung technischer Schwierigkeiten nutzbar zu machen, kann es auf weitere Sicht auch für die Steinkohle Bedeutung erlangen.

Stromversorgung

Auf der Grundlage der Braunkohle werden bis 1972 im rheinischen Braunkohlerevier sechs Kraftwerksblöcke mit je 300 MWe Leistung in Betrieb gehen. Darüber hinaus zwingt der zurückgehende Absatz von Braunkohlebriketts dazu, die Braunkohlenkraftwerke um weitere 1000 bis 1150 MWe auszubauen. Die zur Zeit im Bau befindlichen Steinkohlekraftwerke haben eine Leistung von insgesamt etwa 3 000 MWe. Langfristig ist es notwendig, daß diejenigen kleinen Stromversorgungsunternehmen, deren Betrieb eine Kostenerhöhung mir sich bringt, in leistungsfähigere Einheiten aufgehen.

Gas

Bereits heute werden weite Teile des Landes, insbesondere im westfälischen und niederrheinischen Raum, mit Erdgas versorgt, das 1968 einen Anteil von rund 40 Prozent an der öffentlichen Gasversorgung in Nordrhein-Westfalen erreichte.

Die Eingliederung des Erdgases hat in den damit versorgten Gebieten bereits zu Preisermäßigungen von 30 bis 40 Prozent geführt, denen das Kokereigas schrittweise bis zur völligen Preisangleichung folgen muß, wobei sich noch das Problem der zukünftigen Verwendung des vom Erdgas verdrängten Kokereigases stellt.

(Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 (NWP 75) der Landesregierung NRW, März 1970, S. 30 ff.)

Kohlehydrierung, wirtschaftliche und risikopolitische Gesichtspunkte

3. Vom risikopolitischen Standpunkt aus ist eine Herstellung von Hydrier- oder Synthese-Kraftstoffen nur dann sinnvoll, wenn sie mindestens den „lebensnotwendigen" Bedarf an Kraftstoffen abzudecken vermag (1975 etwa 7 – 8,5 Mio t pro Jahr, 1980 etwa 8 – 10 Mio t). Eine Produktion in dieser Größenordnung führt aber zu einem Kapital- und Zuschußbedarf, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr als tragbar und abdeckbar angesehen werden kann.

4. Eine Herstellung flüssiger Kraftstoffe auf Kohle- oder Gasbasis ist risikopolitisch immer nur eine *einseitige* Maßnahme, d.h. vermag nur Versorgungsstörungen allein auf dem Kraftstoffsektor aufzufangen. Zusätzliche Maßnahmen auf allen übrigen Energieversorgungsgebieten, wie insbesondere eine Verstärkung der inländischen Energiereserven und eine Bevorratung in Rohöl und Mineralölprodukten, sind nach wie vor erforderlich.

(Volkswirtschaftliche Studie der Universität Karlsruhe 1971)

2. 1973: Halbzeitbericht. Antwort auf die Maßnahmen der OPEC-Staaten. Zuspitzung der „Energie-Diskussion" auf den Verbund von Kohle und Kernenergie.

Die Zahl der arbeitstäglich entgangenen Schichten nahm 1971 weiter zu. Die Erhöhung um 0,59 auf 26,72 je 100 angelegte Arbeiter unter Tage beruht fast ausschließlich auf der größeren Zahl der durch Krankheit entgangenen Schichten, die 1971 um 0.56 (Vorjahr: 3,17) auf 12,92 stieg.

(RAG Geschäftsbericht 1972)

Auch 1972 ging der Steinkohlenverbrauch weiter zurück. Trotz der leichten Produktionsbelebung in der eisenschaffenden Industrie zeigten sich in keinem Bereich Anzeichen für eine Änderung dieser Tendenz. Der verstärkte Einsatz von schwerem Heizöl und Erdgas im Hochofen führte zu einer weiteren Verminderung des spezifischen Koksverbrauchs. Ende Oktober 1972 lagen im Bundesgebiet rund 19 Mio t Kohle und Koks (in Kohle umgerechnet) auf Halde.

(RAG, Geschäftsbericht 1972)

Halbzeitbericht von 1973 zum Nordrhein-Westfalem-Programm 1975

Mit dem Steinkohlensicherungsgesetz sollte die *Steinkohlenverstromung* sichergestellt werden. Da die festgelegte Frist für die Förderung neuer Steinkohlenkraftwerke im Jahre 1971 abgelaufen ist, soll – als Anschlußregelung für die Verstromungsgesetze – durch Gewährung weiterer öffentlichter Zuschüsse nach den Richtlinien von 1972 der Anreiz gegeben werden, in den Steinkohlenbergbaugebieten bis 1978 neue Steinkohlekraftwerke zu errichten. Insgesamt sollten neue Kraftwerkseinheiten von 6000 MWe gefördert werden. Ihre Realisierung setzt jedoch auch voraus, daß der Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Kohleeinsatz in Ballungsgebieten gelöst wird.

Die zur Sicherung der *Stromversorgung* im NWP 75 geplante Leistung der Steinkohlenkraftwerke von 3000 MWe wurde 1972 erreicht. Der weitere Ausbau von Braunkohlenkraftwerken wird programmgemäß durchgeführt.

(Halbzeitbericht zum Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, Landesregierung NRW, 1973, S.12)

Bei der Ruhrkohle AG hat sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter vergrößert. Obwohl das Anpassungsprogramm seit Mitte 1972 beschleunigt abgewickelt wird, stehen Produktion und Absatz nicht mehr im Einklang.
Auf Grund dieser Sachlage wurden am 30. 5. 1972 weitere Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung der Ruhrkohle AG vereinbart, die den bisher schon umfangreichen Maßnahmekatalog ergänzen. Dies sind die wesentlichen Punkte:

- Bund und Land übernehmen für die Jahre 1971 – 1975 die Tilgungsraten der Einbringungsforderungen
- Bund und Land gewähren eine Schuldbuchforderung in Höhe von 1 Mrd. DM
- Bund und Land gewähren eine Haldenfinanzierungsbürgschaft in Höhe von 600 Mio. DM
- Erlaß der Lastenausgleichsabgabe für 1971 und für 1972 sowie gegebenenfalls für weitere Jahre
- Der vorhandene Bürgschaftsrahmen von 3,7 Mrd. DM kann revolvierend eingesetzt werden.

Die deutsche Steinkohle ist zur Zeit in keinem Absatzbereich wettbewerbsfähig. Die Landesregierung hat im Juni 1973 der Bundesregierung ihre Vorschläge zu einem Energieprogramm unterbreitet. Diese gehen davon aus, daß die Steinkohlenförderung in der Bundesrepublik mittelfristig aus energie- und sozialpolitischen Gründen nicht unter 85 bis 83 Mio. t jährlich absinken sollte. Hauptabnehmer für die Kohle sollen die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft sowie die inländischen Kraftwerke bleiben. Der Absatzrückgang auf dem Hausbrandsektor sollte durch einen neuen dritten Markt, der durch die Kohleveredelung erschlossen werden sollte, ausgeglichen werden.

Die wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie muß beschleunigt werden.
Das Land NRW ist aus energie-, industrie- und finanzpolitischen Gründen in besonderem Maße an der Weiterentwicklung des mit erheblichen öffentlichen Mitteln geförderten Reaktors mit kugelförmigem Brennelement interessiert. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ermöglicht vor allem dieses Brennelement die für die nukleare Kohlenveredelung benötigte Temperatur.
Der 1971 begonnene Bau eines 300 MWe Hochtemperaturreaktors als Prototyp in Schmehausen ist innerhalb der vorgesehenen Geamtbauzeit von fünf Jahren termingerecht fortgeführt worden. Mit der Erprobung (Kritikalität) kann 1976 begonnen werden.
Die Entwicklung eines Leistungsreaktors mit Heliumgasturbine kann für die Weiterentwicklung der Kraftwerkstechnik Bedeutung gewinnen. Die Projektierung eines solchen Reaktors mit einer Entwicklungszeit von fünf Jahren wurden nach Anfinanzierung durch den Bund begonnen.
Zur Nutzung der Kernenergie für die Lieferung von Prozeßwärme wird ein Projektierungsprogramm einschließlich einer Prototypanlage vorbereitet. Eine entsprechende Studie wurde bereits begonnen.

(Quelle: Halbzeitbericht zum Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, S. 8 ff)

Kostenstruktur der Industrie

Industrie	1958	1962	1966	1970	1974
	in v. H. des Wertes der Gesamtproduktion				
Materialkosten, Kostensteuern	52,9	50,3	49,7	49,1	48,5
Personalkosten	22,5	25,4	26,5	28,2	29,7
Energiekosten	5,1	4,2	3,7	3,0	3,3
Sonstige Kosten, Gewinne	19,5	20,1	20,1	19,7	18,5
insgesamt	100	100	100	100	100

(Steinkohle 1975/76, Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus)

Strompreisentwicklung 1954-1974

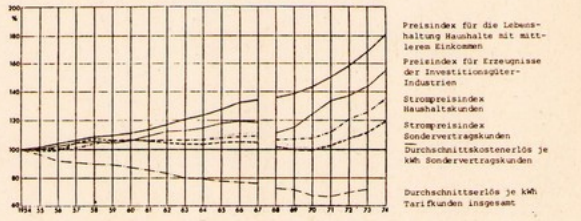

Ab 1968 alle Angaben ohne MWSt – mit Ausnahme des Preisindex für die Lebenshaltung

(Konzentration und Wettbewerb in der Energiewirtschaft, S. 482)

Entwicklung des Rohölpreises frei deutscher Grenze

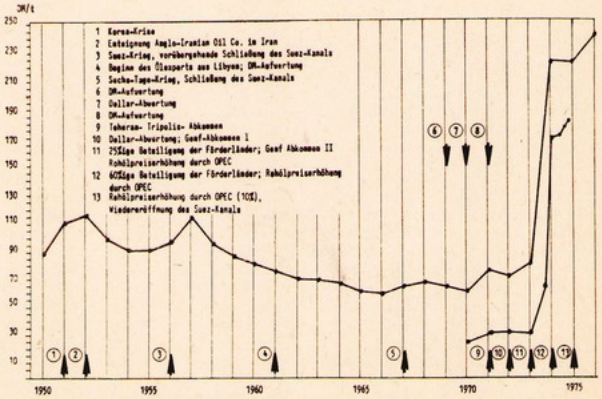

(Konzentration und Wettbewerb in d. Energiewirtschaft, S. 176)

Kämpfe gegen die Notstandsmaßnahmen der Bundesregierung, Ende 1973

4. Atomprogramm der BRD, Ende 1973

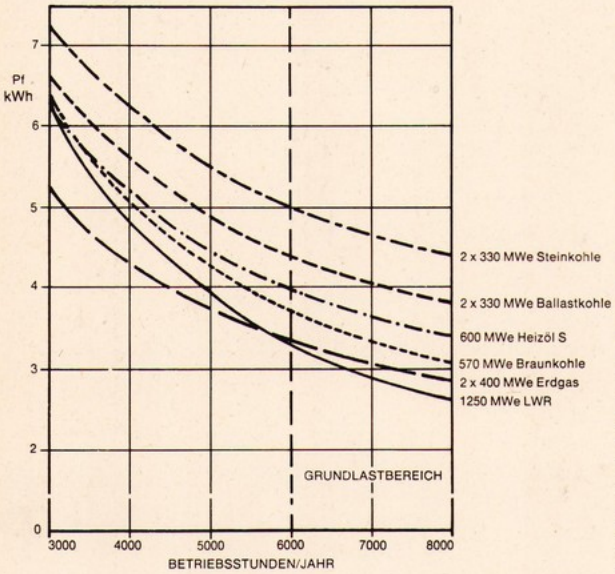

Stromerzeugungskosten für verschiedene Kraftwerke (nach Bergmann-Krämer)

(Quelle: 4. Atomprogramm der Bundesrepublik f. d. Jahre 1973 1976, v. 15. 12. 1973)

Reaktoren und Brennelemente
Leichtwasserreaktoren (LWR)

Die Entwicklung der Kerntechnik hat zu dem Ergebnis geführt, daß Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren (LWR) bereits heute an nahezu allen Standorten mit konventionellen Kraftwerken konkurrieren können und diesen im Grundlastbereich – d.h. bei Volleistungsbetrieb über mehr als 6000 Stunden pro Jahr überlegen sind.

Schnelle Brutreaktoren (SBR)

Der kumulierte Uranbedarf bis zum Jahr 2000 wird auf rd. 5 Mio. t Uran-Metall geschätzt, wenn nur LWR-Kraftwerke eingesetzt würden. Die bekannten Reserven entsprechen dann etwa dem Bedarf bis 1990. Die SBR erzeugen während des normalen Leistungsbetriebs aus Natururan oder aus abgereichertem Uran, das bei der Herstellung von LWR-Brennstoff als Abfall in großen Mengen anfällt, hochwertigen Plutonium-Brennstoff, und zwar mehr, als sie für ihren Betrieb brauchen. Damit finden energiepolitische Versorgungsprobleme eine fast ideale Lösung.

Durch den Einsatz von Schnellbrüterkernkraftwerken vermehrt sich der erschließbare Energieinhalt des Urans gegenüber den LWR auf das 50fache. Außerdem ist in den SBR-Kraftwerken eine wirtschaftlich günstige Nutzung des in LWR-Kraftwerken erzeugten Plutoniums möglich.

THTR 300

1970 haben der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen durch ihre Entscheidung, ein 300 MWe-Prototyp-Kernkraftwerk mit einem Hochtemperaturreaktor vom Kugelhaufentyp (THTR 300) zu fördern, in der Bundesrepublik die Grundlage für eine kommerzielle Nutzung von HTR-Kraftwerken geschaffen. Die Errichtung des THTR 300 bildet den Schwerpunkt im 4. Atomprogramm.

SNR 300

1972 haben die Bundesrepublik, Belgien und die Niederlande die gemeinsame Förderung eines 280 MWe-Prototyp-Kraftwerkes mit einem natriumgekühlten Schnellbrutreaktor (SNR 300) beschlossen.

HTR-Prozeßwärme

In einem Gemeinschaftprojekt der KFA Jülich, der Bergbauforschung Essen und der Rheinischen Braunkohlenkraftwerke Köln werden Verfahren zur Umwandlung der festen fossilen Rohstoffe Braunkohle und Steinkohle durch Nutzung der Wärme aus HTR entwickelt.

Hochtemperaturreaktoren (HTR)

(...) Sie unterscheiden sich vor allem durch folgende Eigenschaften:
– wegen der höheren Kühlmitteltemperaturen erreichen sie günstigere Wirkungsgrade und damit geringere Verlustwärmen. Zusammen mit der Einsatzmöglichkeit von Trockenkühltürmen an Stelle von Flußwasser-oder Naßturmkühlung sind sie damit umweltfreundlicher
– wegen der Möglichkeit, auch Thorium als Brennstoff zu benutzen erschließen sie eine weitere Brennstoffquelle – wegen besserer Ausnutzung des Urans sind sie unempfindlicher gegenüber Änderung des Uranpreises.
Vor allem aber besitzen HTR beim Übergang zu Kraftwerken mit Heliumturbinen in direktem Kreislauf und für den Einsatz zur Prozeßwärmeerzeugung auf höherem Temperaturniveau ein zusätzliches wirtschaftliches und technisches Potential.

Die staatliche Förderung konzentrierte sich auf folgende vier Projekte:
- Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR) 300)
- Hochtemperaturreaktor mit Heliumturbine (HHT)
- Prozeßwärmeerzeugung auf höherem Temperaturniveau
- HTR-Brennelemente

(Quelle: 4. Atomprogramm ... , S. 36 ff)

Lagebeurteilung der RAG, Anfang 1974

Die als Folge der Ölkrise eingetretenen grundlegenden Veränderungen im Verbraucherverhalten und in der Verbrauchsstruktur sind bereits in der Energiebilanz des ersten Halbjahres 1974 zum Ausdruck gekommen. Der Mineralölverbrauch ist in dieser Zeit gegenüber dem Vorjahr um mehr als 13% zurückgegangen. Auf den gesamten Energieverbrauch hat sich dies mit einem Rückgang um rund 4% ausgewirkt. Demgegenüber ist der Steinkohlenstromverbrauch um 3,5% gestiegen. Damit hat die Steinkohle wieder einen Anteil von knapp 24% an der Gesamtversorgung, nach 22% im ersten Halbjahr 1973. Der Anteil des Mineralöls ist von fast 56% auf etwa 50% gesunken.

Die günstige Absatzsituation hat sich 1974 fortgesetzt. Der hohe Kokskohlenbedarf führte auf dem Weltmarkt zu erheblichen Preissteigerungen und zu Verknappungserscheinungen. In einigen Ländern der Welt wurde dadurch die Stahlproduktion beeinträchtigt. Die deutsche Stahlindustrie konnte jedoch durch eine ausreichende Kokskohlenversorgung die Konjunktur voll nutzen. Gleiches gilt für die Stahlindustrie der übrigen EG-Länder in dem Umfang, in dem sie sich mit deutscher Kokskohle eingedeckt hat.

(RAG, Geschäftsbericht 1973)

Herstellung von Kohlenwasserstoffen nach der Fischer-Tropsch-Synthese (FT)

Mittels Kobaltkatalysatoren bei Normaldruck oder mit Eisenkontakten bei 10 – 20 atü kann man Kohlenmonoxid-Wasserstoff-Gemische in Kohlenwasserstoffe umwandeln. Die Verfahrensbedingungen wurden in Deutschland entwickelt. 1945 waren hier 9 FT-Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rd. 700000 jato in Betrieb.

Nach 1945 wurden die FT-Betriebe in der Bundesrepublik nach und nach stillgelegt, die letzte Anlage (Bergkamen) im Jahre 1962. Heute arbeitet nur noch die 1954 von der Sasol in Südafrika erstellte Anlage, die auf etwa 65000 jato Benzin und rd. 200000 jato Synthol ausgelegt ist.

Das Fischer-Tropsch-Verfahren ist insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Endprodukte recht flexibel. Dies könnte besonders bedeutsam für die chemische Industrie sein.

Die Herstellungskosten der FT-Produkte hängen in hohem Maße vom Preis des Synthesegases ab.

(Technologieprogramm Energie, 1974)

Energieeinsparung: „Verbrauchssektor Haushalt"

... müssen Maßnahmen zum sparsamen Energieverbrauch vorrangig dort ansetzen, wo ein relativ hohes Einsparpotential vorhanden ist oder dort, wo im Rahmen unserer Rechtordnung nachhaltige Erfolge ohne nachhaltige Strukturwirkungen erzielt werden können. Hier bietet sich besonders der Verbrauchssektor Haushalt und Kleinverbrauch an, der mit einem Anteil von 43 und 44 % am End-

energieverbrauch (Industrie rd. 30 %, Verkehr rd. 18 %) die größte, aber auch am wenigsten einheitliche Energieverbrauchergruppe darstellt. Innerhalb dieses Bereichs sind die wichtigsten Verbraucher die privaten Haushalte, die vor allem Heizenergie verbrauchen. Es gilt insbesondere in diesem Bereich vorhandene Einsparmöglichkeiten zu nutzen und den Bürger zur aktiven Mitarbeit im privaten und beruflichen Leben zu motivieren. Ein Schwerpunkt ist hier der Ausbau der Fernwärmenetze und die Nutzung der Abwärme aus dem Kraftwerksprozeß. Die Landesregierung hat bereits vor 10 Jahren begonnen, die Fernwärme zu fördern, sie hat bisher 200 Mio DM aufgewandt.

Nordrhein-Westfalen verfügt über 90 % der Kohlevorräte der Bundesrepublik und deckt etwa 50 % des gesamten Elektrizitätsbedarfs. Im Landes werden 90 % der Steinkohleförderung erbracht und 87 % der Braunkohle gefördert. In Nordrhein-Westfalen hat etwa die Hälfte der Kraftwerke der öffentlichen Stromversorgung der Bundesrepublik ihren Standort, werden 45 % des Gases verbraucht und befindet sich etwa ein Drittel der deutschen Raffineriekapazität für Mineralöl. Der Kerntechnologieexport ist ein wichtiger Arbeitsmarktfaktor für das Land.

(Landesentwicklungsbericht NRW 1976, v. 3.6.1975)

Wirtschaftlichkeitsschwelle der Kohle-Öl-Erzeugung, 1975

Die Umwandlungskosten liegen bei 110 bis 130 DM/t Kohleöl. Bei einem Kohlepreis von 130 DM/t ergeben sich dann Herstellungskosten von etwa 310 bis 350 DM/t Kohleöl (schweres Heizöl). Hierbei ist eine Flüssigproduktausbeute von 60 % zugrunde gelegt.

Schlußfolgerungen für die Wirtschaftlichkeit

Aus diesen Angaben können folgende Aussagen zur Wirtschaftlichkeit gemacht werden (Basis Frühjahr 1975):

– bei dem derzeit geltenden Preis für die Einsatzkohle in der Bundesrepublik von etwa 130,-- DM/t und einem Vergleichspreis für schweres, schwefelarmes Heizöl von etwa 250,-- DM/t ist die Kohleöl-Erzeugung nicht wirtschaftlich

– die Schwelle der Wirtschaftlichkeit wird erreicht, wenn der Preis der Einsatzkohle unterhalb 60,-- bis 80,-- DM/t liegt.

(Rohöl, Bundesministerium für Forschung und Technologie)

Rationalisierung im deutschen Steinkohlenbergbau

Jahr	Leistung je Mann/Schicht		Fördertägliche Förderung je Abbaubetriebspunkt	Vollmechanisierungsgrad	
	unter Tage	im Streb		in der Gewinnung	im Strebausbau
	kg v. F.		t v. F.	v. H.	
1957	1599	4575	212	16,9	0,2
1960	2057	5949	310	39,5	1,4
1965	2705	7751	466	78,0	5,1
1966	2926	8447	520	81,5	7,4
1967	3264	9649	591	84,0	12,0
1968	3526	10916	676	87,6	18,6
1969	3665	11751	778	90,3	27,5
1970	3755	12493	868	91,8	37,4
1971	3828	12898	914	92,5	46,3
1972	4015	14035	987	94,2	53,1
1973	4068	15030	1086	95,8	63,9
1974	3937	15164	1152	96,4	74,1
1975	3800	15765	1164	97,4	81,2

(Steinkohle 1975/76, Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus)

Der für die erhöhten Vorleistungen erforderliche Schichtenbedarf sowie die absatzbedingten Maßnahmen zur Förderreduzierung wie Kurzarbeit und Abbau von Mehrarbeit haben die Leistungsentwicklung im Jahre 1976 nicht unwesentlich belastet. Dennoch konnte die Untertageleistung um 55 Kilogramm auf 3921 Kilogramm pro Mann und Schicht gesteigert werden.

Einen wesentlichen Beitrag dazu erbrachte wiederrum der Abbaubereich. Die Leistungsfähigkeit dieses Betriebsbereichs, der nach wie vor die Spitzenstellung im westeuropäischen Steinkohlenbergbau einnimmt, wurde durch konsequente Umrüstung der Streben auf modernen Schild- und Bockausbau weiter verbessert. Ein Schwerpunkt der Rationalisierung lag in der Integration der Arbeitsabläufe und in einer Weiterentwicklung der Betriebsmittel im gebirgsmechanisch schwierigen Übergangsbereich vom Streb zur Strecke.

Die Personalaufwendungen blieben mit rund 5,5 Milliarden DM gegenüber 1975 nahezu konstant. Bei den Löhnen und Gehältern stand den Mehraufwendungen aus den tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen eine im Jahresdurchschnitt um drei Prozent geringere Belegschaft gegenüber.

(RAG, Geschäftsbericht 1975)

Finanzhilfen, Steuervergünstigungen usw. im Energiebereich 1964-1976 (in Mio. DM)

Energieträger	Finanzhilfen	Steuerver-Günstigungen	Insgesamt
Steinkohle	8319	7050	17405
Mineralöl	2303	1450	3753
Sonstige (1)	6603	9081	15684
Kernenergie 1956-1976	19662		19662
Gesamtsumme			56504

1)In dieser Rubrik wurden neben den Finanzhilfen für andere Energieträger auch diejenigen Zahlungen bzw. Steuervergünstigungen zusammengefaßt, die die einzelnen Energieträger nur mittelbar begünstigen und vornehmlich aus strukturpolitischen Erwägungen getätigt wurden (z.B. Gasölverbilligung für die Landwirtschaft und Zonenrandgebiete).

(Quelle: Konzentration und Wettbewerb in d. Energiewirtschaft, S. 867)

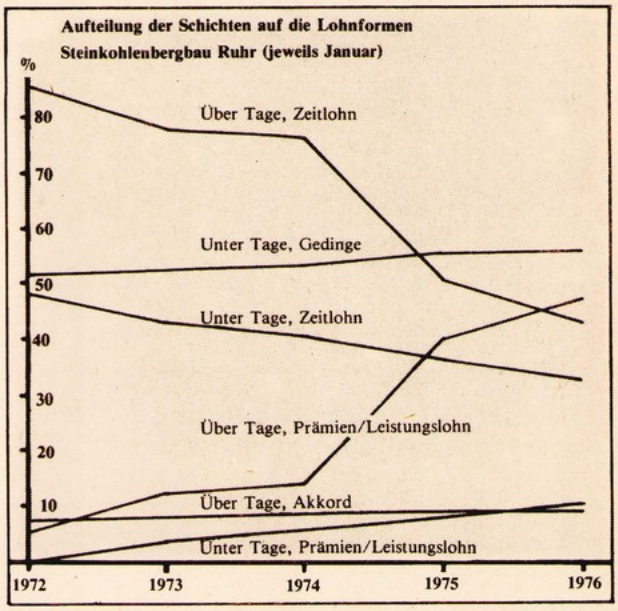

(25 Jahre Tarifpolitik der IGBE, Hg. von der Hauptabteilung Tarife. Bochum 1977)

3. 1977/78/79: Massenbewegung gegen imperialistisches Energieprogramm. Bourgeoisie hält an ihren Plänen fest. Es geht nicht nur um billige Energie. Das imperialistische Energieprogramm ist auch Kriegsvorbereitung.

Der für die verstärkten Vorleistungen notwendige hohe Schichtenaufwand unter Tage führte zusammen mit der gezielten Fördereinschränkung im zweiten Halbjahr zu einem Rückgang der Untertageleistung auf 3866 kg/MS. Die Spitzenleistung im Steinkohlebergbau der Bundesrepublik und Westeuropas blieb erhalten. Der Vorsprung vor dem übrigen Steinkohlebergbau in der Bundesrepublik betrug 7 %.

Mit 32 Millionen Tonnen ging 1976 rund die Hälfte unseres Absatzes an die eisenschaffende Industrie. Die Stahlerzeugung in unseren wichtigsten Absatzgebieten (Bundesrepublik Deutschland und übrige Europäische Gemeinschaft) war zwar etwas höher als im Vorjahr, führte aber nicht zu einer Steigerung unseres Absatzes, weil gleichzeitig der spezifische Koksverbrauch im Hochofen zurückging und sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte aufgrund geänderter Währungsparitäten die Wettbewerbssituation verschärfte.

Aufgrund der Marktlage konnten die Preiserhöhungen nicht in allen Bereichen durchgesetzt werden. Das gilt vor allem für die Preisgestaltung beim Absatz an die eisenschaffende Industrie, die sich am sogenannten Wettbewerbspreis für Drittlandskohle orientiert. Die Möglichkeiten, steigende Kosten durch Preiserhöhungen aufzufangen, soweit Produktivitätssteigerungen hierzu nicht ausreichen, sind weitgehend erschöpft.

(RAG, Geschäftsbericht 1976)

Energiewirtschaftliche Kapitalstruktur

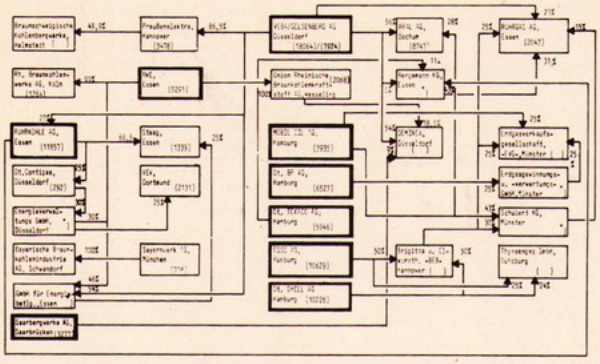

SCHAUBILD VIII,2: BEDEUTENDE KAPITALVERFLECHTUNGEN IN DER DEUTSCHEN ENERGIEWIRTSCHAFT
in Klammern Umsatzerlöse 1974; *) Holdinggesellschaften ( ) nicht veröffentlicht
(in Mio DM)

Konzentration und Wettbewerb in d. Energiewirtschaft, S. 775)

Stromverbrauch nach ausgesuchten Industriezweigen in Millionen kwh

Jahr	Bergbau	Hochofen-stahl- u. Warm-walzw.	Chemische Industrie	Maschinen-bau	Textil-ind.	Nahrungs- u. Genußm. industrie
1969	10610	12098	17591	1108	1430	1131
1971	11391	11476	18821	1433	1539	1300
1973	9842	13570	21364	1555	1577	1420
1975	9938	11725	18993	1583	1331	1466
1977	9884	11975	21097	1713	1414	1597

(Quelle: Statistisches Jahrbuch NRW)

Anteil der einzelnen Energieträger an der RWE-Stromerzeugung in Prozent des Gesamtstromaufkommens

Jahr	Braunkohle	Steinkohle	Kernenergie	Öl und Gas	Wasserkraft
70/71	57,o	32,9	2,0	-	8,1
71/72	54,0	38,5	1,6	-	5,9
72/73	54,6	35,2	1,6	2,1	6,5
73/74	56,4	32,5	1,4	3,1	6,6
74/75					
75/76	67,6	13,3	9,3	5,1	4,7
76/77	66,7	15,4	9,8	3,7	4,4
77/78	60,8	16,9	13,1	4,4	4,8

(Quelle: RWE, Geschäftsberichte 1971/72 bis 1977/78)

Programm Energieforschung und Energietechnologien 1977-1980

Fernwärmeversorgung/ Wärme-Kraft-Kopplung

Besonderes Interesse gilt der Fernwärmeversorgung unter dem Ziel der rationelleren Energieverwendung jedoch, wenn für sie auch Abwärme von thermischen Kraftwerken nutzbar gemacht werden kann. In thermischen Kraftwerken gehen rund zwei Drittel der eingesetzten Primärenergien als Abwärme verloren. Die Verluste betragen bei modernen, fossil beheizten Anlagen und bei HTR- und SBR-Kraftwerken rund 60%, bei LWR-Kraftwerken rund 68%. Eine Möglichkeit, diese großen Wärmemengen zur Substituierung anderer Primärenergieträger zu nutzen, bietet die gleichzeitige Erzeugung von Strom und nutzbarer Wärme (Wärme-Kraft-Kopplung). Bei reiner Stromerzeugung hat das Kühlwasser des Kraftwerks ein so niedriges Temparaturniveau, daß es für Heizzwecke unbrauchbar ist. Das Kraftwerk muß also so ausgelegt werden, daß die Wärme auf einem Temperaturniveau von ungefähr 100 °C in ein Fernwärmenetz abgegeben werden kann. Dadurch sinkt zwar der Wirkungsgrad der Stromerzeugung im Kraftwerk, was zum Teil durch zusätzliche Kraftwerkkapazität ausgeglichen werden muß, der Gesamtnutzungsgrad der im Kraftwerk eingesetzten Primärenergie wird jedoch erheblich gesteigert.

Überregionale Fernwärmesysteme, die ganze Ballungsgebiete mit Wärme versorgen, sollen am Beispiel der „Fernwärmeschiene Ruhr" untersucht werden. Sie soll die Fernwärmeversorgung der Ballungsgebiete zwischen Dortmund und Dinslaken übernehmen. Eine erste Ausbaustufe zwischen den Städten Gelsenkirchen, Essen und Bottrop wurde als Demonstrationsprojekt mit Mitteln des Konjunkturprogramms der Bundesregierung begonnen. Ein zweites Vorhaben zum Aufbau eines Fernwärmeverbundsystems wird an der Saar durchgeführt. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei großen Fernwärme-Verbundsystemen, der dabei untersucht werden soll, ist der Ausgleich des Spitzenbedarfs mit Hilfe der Speicherwirkung großer Versorgungsnetze durch Änderung der Einspeisungstemperaturen. Daneben werden auch Möglichkeiten zur Einspeisung industrieller Abwärme in das Wärmeverbundsystem untersucht.

(Programm Energieforschung und Energietechnologien 1977-1980, Bundesministerium für Forschung und Technologie, S. 45ff)

2.2.1.2 Gaserzeugung aus Kohle

Aus Stein- und Braunkohle können unter Verwendung geeigneter Vergasungsmittel (Sauerstoff, Luft, Wasser) unter Zufuhr von Wärme Gase erzeugt werden. Die Zusammensetzung der Produktgase, die im wesentlichen aus Kohlenmonoxid, Wasserstoff und Methan bestehen, dann durch Verfahrensführung und Nachbehandlung in weiten Grenzen geändert und den Anforderungen der Verbraucher angepaßt werden. Alle existierenden großtechnischen Verfahren, arbeiten autotherm, d.h. die notwendige Wärme wird durch die Verbrennung eines Teils der Einsatzkohle selbst erzeugt. In der Entwicklung sind auch Verfahren, in denen die Wärme aus Hochtemperaturkernreaktoren eingesetzt werden soll.

Bei allen bisher beschriebenen Verfahren muß die für den Prozeß notwendige Energie durch Verbrennung eines Teiles der Einsatzkohle gedeckt werden. Die Entwicklung des Hochtemperaturreaktors eröffnet die Möglichkeit, diese Energie durch nukleare Prozeßwärme zu substituieren. Daraus ergeben sich höhere Gasausbeuten bezogen auf die eingesetzte Kohle und damit eine Streckung der Kohlevorräte. Diesem Vorgang kommt auch deshalb besondere Bedeutung zu, weil die auf das Produktgas bezogenen Emissionen und die Gestehungskosten nach den bisher durchgeführten Kostenschätzungen geringer sind als bei den konventionellen Kohlevergasungsverfahren. Die bei der Kopplung einer großtechnischen Versuchsanlage mit einem Hochtemperaturreaktor auftretenden verfahrenstechnischen Probleme und die Werkstoffragen bergen ein hohes Entwicklungsrisiko und erfordern deshalb bedeutende finanzielle Aufwendungen. Z.Z. sind eine halbtechnische Anlage hydrierenden Kohlevergasung und eine halbtechnische Anlage zur Wasserdampfvergasung von Kohle in Betrieb. Sie haben eine Kapazität von je etwa 5 t Kohledurchsatz pro Tag.

Die nächste Entwicklungsstufe der Versuchsanlagen zur Kohlevergasung mit Hilfe nuklearer Prozeßwärme werden Pilotanlagen sein, die einen Durchsatz von 50 – 100 t pro Tag haben werden.

(Programm Energieforschung u. -technologien 1977 – 1980, BMFT, 1 977 S.63)

2.2.1.3 Kohleverflüssigung

Die Bergbau-Forschung GmbH in Essen führt ein Laboratoriumsprogramm zur Hydrierung von Steinkohle durch. Aufbau und auf den Erfahrungen bei der Hydrierung durch Filtration von Teeren und Pechen sowie zur Hydrierung von Steinkohle durch. Aufbau und auf den Erfahrungen bei der Hydrierung und Filtration von Teeren und Pechen sowie den neueren Erkenntnissen der chemischen Struktur von Steinkohlen wird z.Z. eine Versuchsanlage mit einem Durchsatz von 250 kg Kohle/Tag betrieben. Diese Versuchsanlage erlaubt die einstufige Hydrierung der Steinkohle sowohl zu schweren als auch zu mittleren Ölen.

Die Firmengruppe Ruhrkohle AG/Steag ist an einem Vorprojekt zu einer Kohleverflüssigungsanlage in den USA beteiligt.

Die Ruhrkohle AG und die STEAG AG beabsichtigen, eine Großversuchsanlage mit einer Kohleproduktion von 100t/Tag zu errichten.

(Programm Energieforschung u. -technologien, S. 66)

Am 10. Mai 1977 wurde nach längeren Verhandlungen zwischen dem deutschen Steinkohlenbergbau und der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft eine langfristige Liefervereinbarung abgeschlossen, die für den Zeitraum 1978 bis 1987 eine wesentliche Absatzstabilisierung bedeutet. Für die RAG kann hieraus in den kommenden zehn Jahren ein Absatz von durchschnittlich 25 Millionen Tonnen SKE erwartet werden.

(RAG, Geschäftsbericht 1977)

Die Maßnahmen zur Fördereinschränkung haben die Leistungsentwicklung im Jahre 1977 wesentlich belastet. Dennoch konnte die Schichtleistung unter Tage mit 3895 Kilogramm je Mann und Schicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Unterbeschäftigung und eine weitere Verlagerung von Schichten aus dem Abbau bedingten einen relativen Anstieg der Schichten in den dem Strebbetrieb vor- und nachgeschalteten Betriebsbereichen. Durch eine weitere Steigerung der Schichtleistung im Strebbetrieb konnten diese ungünstigen Auswirkungen auf die Produktivität jedoch fast ausgeglichen werden.

Die Strebleistung stieg von 17,3 Tonnen je Mann und Schicht im Jahre 1976 um sieben Prozent auf 18,5 Tonnen je Mann und Schicht im Jahre 1977.

(Quelle: ebda.)

Dazu gehören auch Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Verstromung der Kohle. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, man könne das Mineralöl im Zuge einer Re-Substitution wieder wirtschaftlich sinnvoll durch Kohle ersetzen. Hier lassen sich die Uhren ganz bestimmt nicht mehr zurückdrehen, zumal der Verteuerungstrend in der Energieversorgung damit keinesfalls abgebremst werden könnte. Etwa 10 Mrd. DM an inzwischen aufgelaufenen Kohlesubventionen sprechen wohl für sich. Kohle ist ansonsten mehr als eiserne Energiereserve, sozusagen als „energetischer Lückenbüßer", zu sehen und dürfte im übrigen auf lange Sicht – wie das Mineralöl auch – zunehmend an Bedeutung beim Einsatz für nichttechnische Zwecke gewinnen.

(Broschüre von Siemens)

WestLB: Rückblick und Perspektiven für den Kohlenbergbau

Die Steinkohlenförderung in der Bundesrepublik sank infolgedessen kontinuierlich von 149 Millionen Tonnen im Jahre 1958 auf 89 Millionen Tonnen im Jahre 1976. Rund 80 v.H. der Kohle wird im Ruhrgebiet gefördert. Hier verloren rund 330000 Bergleute ihren Arbeitsplatz. Die gewandelten Wettbewerbsbedingungen auf dem Energiemarkt beeinflußten jedoch nicht allein den Kohlenbergbau negativ. Die Ruhrwirtschaft war bis in die sechziger Jahre hinein nicht durch eine Vielfalt verschiedener Industriezweige geprägt, sondern war ein einheitliches Gebilde, das auf der Kohle basierte.

Durch den § 32 des Kohleanpassungsgesetzes wurde eine Investitionsprämie eingeführt, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Wirtschaftsbereichen anreizen sollte. Bis zum Jahre 1974, in dem diese Förderung auslief, wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 23 Mrd. DM gefördert.
Inzwischen sind auch die Anpassungen im Kohlenbergbau weitgehend vollzogen. Nach der Ölkrise haben sich die Perspektiven für den Kohlenbergbau sogar wieder verbessert. Durch die Vervierfachung des Ölpreises ist die heimische Kohle wieder wettbewerbsfähiger geworden. Da die weltweiten Erdölreserven wesentlich schneller erschöpft sein werden als die Kohlevorräte, wird die Kohle wieder an Boden gewinnen. Zudem hat sich nach der Ölkrise die Einschätzung hinsichtlich der Sicherheit der Energieversorgung gewandelt, so daß die Energiepolitik verstärkt darauf abzielt, die Importabhängigkeit der Energieversorgung zu verringern.

(Westdeutsche Landesbank, Geschäftsbericht 1977, v. 21.2.1978, S.22 ff)

Aber solange wir Überkapazitäten im Strombereich haben – 8000 im ganzen Bundesgebiet, 2000 bei RWE – (...) ist es zur Zeit nicht gerechtfertigt, Kernkraftwerke in NRW zu genehmigen. (...) In einem Punkt sind wir einer Meinung: Die Kernenergie brauchen wir da für die Kohle, wo wir die Kohle hinterher als Rohstoff einsetzen und verkaufen wollen. Das ist der Grund dafür, daß ich mich uneingeschränkt für den Thorium-Hochtemperaturreaktor, den Kugelhaufenreaktor, einsetze. Das ist auch der Grund dafür, daß wir uns im Technologie-Programm Energie (...) dafür einsetzen, daß die Prozeßwärme später einmal für die Verhüttung, für die Vergasung der Kohle, als chemischer Rohstoff zur Verfügung steht und im wesentlichen nicht für die Verbrennung. (...) Es geht nicht schnell genung voran. (...) Das gilt in gleicher Weise für Schnelle Brüter (...). Das sind neue Entwicklungen, die sich bedauerlicherweise um Jahre verzögern. (...) Es wird übrigens auch teurer. Von Jahr zu Jahr werden wir zuschießen müssen; aber dieses Projekt können wir nicht scheitern lassen, und dieses Projekt wollen wir haben, auch wenn es jetzt mehr Geld kostet, um (...) aus Kohle und Kernenergie etwas Neues zu machen. Das meine ich nicht im Bereich der Verstromung zur Zeit, sondern ich meine die Kohle als chemischen Rohstoff. (...) 5 Milliarden sind allein für dieses Jahr genannt worden. (...) 1 Milliarde leistet NRW, und viel mehr wird NRW nicht tun können. (...) Dieser Preis von einer Milliarde ist auch die Versicherungsprämie für die Energieversorgung der Zukunft; denn die nach wie vor bestehenden energiepolitischen Risiken erfordern vorrangig Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit und Sicherheit der Energieversorgung. (...)
Energiesparen bedeutet nicht automatisch Strom sparen. Energiesparen kann und muß sogar dazu führen, daß mehr Strom verbraucht wird, weil nämlich bei den energiesparenden Techniken (...) mehr Strom eingesetzt wird.

(Quelle: Dr. H.L.Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, in Dokumente und Meinungen 5/78, Hg. vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung NRW)

Seit Ende 1975 schmolz die Zahl der Beschäftigten um 10000, sackte der Absatz auf 15 Millionen Tonnen unter die Förderkapazität der Steinkohle. Und 35 Millionen Tonnen liegen auf Halde.
Seit ich 1967 auf dem Marktplatz von Huckarde den Zehntausenden um die Existenz ihrer Familien und um ihren Arbeitsplatz besorgten Bergarbeitern die Solidarität der Landesregierung versprochen habe – und ich konnte dies auch für das ganze Landesparlament tun – haben wir aus Landesmitteln für soziale Hilfen und wirtschaftliche Maßnahmen rund 4,3 Milliarden DM zugunsten der Steinkohle aufgebracht, und alle Parteien haben sich dabei als „Kohlefraktion NW" in gemeinsamer Verantwortung gefühlt und übrigens diese Verantwortung auch für die Wirtschaft der ganzen Bundesrepublik getragen, die um die Mitte der achtziger Jahre unsere Steinkohle wieder dringend brauchen wird.
In den nächsten 4 Jahren werden Überbrückungsbeihilfen von durchschnittlich 582 Millionen DM als Investitions-, Forschungs- und Entwicklungshilfen gegeben. Dazu kommt die Erhöhung der Kokskohlenbeihilfe, die Kohle und Stahl gleichermaßen hilft.
Diese beiden Maßnahmen werden den Landeshaushalt um rund eine halbe Milliarde DM belasten und damit den Betrag, der für kohle- und stahlpolitische Maßnahmen im Haushalt 1978 in Höhe von insgesamt 990 Millionen DM vorgesehen ist, spürbar überschreiten. Dazu kommen die auf die kommenden Jahre entfallenden zusätzlichen Investitionshilfen für den Bau des 700-MW-Steinkohlenkraftwerks in Ibbenbüren und die Einlagerungskosten der Ibbenbürener Kohle, was zusammen mit den vergleichbaren Regelungen für das Aachener Revier weitere Hunderte Millionen erfordern wird.

(Quelle: Ministerpräsident Heinz Kühn, Report der Landesregierung UNSER LAND, Juni 1978)

Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau, September 1978

Sichere und möglichst unabhängige Energieversorung durch Stärkung der Position der heimischen Steinkohle – das setzt auf Dauer zukunftsgerichtete Technologien voraus, mit denen neue Märkte für die Kohle beim Ersatz von Erdöl und Erdgas erschlossen werden können. Die Landesregierung sieht in dem Einsatz nuklearer Prozeßwärme zur Kohlevergasung mit Hilfe des Hochtemperaturreaktors eine bedeutsame Zukunftsentwicklung.

Die Politik des Vorrangs für die Kohle bedeutet zugleich, daß die Kernenergie nur in dem unbedingt notwendigen Umfang eingesetzt werden kann. Da in absehberer Zeit keine Lücke in der Stromversorgung zu erwarten ist, gibt es gegenwärtig keinen Bedarf für die Errichtung eines Leichtwasserreaktors.

(Quelle: Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau, v. 27. 9. 1978; Plenarprotokoll Landtag NRW 8/84 5769)

Er erwarte, daß die derzeitige „Durststrecke" des Bergbaus spätestens 1985 überstanden sei. Dann würde die volle technische Förderkapazität der Kohle gebraucht, die heute noch deutlich über der tatsächlichen Förderung läge. Zur Erhaltung der langfristig notwendigen Kapazitäten würden der Bund und das Land bis 1981 zusätzliche Investitionshilfen von über 2 Milliarden DM als Überbrückungsbeihilfe zur Verfügung stellen. Zusammen mit den übrigen finanziellen Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau – insbesondere sei hier auch die Kokskohlenbeihilfe zu nennen – habe allein Nordrhein-Westfalen im Jahre 1978 963,1 Millionen DM für Kohle aufgewendet. Im laufenden Jahr 1979 würden für diese Zwecke vom Land voraussichtlich etwas mehr als 1 Milliarde DM ausgegeben werden.

(Quelle: Dr. Riemer, Minister f. Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr; Landtag intern, 9. 3. 1979)

Haak: Die Arbeiten am Hochtemperaturreaktor gehen weiter. Immer mehr Experten behaupten, daß er sicherer sei. Das ist eine Entwicklung, die wir auf jeden Fall weiter betreiben. Es muß mal ein Prototyp gebaut werden. 1981/82 wird er wahrscheinlich in Schmehausen in Betrieb genommen. Im Augenblick geht es um die Frage des Leichtwasser-Reaktors. Ich meine, daß wir auf lange Sicht nicht ohne Kernenergie auskommen. Die Sicherheitsfrage steht dabei über allem.

(Interview mit SPD-Fraktionschef des NRW-Landtags, Haak, Westdeutsche Allgemeine Zeitung v. 19.4.79)

Literaturverzeichnis

Plenarprotokolle Landtag NRW
– Regierungserklärung von Ministerpräsident Heinz Kühn – Sechste Wahlperiode – Achte Sitzung am 13. Dezember 1966 – Band 1, S. 111 ff.
– Regierungserklärung von Ministerpräsident Heinz Kühn – 7. Wahlperiode – 2. Sitzung am 28. Juli 1970, S. 10 ff.
– Regierungserklärung von Ministerpräsident Heinz Kühn – 7. Wahlperiode – Plenarprotokoll 8/2 S. 13.

Konzentration und Wettbewerb in der Energiewirtschaft, W. Mönig, D. Schmitt, H.K. Schneider, J. Schürmann, R. Oldenbourg Verlag, München 1977

Ruhrkohle Aktiengesellschaft (RAG), Geschäftsberichte 1969, 1971, 1972, 1973, 1975, 1976, 1977

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, Landesregierung NRW, März 1970

Volkswirtschaftliche Studie der Universität Karlsruhe über die Kohlehydrierung, 1971

Halbzeitbericht zum NRW-Programm 1975, Landesregierung NRW, Juni 1973

4. Atomprogramm der BRD für die Jahre 1973 - 1976, Bundesregierung vom 15.12.1973

Technologieprogramm Energie Nordrhein Westfalen, Hrsg.: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW, 1974

Rohöl, Studie des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Landesentwicklungsbericht 1976. = Schriftenreihe Landesentwicklung 39. Hg. vom Ministerpräsidenten des Landes NRW.

Erläuterungsbericht zum Landesentwicklungsplan VI, Entwurf, Stand: 18.1.1977; Landesplanungsbehörde, Ministerpräsident NRW

Statistisches Jahrbuch NRW, versch. Jahrgänge

RWE, Geschäftsberichte 1971/72 bis 1977/78

Programm Energieforschung und Energietechnologien 1977-1980, BMFT, 1977

Westdeutsche Landesbank (WestLB), Geschäftsbericht 1977, vom 21.2.1978

Dokumente und Meinungen 5/78, Hrsg.: Presse und Informationsamt der Landesregierung NRW, Dr. Horst-Ludwig Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Wirtschafts- und Strukturpolitik für das Ruhrgebiet

UNSER LAND, Report der Landesregierung NRW, Juni 1978

Plenarprotokolle Landtag NRW 8/84 5769, Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau, gehalten am 27.9.1978

Landtag intern, Hrsg.: Präsident des Landtags NRW, Haus d. Landtags, 4 Düsseldorf, vom 9.3.1979

Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) vom 19.4.1979

Konzerne in Schaubildern, Verlag Hoppenstedt u.Co., Darmstadt 1977

C. Die Schulentwicklungsplanung der Landesregierung NRW. Umsetzung der imperialistischen Bildungsreform. Das Ziel ist „differenziertere" Aussiebung. Die betriebliche Ausbildung wird in die Schulen verlagert. Voraussetzungen für einen Großangriff auf das Lohnniveau und in der Ausbeutung der Arbeiterklasse.

I. Unter einem Schwall von Reformismus werden die Grundlagen dafür bereits gelegt. 1966 – 1970

Regierungserklärung Heinz Kühn, Ministerpräsident NRW, Dezember 1966:

„ ... Die Landesregierung wird dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die wenig gegliederte und ungeteilte Schule vorlegen.

Die Landesregierung widmet der Grundschule als der Basis des gesamten Bildungswesens ihre volle Aufmerksamkeit. Sie wird den noch nicht schulreifen Kindern den Zugang zu Schulkindergärten, die der Grundschule zugeordnet sind, öffnen.

Der Grundschule obliegen als selbständige Schulform bedeutsame Aufgaben: Neben ihrer sozial gerichteten Funktion muß sie den individuellen Bildungsansprüchen ihrer Schüler genügen. Durch differenzierende Unterrichtsverfahren leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung begabter Kinder. Die Grundschule umfaßt die ersten vier Schuljahre. Sie wird in der Regel mindestens einzügig sein. Leistungsfähigkeit und Ortsnähe sind in Einklang zu bringen. In diesem Rahmen entscheiden die Eltern frei darüber, ob Grundschulen als Konfessionsschulen, Gemeinschafts- oder Weltanschauungsschulen zu führen sind.

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Hauptschule mit den Klassen 5 bis 9 als eine selbständige Schulform weiterführender Bildung zu begründen. Diese Schulform muß mehrzügig sein, um die Schüler nach Leistung und Neigung angemessen fördern zu können. Die Landesregierung wird unverzüglich mit Eltern, Schulträgern, Lehrern und Kirchen beraten, um an die Stelle unzulänglicher gegenwärtiger Regelungen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Hauptschule zu setzen.

Das Sonderschulwesen bedarf im Lande Nordrhein-Westfalen neuer Impulse. Insbesondere ist es erforderlich, Schulen aller Formen für Behinderte zu schaffen, um den Bildungsanspruch auch dieser Schüler zu erfüllen.

Das berufliche Bildungswesen muß großzügig ausgebaut werden. Es führt die Arbeit der Hauptschule kontinuierlich fort. Die Zahl der Absolventen mit Fachschulreife ist zu steigern. Schulversuche mit dem Berufsgrundschuljahr werden eingeleitet.

Die Gründung der Hauptschule hat zur Folge, daß die Stellung der Realschule im Schulaufbau neu bedacht werden muß. Durch die Erprobung und spätere Einrichtung eines 7. Schuljahres wird die Realschule höheren Ansprüchen gerecht werden können.

Stetigkeit und Kontinuität der erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit des Gymnasiums müssen stärker gewährleistet werden. Der Auftrag des Gymnasiums, zur vollen Studierfähigkeit und zur Hochschulreife zu führen, ist zu gewährleisten.

Ohne den Leistungsanspruch zu vermindern, sind die verschiedenen Begabungseinrichtungen und auch die Hochbegabten gebührend zu berücksichtigen. Gymnasiale Kurzformen und Tagesheimschulen dienen der Durchlässigkeit des Bildungswesens und einer gelenkten Förderung der Schüler.

Es ist das Ziel der Landesregierung, neue Wege zu finden, um den Lehrermangel, der die kontinuierliche Entwicklung des Schulwesens erschwert und die Lehrer belastet, zu beseitigen. Der Eigenverantwortung von Schulleitern und Lehrern ist ein gebührender Raum zu sichern. Die Landesregierung wird um eine wirtschaftliche Sicherstellung der Lehrer bemüht sein, die ihren Berufsaufgaben gerecht wird. Sie wird sich gegen nivellierende Tendenzen auf der Bundesebene wenden ..."

Die durch das Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land NRW vom 5. März 1968 geänderten Artikel der Landesverfassung.

Artikel 12

(1) Die Volksschule umfaßt die Grundschule als Unterstufe des Schulwesens und die Hauptschule als weiterführende Schule.

(2) Grundschule und Hauptschule müssen entsprechend ihren Bildungszielen nach Organisation und Ausstattung die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllen.

(3) Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind, soweit ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist, Grundschulen einzurichten.

(4) Hauptschulen sind von Amts wegen als Gemeinschaftsschulen zu errichten. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen zu errichten, soweit ein geordneter Schulbetrieb bei der beantragten Hauptschule und der Besuch einer Gemeinschaftsschule in zumutbarer Weise gewährleistet sind.

(5) Hauptschulen sind in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, wenn Erziehungsberechtigte, die ein Drittel der Schüler vertreten, dieses beantragen.

(6) In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Propagierung der Gesamtschule

Die Gesamtschule nimmt für sich in Anspruch, erzieherische Forderungen optimal zu verwirklichen,die für eine demokratische Inudstriegesellschaft unbestritten von allen Seiten erhoben werden, als da sind:
Chancengleichheit für alle;
Förderung des einzelnen gemäß Neigung und Fähigkeit;
Vermeidung verfrühter Schullaufbahnentscheidungen und deren ständige Korrigierbarkeit;
breites Fächerangebot entsprechend der Vielfalt der Begabungen und der Erfordernisse der Gesellschaft

Zur Erreichung dieser Ziele werden verschiedene Wege gesucht.

Die Suche nach dem richtigen Weg macht Versuche mit verschiedenen Schultypen erforderlich.

Die nachfolgende Empfehlung befaßt sich mit der integrierten Gesamtschule. Vergleichbare Industrienationen verfügen über lange und intensive Erfahrungen mit dieser Schule. In der Bundesrepublik ist sie nur in wenigen Ansätzen vorhanden.

(Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen ..., Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschülern, 30/31.1.1969, Vorwort, S.9)

Die Überproduktion von Abiturienten wird geplant

Die Arbeitswelt verlangt darüber hinaus von den Jugendlichen zunehmend Fertigkeiten und Kenntnisse, die eine anspruchsvollere Sekundarschulbildung voraussetzen. Daher sind auch die nach der Absolvierung der bisherigen Curricula erworbenen herkömmlichen Abschlüsse nach acht und neun Jahren kaum mehr geeignet, die Funktion von Gelenkstellen zwischen Schule und Arbeitswelt auszuüben: Die Mehrzahl der Schüler sollte einen dem Realschulabschluß vergleichbaren Sekundarschulabschluß anstreben und erwerben. Dementsprechend wäre auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt das Oberstufencurriculum und das Abitur zu profilieren. Es gibt genügend Berufslaufbahnen in Wirtschaft und Verwaltung außerhalb der Wissenschaftlichen Hochschule (und neue müssen entstehen), die das Abitur als erwünschte Qualifikation voraussetzen und für die ein im Hinblick auf die Arbeitswelt profiliertes Abitur eine bessere Voraussetzung und eine stärkere Motivation darstellt.

(Deutscher Bildungsrat, ..., Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen, 7./8.2. 1969, S. 41)

Abiturienten 1950 - 1979

Abiturienten einschließlich Nichtschüler

Jahr	Insgesamt		darunter von Abendgymnasien und Kollegs	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung
	Anzahl	Meßzahl	Anzahl	%
1950	32788	100	–	4,6
1955	32166	98	–	3,8
1960	56637	173	916	5,9
1961	58689	179	1001	6,2
1962	59582	182	1099	6,7
1963	61048	186	1191	7,3
1964	57852	176	1608	7,4
1965	50364	154	1836	6,9
1966	53422	163	1994	7,8
1966	44267	135	·	8,2
1967	65980	201	2773	9,3
1970	70770	216	·	9,2
1975	95660	292	·	12,2
1979	127220	388	·	14,7

(Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen..., Zur Neugestaltung der Abschlüsse Im Sekundarschulwesen, 7./8.2. 1969, S. 22 f.)

Richtlinien und Stoffpläne für die Volksschulen 8.3.1955

6.1. Geschichte

Dem geschichtlichen Verstehen des Volksschulkindes sind enge Grenzen gesetzt. Die Volksschule entläßt ihre Schüler zu einem Zeitpunkt, da diese erst anfangen,

geschichtliche Zusammenhänge zu verstehen. Deshalb muß der Geschichtsunterricht sich darauf beschränken, die Voraussetzungen für ein tieferes, einer späteren Altersstufe vorbehaltenes Verstehen zu schaffen.

Es muß höchstes Gesetz des Geschichtsunterrichts sein, der geschichtlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen.

Bildungsgut

Hinführung zur Geschichte im 5. und 6. Schuljahr

Im 5. und 6. Schuljahr hat die Volksschule nur die Möglichkeit, zur Geschichte hinzuführen.

Gründzüge, Bildungspläne, Richtlinien für die Hauptschule 1962

4. Geschichte

Abweichend von den Richtlinien behandelt der folgende Plan den Geschichtsstoff der Volksschule in einem Lehrgang. Die Hinführung des Kindes zur Geschichte im 5. und 6. Schuljahr geht nur bis zur 1. Hälfte des 6. Schuljahres einschließlich (etwa Oktober); dann setzt ein zeitlich geordneter Geschichtsunterricht ein. Diese Regelung gilt nur bis zur Einführung des 9. Schuljahres.

Jede Schule gestaltet das ihr gemäße Bildungsgut, ohne dabei einem systematisch aufgebauten und allgemein verpflichtenden Lehrplan folgen zu müssen.

Richtlinien für den Unterricht in den Höheren Schulen, Geschichte und Gemeinschaftskunde / 1963

Der Geschichtsunterricht vermittelt dem jungen Menschen Einsichten in das Wesen des Menschen und der menschlichen Gemeinschaften und kann ihm helfen, Klarheit über den persönlichen Standort im Leben zu gewinnen.

b) Die Geschichte ist das Feld der menschlichen Entscheidungen und daher nicht berechenbar. Es gehört zum Wert und zur Würde des Menschen, daß er sich in konkreten Situationen in sittlicher Verantwortung zu entscheiden hat. Er erfährt hierbei die Bedingtheit und Begrenztheit seines Handelns.

Unterrichtsaufgabe: Die Hellenen

Die vierte Unterrichtseinheit umfaßt die griechische Geschichte: das Verhältnis von Griechen und Barbaren, die Entfaltung und Blüte der griechischen Kultur, den Wandel der politischen Ordnungen. Es soll vor allem die Entstehung der Polis während der Kolonisationsepoche, ihre Bewährung in den Perserkriegen und ihr Verfall im Peloponnesischen Krieg behandelt werden. Am Beispiel der attischen Demokratie können zum erstenmal Grundzüge einer freiheitlichen staatlichen Ordnung herausgearbeitet werden. Zwar besteht auch in den griechischen Städten Sklavenwirtschaft; aber die Bürger werden zum Bewußtsein der persönlichen Freiheit und zur Mitarbeit im Gemeindewesen erzogen. Bei der Behandlung der hellenistischen Geschichte ist zu zeigen, daß Alexander der Große und seine Nachfolger zwar die Staatsordnung der orientalischen Gottkönige übernehmen, der persönlichen Freiheit aber Raum gewähren.

Erlaß des Kultusministers vom 18. Juli 1968

Betr.: Einführung der Hauptschule in Nordrhein-Westfalen

Zum gleichen Zeitpunkt setze ich die „Grundsätze, Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen" in Kraft. Sie bilden die Grundlage für Unterricht und Erziehung in der Hauptschule.
In 14 Einzellehrplänen sind die besonderen pädagogischen und didaktischen Anliegen der Fächer erläutert und die Lerninhalte festgelegt. Nach diesen Plänen und den Empfehlungen über fächerübergreifenden Unterricht und Vorhaben richtet sich die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in Schule, Klasse und Gruppe.

Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule / 1970

6. Die Formulierung von Erziehungszielen im Rahmen der Lehrplanreform für die Grundschule ist hier bewußt unterlassen worden, weil die Landesverfassung Erziehungsziele verbindlich vorgibt.

Grundsätze, Bildungspläne, Richtlinien für die Hauptschulen in NRW / 1968

Einführung in die Arbeitswelt -Arbeitslehre-

1. Das Fach „Arbeitslehre" (Einführung in die Arbeits- und Wirtschaftswelt) setzt in den Klassen 5 und 6 mit einer 90-Minuten-Einheit für Jungen und Mädchen ein. Von Klasse 7 an beträgt die Wochenstundenzahl zwei 90-Minuten-Einheiten.

Arbeitslehre

Empfehlungen zur Hauptschule

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3.7.1969)

Präambel

Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat eine stärkere Einbeziehung charakteristischer Erscheinungen unserer Zeit in die Arbeit der Schule gefordert und als wesentliche Unterrichtsinhalte Naturwissenschaft und Technik, Wirtschaft und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft hervorgehoben.
3. Die Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt ist eine besondere Aufgabe der Klassen 7 – 9 (10). In ihnen soll die Arbeitslehre als Fach einen wesentlichen Teil dieser Aufgabe leisten. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrern der Hauptschule und Lehrern der berufsbildenden Schulen wünschenswert.

b) Erziehung zum Arbeitsverhalten
Die Auswahl der in Frage kommenden Inhalte soll hauptsächlich nach dem Gesichtspunkt erfolgen, daß die Jugendlichen an ihnen fundamentale Arbeitstugenden wie Konzentration, Genauigkeit, Fähigkeit zur Umstellung und zur Zusammenarbeit sowie wirtschaftliches Denken und planvolles Handeln entwickeln und üben können. Die Erziehung zu fundamentalen Arbeitstugenden geht dabei der Entwicklung spezieller Arbeitsqualitäten voraus.

Lehrplan Arbeitslehre 1968, Klasse 5 und 6

Metall	Arbeitstechniken	Arbeitsbegleitende Techniken (für Papp-, Holz- und Metallarbeit gültig)
Drahthalter, z. B. für das elektrische Kabel eines Bügeleisens	Drahtbiegen	(Die drei Arten arbeitsbegleitender Techniken, die unten genannt werden, laufen parallel und durch alle Schuljahre hindurch)
Garderobenhaken aus starkem Draht	wie oben, außerdem Dübeln, Lackieren	
Buchstützen aus Blech	wie oben, dazu Blechbiegen	1. Einfache Formen des technischen Zeichnens
Rechenmaterial, etwa für die Grundschule (z. B. Rechengeld)	wie oben, dazu Blechschneiden	2. Einfache Formen der Kostenberechnung (Kalkulation)
Serviettenringe	wie oben, außerdem: Bleche kanten	

Rahmenplan für die Vorklasse in NRW (Fünfjährige)

10. Bauen
a) Thema: Statischer Bereich: Bau von Türen, Häusern, Brücken.
Ziel: Zusätzlich zum Umgang mit einfachen Werkzeugen, wie er im Bereich des bildnerischen Gestaltens gefordert und angewandt wird, sollte erkannt werden, wie die Werkzeuge Arbeit erleichtern.
b) Thema: Materialverbindungen, Klebeverbindungen: Brücke aus Zeichenkarton.
Ziel: Darüber hinaus sollten im Gebrauch verschiedener Baukastensysteme erste Einsichten in den Bereichen der Statik und Materialverbindungen sowie in einfache technische Funktionen gewonnen werden.

II. Mit der Durchführung der Oberstufenreform ist die Überproduktion von höher qualifizierter Arbeitskraft geplant, die auf dem Arbeitsmarkt liegt und auf die anderen Teile der Jugend drücken sollen. 1970 – 1974

Regierungserklärung Kühn 28. Juli 1970

... Die Landesregierung wird die begonnene Schulreform zielstrebig fortsetzen. Es leitet sie die Überzeugung, daß ein soziales Bildungssystem Chancengleichheit verwirklichen muß, indem es jedem die seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ermöglicht. ...
... Die Landesregierung wird die Durchführung von Gesamtschulmodellen nachdrücklich fördern. Im Prinzip der Gesamtschule sind die Bestrebungen zusammengefaßt, die sich auf die Erneuerung des Schulwesens richten.
... Dazu sind auch die Bemühungen, in der Hauptstufe aller Schulformen die jungen Menschen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuführen, fortzusetzen und zu verstärken. Im Zusammenwirken mit Sozialpartnern und Wirtschaft wird die Landesregierung darauf hinwirken, die Wirksamkeit der Berufsausbildung zu verbessern und den schulischen und betrieblichen Anteil neu festzulegen. ...
... Das Berufschulwesen wird den Anforderungen der 70er Jahre nach beruflicher Beweglichkeit und qualifizierter Leistung des einzelnen angepaßt werden.
...

Die Kapitalistenklasse macht Druck

Starke Bedenken wurden von vielen Seiten wegen des hochgespannten Erwartungshorizonts der vorliegenden Pläne und vor allem des aus ihnen folgenden Bedarfs an Finanzmitteln und an Lehrpersonal erhoben ... Die Landesfinanzminister präzisierten diesen Hinweis auf die Finanzschwierigkeiten der Länder in einer Stellungnahme, nach der der für 1980 angenommene Jahresbedarf an Finanzierungsmitteln für Schulen und Hochschulen von 80 Mrd. DM unter den gegebenen Voraussetzungen nur mit 40 Mrd. DM finanziert sei. Der nicht gedeckte Bedarf von 40 Mrd. DM könne nur durch Umschichtungen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte und durch Erhöhung der Steuereinnahmen gedeckt werden.

(Bericht des Deutschen Industrie- und Handelstages, 1971, S. 100 f.)

„Zu viele Vorschläge werden im Strukturmodell nur abstrakt formuliert. Die Be-

stimmung der Lerninhalte, um welche Bildungsstufe und um welchen Bildungsbereich es sich auch handelt, bleibt meistens der nicht näher umrissenen „Entwicklung" durch die Curriculum-Forschung überlassen."

(a.a.O., S. 102)

Ziel- und Rechenwerte des Bildungsgesamtplans

Bereich	Relationen/Versorgungsgrad bzw Beschulungsgrad		NW 73/74		Bundesdurchschnitt Zielwerte 70	75	80	85
3- und 4-jährige	Kinder je Erzieher		–		20,4	18	17	17
	Personal je Gruppe		–			(1,4)	(1,4)	(1,4)
	Kinder je Gruppe					(25,5)	(23,8)	(23,8)
	Versorgungsgrad		–		27 %	52 %	70 %	70 %
5-jährige		Ele	–	I	53,4 %	60 %	35 %	0 %
		Pri	–		0,9	10 %	50 %	100 %
	Versorgungsgrad	Ele	–	II	53,4	60 %	55 %	40 %
		Pri	–		0,9	5 %	30 %	60 %
		Ele	–	III	53,4	60 %	85 %	100 %
	Kinder je Erzieher (i Elementarbereich)		–		20,4	18	17	17
	S/L im Primarbereich		39,2		37	33-30	25-22	23-19
Primarbereich	Beschulungsgrad		–		→			95 %
	Schuler je Lehrer		39,2		37	33-30	25-22	23-19
	Lehrer je Klasse		–		–	(1,0)	(1,1)	(1,2)
	Schuler je Klasse		–		–	(32)	(26)	(25,2)
S I	S/L		HS 27,1		23,2	22-21	22-20	20-18
	L/K		RS = 25,9		–	(1,4)	(1,4)	(1,55)
	S/K		GY = 22,8		–	(30)	(29,4)	(29,4)
	Beschulungsgrad				→			95 %
10. Klasse	Beschulungsgrad		–	I	40,4 %	60 %	80 %	95 %)
				II	40,4	55 %	70 %	80 %
S II	S/L – Vollzeit (VZ)		GY = 22,8		15,6	14	14	14-12
	L/K					(1,5)	(1,5)	(1,6)
	S/K		B = 52,8			(21)	(21)	(20,8)
	S/L – Teilzeit (TZ)				57,4	52	44	40
	Beschulungsgrad[1])				→			ca. 77 %
Sonderschule	Beschulungsgrad				→			5 %
	S/L				15,6	14	12	11
Ganztagsschule	Anteil Ganztagsschule an Vollzeit-Schulern Primarbereich i Sonderschulen i Sekundarbereich			I	0,4 %	2 %	15 %	30 %
				II	0,4	2 %	5 %	15 %

Berechnungsformel S/L $\frac{S/K}{L/K}$

Die in Klammern () angegebenen Werte sind nicht von der BLK vorgegeben, sondern abgeleitet (für 1975 anhand der 7. AVO SchFG).

[1]) Die Angabe „Beschulungsgrad in %" bezieht sich auf die Summe der 16- bis unter 19-jährigen; die Aufteilung auf einzelne Bildungsgänge im Sek. II kann mit Hilfe der nebenstehenden Tabelle vorgenommen werden

(Schulentwicklungsplanung NRW, Schriftenreihe des Kultusministers, Juli 1973)

Schulausgaben nach Schulformen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1963 und 1973

DM je Schüler in jeweiligen Preisen

Schulformen	1963 DM	1963 absolute Zahl der Schüler	1973 DM	1973 absolute Zahl der Schüler	Zunahme in %
Grund-, Haupt- und Sonderschulen	786	1513018	2290	1762213	191
Realschulen	1332	133280	2555	279351	92
Gymnasien	1817	240476	3374	488723	86

Der Mittelansatz für Gesamtschulversuche stieg von 23 Mio DM im Jahre 1970 auf 108 Mio DM im Jahre 1973 an.

(Deutscher Bildungsrat 1975)

Rationalisierung im Schulbau (Richtlinien für die Planung von Schul- und Hochschulbauten vom 23.2.1967 und Forderungskatalog zur Standardisierung im Schulbau vom 1.8.1974)

Die Gewährung von Zuweisungen aus dem Schulbauprogramm setzt voraus, daß die Schulbaumaßnahmen nach den Richtlinien für die Planung von Schul-und Hochschulbauten vom 23.2.1967 (MBI. NW. S. 2028/SMBI. NW. 2230) und nach den Richtlinien für das Planungs- und Vergabeverfahren vom 31.7.1969 (MBI. NW. S. 1480/SMBI. NW. 2230) geplant, vergeben und ausgeführt werden. Wie bereits erläutert, sind Schulgebäude nur im Rahmen von Schulzentren zu planen.

Lernmittelfreiheitsgesetz – (LFG) vom 18. Dez. 1973

Rd. Erl. d. KM vom 22.3.1978

§ 1 Lernmittelbegriff, Kostenträger

„(1) Den Schülern der öffentlichen Schulen und der privaten Ersatzschulen wird Lernmittelfreiheit nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährt. Lernmittel im Sinne dieses Gesetzes sind Schulbücher und sonstige dem gleichen Zweck dienende Unterrichtsmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt, vom Kultusminister genehmigt und an der einzelnen Schule eingeführt sind.

3.2 Nicht unter den Lernbegriff fallen die Gegenstände, die von den Schülern im Unterricht als Verbrauchs- oder Übungsmatierial verwendet werden. Diese sind erforderlichenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung nach § 16 Abs. 4 Schulpflichtgesetz (SchpflG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 1975 (GV. NW. S. 404), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 1977 (GV.NW.S.284), von den Erziehungsberechtigten zu beschaffen (Elternkosten). Hierzu zählen insbesondere:

Schreib- und Zeichenpapier aller Art (Hefte, Zeichenblöcke usw.);
Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte aller Art einschließlich technischer Hilfsmittel, die nicht schulbuchzugehörig sind, wie z.B. Lineal, Winkeldreieck, Winkelmesser, Kurvenschablonen, Farbkästen Zirkelkästen, Rechenstäbe
persönliche Ausstattungsgegenstände (z.B. Turnkleidung, Schwimmzeug);
sonstige Arbeitsmittel

§3 Durchschnittsbetrag

(1) Der Kultusminister setzt im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister durch Rechtsverordnung für Klasse (Stufe, Kurs, Semester) getrennt nach Schulformen und Schultypen den Betrag fest, der den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel gemäß § 2 entspricht. Die Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung des Kulturausschusses, des Kommunalpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Durchschnittsbeträge nach §3 Abs. 1 Lernmittelfreiheitsgesetz

pro Klasse Schultyp	1971	1974	1978/79
Grundschule Klasse 1	20,-	28,-	37,-
Hauptschule Klasse 5	109,-	127,-	147,-
Realschule Klasse 7	135,-	149,-	155,-
Gymnasium Klasse 10	81,-	94,-	99,-

(Aus der VO der Durchschnittsbeträge des Lernmittelfreiheitsgesetzes)

Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz

§5 Notwendigkeit

Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülern.

§6 Entfernungen

(1)Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der kürzeste Schulweg für den Schüler der Klassen 1 bis 4 mehr als 2 km und für den Schüler der Klassen 5 bis 13 mehr als 3,5 km beträgt.

Vergrößerung des Einzugsbereiches – Plünderung der Volksmassen

4.4 Eine aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen anzustrebende gleichmäßige schulische Versorgung setzt die Konzentration der Ausbildungsstätten voraus.

4.5 Die Größe des Schuleinzugsbereichs (Versorgungsbereich) einer Schulstufe und damit der Gesamtheit der diese Stufe abdeckenden Schulformen bestimmt sich nach pädagogischen, altersstufenspezifischen, siedlungsstrukturellen und ökonomischen Kriterien wie folgt:

Primarstufe:
ca. 2000 – 10000 Einwohner

Sekundarstufe I:
(nach Schulform gegliedert oder integriert)
ca. 10 – 20000 Einwohner

Sekundarstufe II:
(nach Schulformen gegliedert oder integriert)
ca. 60000 – 120000 Einwohner).

Anmerkungen:
1. Es ergeben sich für die einzelnen Schuljahrgänge unter Zugrundelegung mittlerer Quoten der Altersstruktur die folgenden Rahmenwerte für Schülerzahlen

Primarstufe	30 – 150 Schüler
Sekundarstufe I	150 – 300 Schüler
Sekundarstufe II (Vollzeit- und Teilzeitschüler aller Ausbildungsgänge)	900 – 1800 Schüler

Die Rahmenwerte für Schülerzahlen können aufgrund der unterschiedlichen Geburtenrate variieren

2. Im übrigen gelten für die Einzelsysteme in der Regel die im Runderlaß vom 13. Juli 1971 angeführten Größenordnungen:

Sekundarstufe I	4 – 9 Züge
Sekundarstufe II (studienbezogene Ausbildungsgänge)	6 – 12 Züge

Beim Aufbau integrierter Schulen in der Sekundarstufe II ist eine Überschreitung der Systemgröße zulässig.

4.8 Für die Schulstandortbestimmung von Stufenzentren im Rahmen der unter 4.5 genannten Werte für schulische Versorgungsbereiche gelten in der Regel die in den Landesentwicklungsplänen I und II ausgewiesenen Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung und Entwicklungsschwerpunkte

(Heft 1 Schulentwicklungsplanung, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes NRW, Juli 1973. Eine Schriftenreihe des Kultusministeriums A. Henn Verlag, Ratingen Kastellaun Düsseldorf)

Richtlinien für die Grundschulen (Sachunterricht) 1973

Erklärungen zum Aufbau des Planes

– Die Themen in den einzelnen Schuljahren kennzeichnen lediglich im Sinne einer Überschrift die jeweiligen Unterrichtseinheiten
– Den aufgeführten globalen Lernzielen (Lehrzielen) sind die Lerninhalte untergeordnet
– Die Lernziele sind verbindlich, der Katalog der Lerninhalte soll hingegen auf die ortsspezifischen Gegebenheiten (Standortplan) abgestimmt werden

Lernziele – Lerninhalte

NW beliefert die Welt, die Welt beliefert NW

– Lagevorstellungen am Globus gewinnen
– Wissen über vielfältige Verflechtung der Wirtschaft an lokalen Beispielen erwerben
– Verständnis für die Versorgungsabhängigkeit des Großraums NW am Beispiel der lokalen Versorgung entwickeln.

Grundlegende Begriffe und Wissensfakten

Solinger Klingen (Bestecke), Pharmazeutische Produkte aus Leverkusen (Bayer), Dortmunder Bier, Kölnisch Wasser, Stahlbrücken aus Duisburg, Maschinen aus Essen, Samt und Seide aus Krefeld, Bielefelder Wäsche, Kaffee aus Südamerika, Tee aus Indien, Eisenerz aus Marokko und Mauretanien, Tabak aus Nordamerika, Kopra von den Südseeinseln und Wolle aus Australien, Autos und Kameras aus Japan
Ausfuhr, Einfuhr, Südfrucht, Genußmittel, Rohstoff, Fertigprodukt, Handel

Vorläufige Richtlinien – Geschichte an Gymnasien und Sekundarstufe I

Lernziele
4.2 Verhaltensziele
Die Bereitschaft sich dauernd und intensiv mit einem Problem zu beschäftigen, Bereitschaft zur kritischen Reflexion und zur ständigen Methodenkritik, zu rationalen Urteilen, Abbau von Vorurteilen und Mißtrauen gegen manipulierte Absichten.

Achtung der Pluralität berechtigter Interessen und Meinungen anderer, Anerkennung von Alternativen, Achtung vor der Würde der Überzeugung anderer.

Im Unterricht Initiativen ergreifen (z.B. Fragen stellen, Vorschläge für Aufgaben machen, ggf. Bilder oder andere Materialien auch unaufgefordert bereitstellen etc.)

Mitverantwortung für den Unterricht tragen. Individuelle Arbeitsaufträge übernehmen und ausführen.

Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft beweisen.

Schultyp	absolute Zahl der Schüler	Zahl der Schüler, die unter „Fahrtkostengesetz" fallen	davon mit Schulbus	davon bekommen Fahrgeld	davon bekamen kein Fahrgeld
1973					
Grundschule	1143464	188167	151228	33895	3044
Hauptschule	606666	171658	123088	36398	12172
Realschule	279351	146981	25011	98059	23911
Gymnasium	488723	247633	21265	185505	40863
Gesamtschule		7970	3091	3902	977
1976					
Grundschule	1052190	179922	141861	34771	3290
Hauptschule	677789	193141	131336	44623	17182
Realschule	330318	183991	38778	113176	32037
Gymnasium	577368	333630	44581	236126	52923
Gesamtschule		15742	4789	9547	1436

(Beiträge zur Statistik des Landes NRW, Das Bildungswesen in NRW 1973-1975, Teil 1: allgemeinbildende Schulen, Hrsg. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik)

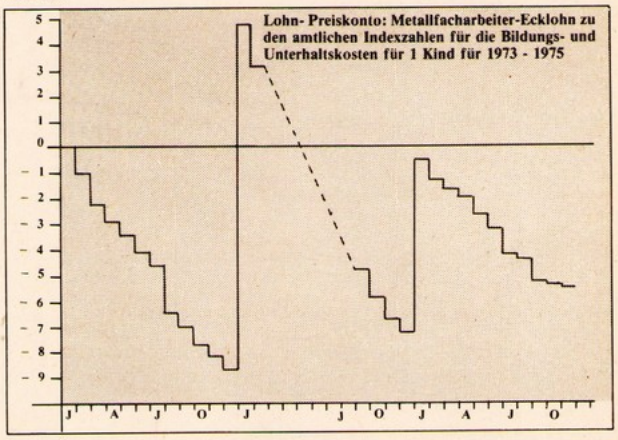

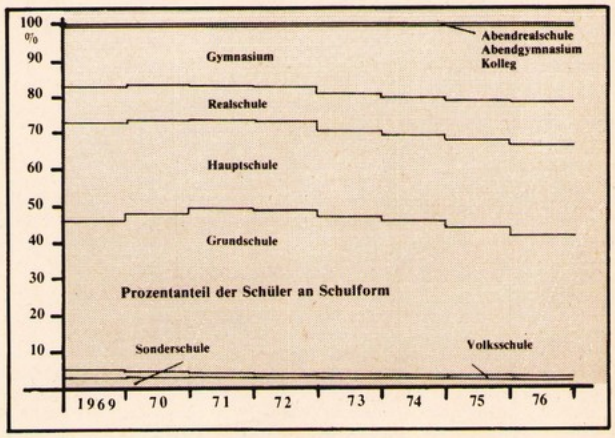

Franz. Rev. Lernziele

Einsicht, daß die Frage nach der Notwendigkeit der Revolution bzw. der Möglichkeit einer friedlichen, revolutionären Veränderung, nicht mit wissenschaftlichen Mitteln beantwortet werden kann, sondern vom politisch-moralischen Standort des Beurteilers abhängt. Die verschiedenartigen Wertungen sollten in divergierenden Darstellungen und Deutungen erkannt werden.

(Vorläufige Richtlinien f. Geschichte, Gymn., Sek. I)

Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule/1974

Es wurde versucht, die für alle verbindlichen Inhalte und Ziele (Grundplan) auf etwa 3/5 der den einzelnen Lernbereichen zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit zu beziehen. Mit der verbleibenden Stundenzahl steht dem Lehrer der notwendige Spielraum zur Sicherung des Lernerfolgs, für Wiederholung und Übertragung, aber auch für Erweiterungen, für das Aufgreifen aktueller Ereignisse, für Fallstudien und Projekte zur Verfügung.

Der Grundplan ist verbindlich und muß in den Zielsetzungen soweit als irgend möglich von allen Schülern erreicht werden. Das muß z.T. durch besondere Differenzierungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Gültige Richtlinien und Lehrpläne für Gesellschaftslehre in der Hauptschule

1.3 Politisches Verhalten vorbereiten und fördern –
In der Behandlung des geschichtlichen Stoffes unter den aufgeführten Gesichtspunkten soll permanent das Streben nach freier und freiheitlicher menschenwürdiger Gestaltung unserer Gesellschaft geweckt und gepflegt werden. Dabei kommt es im einzelnen darauf an: das Einfühlungsvermögen in fremde Standpunkte zu fördern, auf dieser Basis die Fähigkeit zu rationaler Interessensabwägung zu schulen, die soziale Gebundenheit alles menschlichen Handelns und die Schwierigkeiten der Durchsetzung eigener Vorstellungen unverbrämt erfahrbar zu machen, d.h. die Tatsache von Konflikten und das Problem ihrer jeweils relativen Lösung transparent werden zu lassen.

Richtlinien zum Berufsvorbereitungsjahr

2. Hinweise zu den Fächern Politik und Deutsch
2.1. Politik
Diese Schüler erfahren Politik als Einflußgröße und Einflußmacht in ihrem Leben konkret in den praktischen Auswirkungen sozial-, wirtschafts- und arbeitspolitischer Gesetze und Regelungen. Deswegen soll auch im Politikunterricht bei Berücksichtigung des Leistungsvermögens der Schüler das folgende angestrebt werden:
– die Fähigkeit zur Gewinnung eines rational begründeten Standpunktes und zur sachlichen Vertretung der eigenen Anliegen,
– Einsicht in den demokratischen Entscheidungsprozeß der Parteien, Verbände und der demokratischen Institutionen des Staates,
– die Bereitschaft zur Darstellung und Wahrnehmung der eigenen Interessen im sozial-, wirtschafts- und arbeitspolitischen Bereich,
– Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten und zur Mitarbeit für das Allgemeinwohl.

Es hat sich seit längerem die Notwendigkeit erwiesen, die Lernziele neu zu bestimmen, eindeutiger zu definieren und die Art ihrer Kontrolle genauer zu durchdenken.
Die sogenannten Leistungstests werden Bedeutung für die Lernzielkontrolle gewinnen.
Die standardisierten Leistungstests, deren Aufgaben durch Fachleute ausgewählt und erprobt wurden, können von Lehrenden in regelmäßigen Abständen benützt werden; auf diese Weise können sie in überregionale Leistungs- und Gütemaßstäbe Einblick erhalten, die ihre subjektiven, nur an der eigenen Schule gewonnenen Maßstäbe zu berichtigen imstande sind.

(Deutscher Bildungsrat, Lernziele und Lernzielkontrolle, 1970)

Kultusministerkonferenz 1971

Differenzierung in der Grundschule

Ein wichtiges Mittel der Differenzierung im Anfangsunterricht ist der Förderunterricht, für den zusätzlich (Lehrer-) Verfügungsstunden angesetzt werden sollen, ohne daß sich dadurch die Stundenzahl für den einzelnen Schüler zu erhöhen braucht. Für leistungsschwache Schüler können besonders im Lesen, Schreiben und in Mathematik Förderstunden eingerichtet werden, damit diese Schüler bestimmte Unterrichtsgegenstände in einem wechselnden Teilnehmerkreis gesondert üben können. Erfahrungsgemäß braucht eine Reihe von Kindern mehrfache Übungsdurchgänge, während andere verhältnismäßig stetig oder rasch vorankommen.

Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne f. d. Hauptschule in NRW, 1974

5. Differenzierungsmaßnahmen
5.1 Die in den Lehrplänen von 1968 vorgesehene Differenzierung nach drei Niveau-Stufen in Englisch, Mathematik und einem Teil des Deutschunterrichts sollte sowohl lernschwachen als auch besonders lernfähigen Schülern gezielte Förderung ermöglichen. Diese Einteilung hat fast durchgängig zu einer schematischen und starren Gruppierung der Schüler nach „gut", „durchschnittlich", „schlecht" geführt und besonders die C-Gruppe (die dazu noch häufig durch B-Schüler aufgefüllt wurde!) auf das ihnen zugesprochene Niveau fixiert.
Für die Hauptschule kommt eine Einteilung nach drei Niveaustufen nach diesen Erfahrungen, die mit den Ergebnissen verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen in verschiedenen Schulstufen, Schulformen und Ländern voll übereinstimmen, nicht mehr in Frage.
Eine Zusammenfassung von Schülern innerhalb der Klasse zu flexiblen Leistungs- und Fortschrittsgruppen bietet sich vor allem in Deutsch, Mathematik und bei Fallstudien und Projekten an.
5.3. Im Eingangsjahr der Hauptschule ist es besonders wichtig, Verständnislücken zu beseitigen, Grundlagen zu sichern, Lernblockierungen aufzuheben und dafür auf die besonderen Ausfälle und Schwierigkeiten dieser Schülergruppen bezogene Fördermaßnahmen als Ergänzung und Stützung des Klassenunterrichts anzusetzen (Förderkurse, Einholkurse, Stützkurse). Sie kommen zunächst vor allem den Schülern mit Lerndefiziten und besonderen Schwierigkeiten zugute; für leistungsfähige und sachlich besonders aufgeschlossene Schüler kann ein Ausgleich durch Bereitstellung von Zusatzprogrammen, Sachbüchern u.a. geboten werden.
5.4. In begründeten Ausnahmefällen (besonders für Schüler mit Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten) kann es erforderlich werden, daß in allen Klassen 5 – 6 für eine längere Zeit aus allen Parallelklassen besonders in Mathematik und für Schüler mit Kommunikationsschwierigkeiten eine Fördergruppe gebildet wird.
5.5. Ab Klasse 7 kann eine Bildung von 2 Leistungsgruppen durch Abtrennung entweder besonders leistungsfähiger oder besonders leistungsschwacher (je nach besonderer Notwendigkeit des jeweiligen Jahrgangs nach Größe der dabei entstehenden Gruppe) oder durch Unterscheidung von Grundkurs (G) und Erweiterungskurs (E) erfolgen.
5.6. Sollen möglichst viele Schüler den Hauptschulabschluß erreichen, müssen auch über Klasse 5 hinaus immer wieder zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen angeboten werden, die zugleich auch die Lern- und Leistungsmotivation der Schüler stützen. Sie können klassen-und jahrgangsübergreifend organisiert sein.

III. Das Ziel ist erreicht. Die Ausgangslage für einen bedeutenden Vorstoß gegen die Schülerbewegung scheint günstig. 1975 – 1979.

Regierungserklärung Kühn, 4. Juni 1975

Das Berufsgrundbildungsjahr-und der Blockunterricht in der Berufschule werden weiter ausgebaut.
Um in allen Regionen des Landes ein gleichmäßig gutes Ausbildungsangebot zu gewährleisten, werden die überbetrieblichen Ausbildungsstätten verstärkt gefördert.
Die Landesregierung wird ihren Reformweg im Schulwesen besonnen weitergehen; sie gibt ihre Reformpolitik nicht auf. Die Gestaltung der Lehrpläne und die Lehrerfortbildung haben Vorrang vor Organisationsreformen. Der Schulversuch Gesamtschule wird in dem bisher geplanten Umfang fortgesetzt; ebenso wird der Schulversuch Kollegschule weitergeführt.
Die schulformunabhängige Orientierungsstufe für die Klassen 5 und 6 wird in Schulzentren eingerichtet werden; sie wird mit den daran anschließenden Jahrgangsklassen der drei weiterführenden Schulen zur kooperativen Schule zusammengefaßt.

Gesetz über die Schulpflicht im Lande NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.4.1975

Abschnitt III: Berufsschulpflicht

§11 (5) Jugendliche, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht ein Berufsbildungsverhältnis nicht beginnen, erfüllen die Berufsschulpflicht im ersten Jahr durch den Besuch eines Vollzeitschuljahres ...
§11a Das erste Berufsschuljahr kann als Vollzeitschuljahr zur Vermittlung einer beruflichen Grundausbildung eingerichtet werden (Berufsgrundschuljahr).
(2) Der Kultusminister wird ermächtigt, ... durch Rechtsverordnung ... zu bestimmen, in denen die Berufsschulpflicht im ersten Jahr durch den Besuch des Berufsgrundschuljahres zu erfüllen ist.

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG)
Vom 29. Oktober 1974

§7 Lehramt für die Sekundarstufe II
(1) Wer die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwerben will, muß auf Grund eines Studiums mit einer Regelstudiendauer von acht Semestern oder von vier Studienjahren die Erste Staatsprüfung für dieses Lehramt ablegen, einen Vorbereitungsdienst von achtzehn Monaten leisten und die Zweite Staatsprüfung ablegen.

(2) Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II wird durch das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erworben.

§8 Lehramt für Sonderpädagogik
(1) Wer die Befähigung zum Lehramt für Sonderpädagogik erwerben will, muß auf Grund eines Studiums mit einer Regelstudiendauer von acht Semestern oder von vier Studienjahren die Erste Staatsprüfung für dieses Lehramt ablegen, einen Vorbereitungsdienst von achtzehn Monaten leisten und die Zweite Staatsprüfung für dieses Lehramt ablegen.

§20 Praktikum vor Aufnahme des Studiums
In den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen kann bestimmt werden, daß vor der Aufnahme des Studiums einer beruflichen Fachrichtung oder der Sondererziehung und Rehabilitation ein Praktikum abzuleisten ist.

Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz)
Recht auf Weiterbildung
(1) Jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben.
(2) Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sol-

len, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen nach den Vorschriften dieses Gesetzes bereitzustellen.
(3) Einrichtungen der Weiterbildung erfüllen ihre Aufgaben im Zusammenwirken mit anderen Bildungseinrichtungen.

Gesetz über die Mitwirkung im Schulwesen (SchMG) 13.12.1977

– Grenzen der Mitwirkung

(1) Die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft für die Gestaltung des Schulwesens wird durch dieses Gesetz nicht eingeschränkt. Die Aufsicht des Landes über das Schulwesen bleibt unberührt. Die an der Mitwirkung Beteiligten sind bei ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen verpflichtet, die Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften zu beachten. Zu den Verwaltungsvorschriften gehören insbesondere die Richtlinien für den Unterricht, die Lehrpläne, die Stundentafeln sowie die allgemeinverbindlichen Richtlinien über den Schulbau und das Schulbauprogramm.

§ 12 Schülervertretung

(1) Inhalt und Umfang der Mitwirkung der Schülervertretung ergeben sich aus dem Auftrag der Schule. Die Schülervertretung hat im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vertretung der Interessen der Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit ...

2. Förderung der fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schüler.

(2) Schülervertreter und Schülervertretungen können im Rahmen des Auftrags der Schule schulpolitische Belange wahrnehmen.

Minister Schmude: „Dem Fernunterricht den ihm zukommenden Platz schaffen"

Fernunterrichtskongreß am 7. und 8. Septemver 1978 in Bonn

„Fernunterricht ist für viele – z.B. für zahlreiche Arbeitnehmer, Mütter mit Kindern, Behinderte und Menschen, die in abgelegenen ländlichen Gebieten wohnen – die einzige Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung. Der Fernunterricht kann ihnen Ausbildungsprogramme anbieten, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Auch ist der Fernunterricht weitaus billiger als jede andere Bildungseinrichtung.

Vielfältige Förderungsmöglichkeiten

In der Gesetzgebung gehe es darum, dem Fernunterricht soweit wie möglich die Stellung einzuräumen, wie sie andere Bildungsangebote haben. Im Strafvollzugsrecht sei er unter den Bildungsmöglichkeiten ausdrücklich genannt. Im Versehrtenrecht sei er der Teilnahme an der Schul- und Berufsbildung gleichgestellt.

(Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Informationen Bildung und Wissenschaft, 9/78)

Allgemeine Schulordnung vom 1.2.1979

§ 37 (1) Die Schüler haben das Recht, Schülerzeitungen herauszugeben und auf dem Schulgrundsrück zu verbreiten... Das Landespressegesetz findet auf Schülerzeitungen Anwendung.

(5) Der Vertrieb einer Schülerzeitung auf dem Schulgrundstück kann durch Anordnung des Schulleiters untersagt werden, soweit der Inhalt der Schülerzeitung nicht mit § 36 Abs. 3 vereinbar ist. Die Anordnung ist zu begründen und der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen.

§ 48 (1) Schulfremde Druckschriften dürfen auf dem Schulgrundstück an die Schüler nicht verteilt werden; ...

Regierungserklärung Rau, 27.9.1978

... Die Landesregierung sieht den Ausgang des Volksbegehrens als eine Mahnung zur Besonnenheit an, nicht aber als eine Aufforderung zum Verzicht auf bildungspolitisches Handeln...

... Im schulischen Bereich wollen wir für die nächsten Jahre folgende Schwerpunkte setzen:

Die Landesregierung wird die Hauptschule weiterhin und verstärkt als eine weiterführende Schule ausbauen und dabei den zweifachen Bildungsauftrag der Hauptschule berücksichtigen, erstens die Vorbereitung auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit, zweitens den Zugang zu den studienqualifizierenden Bildungsgängen. Die Landesregierung wird hierbei die im Hauptschulbericht des Kultusministers genannten Schritte tun.

Ein wesentlicher Beitrag zur Annäherung der Bildungsgänge und Schulformen im Sekundarbereich I ist die Einführung des 10. Vollzeitschuljahres ab 1979, das wahlweise an einer allgemeinbildenden oder einer beruflichen Schule angeboten werden soll.

... Die Landesregierung wird jedoch prüfen, in welchen Berufsfeldern auch ein Berufsgrundbildungsjahr innerhalb des dualen Systems stattfinden kann. Mit speziellen Maßnahmen und Förderprogrammen muß die Situation von Jugendlichen ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz verbessert werden. Ein wichtiger Ansatz hierzu ist in der Berufsschule der verstärkte Ausbau des Berufsvorbereitungsjahres...

(Landtag NRW, Plenarprotokoll 8/84)

Aus dem 15-Punkte-Programm des Landtages vom 2.4.1979:

1. Vorrangige Nutzung der nunmehr wesentlich günstigeren Lernbedingungen an der Grundschule, um diejenigen Schüler besser zu fördern, die andernfalls die grundlegenden Anforderungen des Unterrichts nicht erfüllen ...
2. Senkung der Schüler-Lehrer-Relation bis 1980 in der Hauptschule auf 21 im Durchschnitt aller Klassen ...
3. Senkung der zusätzlichen Lehrerstellenrelation für ausländische Schüler von 115:1 im Jahre 1978 auf 70:1...
4. Überarbeitung der Richtlinien und Lehrpläne für die Abschlußklassen der Hauptschule mit dem Ziel, die Schüler besser auf diejenigen Lebens- und Lernsituationen vorzubereiten, die sie im Anschluß an die Schulzeit zu bewältigen haben ...
6. Stärkung der Lernbereiche „Arbeitslehre" und „Naturwissenschaften" so wie deren Aufwertung im Hinblick auf den Zugang zu weiterführenden Vollzeitbildungsgängen ...
9. Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung einer Abschlußklasse der Hauptschule ...

(Landtag NRW, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/4355)

Quellennachweise

Für die Tabellen und Zahlenangaben wurden jeweils verschiedene Jahrgänge der Statistischen Jahrbücher Nordrhein-Westfalen, die Beiträge zur Statistik des Landes NRW, Teil 1 Allgemeinbildende Schulen und Teil 2 Berufsbildende Schulen verwendet, sowie Wirtschaft und Statistik, hrsg. vom Statitischen Bundesamt. Das andere wird herausgegeben vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Düsseldorf.

Die zitierten Gesetzestexte wurden aus: Nordrhein-Westfälisches Schulrecht, Hinzen – Menz, W. Bertelsmann – Verlag KG Bielefeld – entnommen. Herangezogen und zitiert wurde ebenfalls aus den Büchern der Reihe Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommisssion, Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen und zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen, 2. Auflage 1971 und aus der Schriftenreihe „Strukturförderung im Bildungswesen" des Landes NRW, Heft 21, Schulentwicklungsplan, hrsg. vom Kultusminister im A. Henn Verlag Ratingen.

Aus: Die Schule in NRW/Schriftenreihe des Kultusministers
– Richtlinien, Stoffpläne, Lehrpläne für die Volksschule in NRW, – für die Hauptschule in NRW, – Technik, Wirtschaft (Arbeitslehre) Gesellschaftslehre.
– Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule/Schulversuch in NRW
– Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen in NRW
– Richtlinien für den Unterricht in der Höheren Schule/Geschichte und Gemeinschaftskunde
– Vorläufige Richtlinien Gymnasium, Sekundarstufe 1/Geschichte
– Zur Situation der Hauptschule in NRW Bd.3/Arbeitslehre
– Zur Situation der Hauptschule in NRW Bd.2/Fachbezogene Reformen

Deutscher Bildungsrat/Bildungskomission, Strukturplan für das Bildungswesen 1970

Richtlinien zum Berufsvorbereitungsjahr in NRW

D.
Infrastruktur, Städtebauförderung, Umweltschutz – nicht Verbesserung der Erholung der Arbeiterfamilien, sondern Entsprechung des Heißhungers der Kapitalistenklasse nach höheren Profiten.

Landesentwicklungsprogramm

Hinter dem Wort Infrastruktur und Städtebauförderung verbirgt sich Bereitstellung von grundlegenden Bedingungen der kapitalistischen Produktion durch den Staat als geschäftsführenden Ausschuß der Bourgeoisie. Bereitstellung von genügender Arbeitskraft am gewünschten Ort, Bereitstellung von Boden für Produktionsanlagen, Bau von Verkehrsadern, Zu- und Ableitungssystemen sowie von Abfallbeseitigungsanlagen und so weiter bedeutet dies stofflich und ist gleichzeitig die Ersetzung konstanten Kapitals durch Steuermittel, die den Volksmassen abgepreßt sind. Erst seit 1964 mit dem NRW-Landesentwicklungsprogramm gibt es diesbezüglich eine systematische und umfassende Planung. Mit dem Raumordnungsgesetz zieht der Bund 1965 nach und macht damit die Aufstellung von Landesplanungen in dieser Sache verbindlich. Das Landesentwicklungsprogramm sieht vor eine Konkretisierung in sogenannten Landesentwicklungsplänen. Darauf fußen Gebietsentwicklungspläne. In einem Kommentar zum Landesentwicklungsprogramm legt der damalige NRW-Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und Öffentliche Arbeiten, Josef Paul Franken, die grundlegenden Ziele der Landesplanung so fest:

● Die freie Entfaltung gesellschaftlicher Kräfte bestimmt nach wie vor grundsätzlich den Verlauf der räumlichen Entwicklung. Der Staat hat jedoch für einen geordneten Ablauf zu sorgen und insbesondere unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, erwünschte aber zu fördern. Als Instrument des Staates dient dabei die organisierte Landesplanung. Diese erfaßt die Tendenz der räumlichen Entwicklung und erarbeitet durch Prognosen unter Beachtung landesplanerischer Grundsätze die Vorstellung über die anzustrebende räumliche Ordnung.

● Die öffentlichen Verwaltungen, vor allem aber die staatlichen Fachbehörden, haben als raumgestaltende Verwaltungen die Aufgabe, für die gesellschaftlich-wirtschaftlich bedingte räumliche Entwicklung die erforderliche Grundausstattung (Infrastruktur) in bezug auf Wohnungs- und Städtebau, Verkehr und Versorgung sowie Erholung zu schaffen. Im einzelnen verteilt sich die Lösung dieser Aufgaben auf Fachbehörden und Gebietskörperschaften. Der Landesplanung obliegt es, die für die Durchführung benötigte Gesamtkonzeption als Rahmenplan zu erstellen. Insoweit bestimmt die richtige Zusammenarbeit zwischen Landesplanung, Fachbehörden und Gebietskörperschaften den Grad der Raumwirksamkeit der öffentlichen Verwaltung im Dienste gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse.

● Aufgabe des Staates ist es, durch regionale Wirtschaftspolitik Strukturverbesserung für jene Teilräume anzustreben, deren Entwicklung gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt zurückgeblieben oder deren Entwicklung übergeordneten Entwicklungen anzupassen ist. Mittel hierzu sind Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Infrastruktur. Auch hier kommt der Landesplanung die Aufgabe zu, durch ihre Gesamtkonzeption den erforderlichen Rahmenplan zu erstellen und die landesplanerische Aufgabenstellung für die Strukturverbesserung zu erarbeiten. (S.16-17)

Kein Verzicht auf das Leistungsprinzip

Gegenüber den einzelnen Bürgern hat das Landesentwicklungsprogramm jedoch keine unmittelbare rechtliche Wirkung. Wir wollen nicht auf das Leistungsprinzip in Gesellschaft und vor allem in der Wirtschaft verzichten. Wir wollen auch nicht auf die zündenden Funken der freiheitlichen Betätigung des Menschen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft verzichten. Darin unterscheidet sich der freie von dem totalen Staat, daß er den Raum freigibt für die von der Verwaltung nicht mehr zu erfassenden Kräfte. Es ist nämlich falsch, Freiheit und Planung als Gegensätze zu sehen. Jeder Mensch plant, und jeder Mensch plant um seiner Freiheit willen. Diese Aufgabe der schöpferischen Planung ist dem Menschen von seinen Uranfängen an aufgegeben. Symbolisch könnte man das aus folgendem ableiten: Nach der Bibel heißt der erste Mensch Adam. Dieses Wort kommt wahrscheinlich von einem Wortstamm, der soviel wie Boden, fruchtbare Erde oder Raum bedeutet. Der Mensch ist also nach religiöser Vorstellung *in* seiner Existenz und *durch* seine Existenz an den Raum gebunden, mit dem Raum verbunden und durch ihn erst existenziell. Ihm ist daher die Raumgestaltung mit seiner Entstehung für seine Existenz als Aufgabe gegeben. Er kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn er angesichts der zunehmenden Verknappung des Raumens zu einer Planung des gesamten Raumes übergeht. Dabei darf er nicht außer acht lassen, daß er eben als Mensch zu planen und demgemäß der menschlichen Freiheit den Raum zu erplanen hat. Die verwaltungsrechtlich greifbaren Planungen erweisen sich so als Vorgänge von schicksalhafter Bedeutung. Und deshalb mag uns das Rechtsinstitut des Planes nicht zuletzt daran erinnern, daß die Verwaltung ihre großen lebensformenden Aufgaben nur erfüllen kann, wenn auch sie von einem Hauch schöpferischen Geistes beseelt wird! (S. 28-29)

(Herausgegeben vom Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen. Band 16 der Schriftenreihe: Nordrhein-Westfalen baut. Essen 1964)

Grundlegend für den Bau der Infrastruktureinrichtungen ist der Landesentwicklungsplan I/II mit seiner Differenzierung der Gemeinden nach Unter-, Mittel- und Oberzentren.

Zusammengefaßt erbringt die folgende Untersuchung, daß seine hauptsächliche Zielrichtung die Mobilisierung aller verfügbaren Arbeitskraft für den kapitalistischen Arbeitsmarkt ist. Das bedeutet erstens den erheblichen Ausbau des Personennahverkehrs im Ruhrgebiet, wie zweitens den Ausbau der Bundesstraßen, um den Transport der in ländlichen Gebieten wohnenden Arbeitskraft in die Ballungszonen zu gewährleisten und drittens die Entwicklung von Zentren in ländlichen Gebieten, um umfassend die ländliche Arbeitskraft unter das Joch der Lohnarbeit pressen zu können. Gut wird man das in den zusätzlichen Gebietsentwicklungsplänen nachprüfen können.

Auszüge aus dem Landesentwicklungsplan I/II „Raum- und Siedlungsstruktur"

2.4. Zentralörtliche Gliederung (§ 20 LEPro)

2.41. Gemäß § 20 LEPro ist die zentralörtliche Gliederung für das gesamte Landesgebiet festzulegen. Dabei ist von einer Stufung in Oberzentren, Mittelzentren und Unterzentren auszugehen.

Die Stufenfolge der zentralörtlichen Gliederung kann gemäß § 20 Abs. 3 LEPro entsprechend der unterschiedlichen Siedlungsstruktur und der Verkehrserschließung der ländlichen Zonen, der Ballungsrandzonen und der Ballungskerne weiter differenziert werden.

...

Ziel der Typisierung der Gemeinden im zentralörtlichen Gliederungssystem ist es danach, auf der Grundlage des mittelfristig verfügbaren Entwicklungspotentials eine möglichst eindeutige Aussage über die unterschiedliche Förderungswürdigkeit der Gemeinden zu machen, um dan aufgrund einer näheren Bedarfsprüfung objektiver Maßstäbe für deren Förderungsbedürftigkeit im einzelnen ermitteln zu können.

2.5. Entwicklungsschwerpunkte (§21 LEPro)

2.51. Gemäß § 21 LEPro ist ausgehend von der zentralörtlichen Gliederung die *Gesamtentwicklung des Landes auf ein System von Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen auszurichten.*

Als Entwicklungsschwerpunkte sind danach alle Räume in Betracht zu ziehen, in denen die Standortvoraussetzungen für eine bevorzugte Förderung der Konzentration von Wohnungen und Arbeitsstätten in Verbindung mit zentralörtlichen Einrichtungen gegeben sind.

...

2.52. Entwicklungsschwerpunkte im Sinne des LEPro sind jene Gemeinden, die im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung mindestens die Qualifikation eines Mittelzentrums aufweisen. Diese Deckungsgleichheit geht von folgenden Überlegungen aus:

– Die Versorgungfunktion eines Zentrums im mittelzentralen Bereich kann sich nicht allein im Anbieten von Gütern und Dienstleistungen beschränken. Diese Funktion muß durch den sekundären Sektor erweitert und gestärkt werden. In dem die Mittelzentren somit als Standorte differenzierter tertiärer und sekundärer Arbeitsplätze zunehmend an Bedeutung gewinnen, wird die Trennung zwischen Versorgungsfunktion und Arbeitsmarktfunktion, die der klassischen Zentrale-Orte-Theorie zugrundeliegt, aufgehoben.

– Dem Rückgang der Bedeutung der natürlichen Standortvoraussetzungen für die Wohnort-und Betriebsstandortauswahl entspricht eine zunehmende Bedeutung der gestalteten Standortvoraussetzungen im Bereich der personellen (z.B. Ausbildungsstand) und materiellen (z.B. Verkehrsanlagen) Infrastruktur. Damit wird zugleich deutlich, daß es einen generellen Unterschied zwischen der sogenannten wirtschaftsnahen und einer anderen – etwa einer zentralörtlichen – Infrastruktur nicht gibt. Die Bedeutung der Infrastruktur als Standortfaktor ist nur in ihrer Gesamtheit zu beurteilen.

2.6. Entwicklungsachsen (§ 21 LEPro)

2.61. Entwicklungsachsen stellen gemäß § 21 Abs. 4 und 5 LEPro das Grundgefüge der räumlichen Verflechtungen dar, nach dem sich Art und Leistungfähigkeit und räumliche Bündelung der Verkehrswege und Versorgungsleitungen richten sollen. Durch die Entwicklungsphasen ist in den Grundzügen aufzuzeigen, wie die Entwicklungsschwerpunkte auch unter Berücksichtigung der die Landesgrenzen überschreitenden Verflechtungen bedarfsgerecht miteinander zu verbinden sind und wie bestmögliche Voraussetzungen für den durch räumlich-funktionale Arbeitsteilung bedingten regionalen und überregionalen Leistungsaustausch gewährleistet werden können.

...

Die unterschiedliche funktionale Bedeutung der Entwicklungsachsen ist weiterhin durch eine Stufenbildung kenntlich zu machen. Nach ihrer jeweiligen funktionalen Bedeutung im Rahmen des großräumigen, überregionalen und regionalen Leistungsaustauschs sowie in Ausrichtung auf die zentralörtlich gegliederte Siedlungsstruktur ist nach wie vor zwischen Entwicklungsachsen 1., 2. und 3. Ordnung zu unterscheiden. (S. 12 ff.)

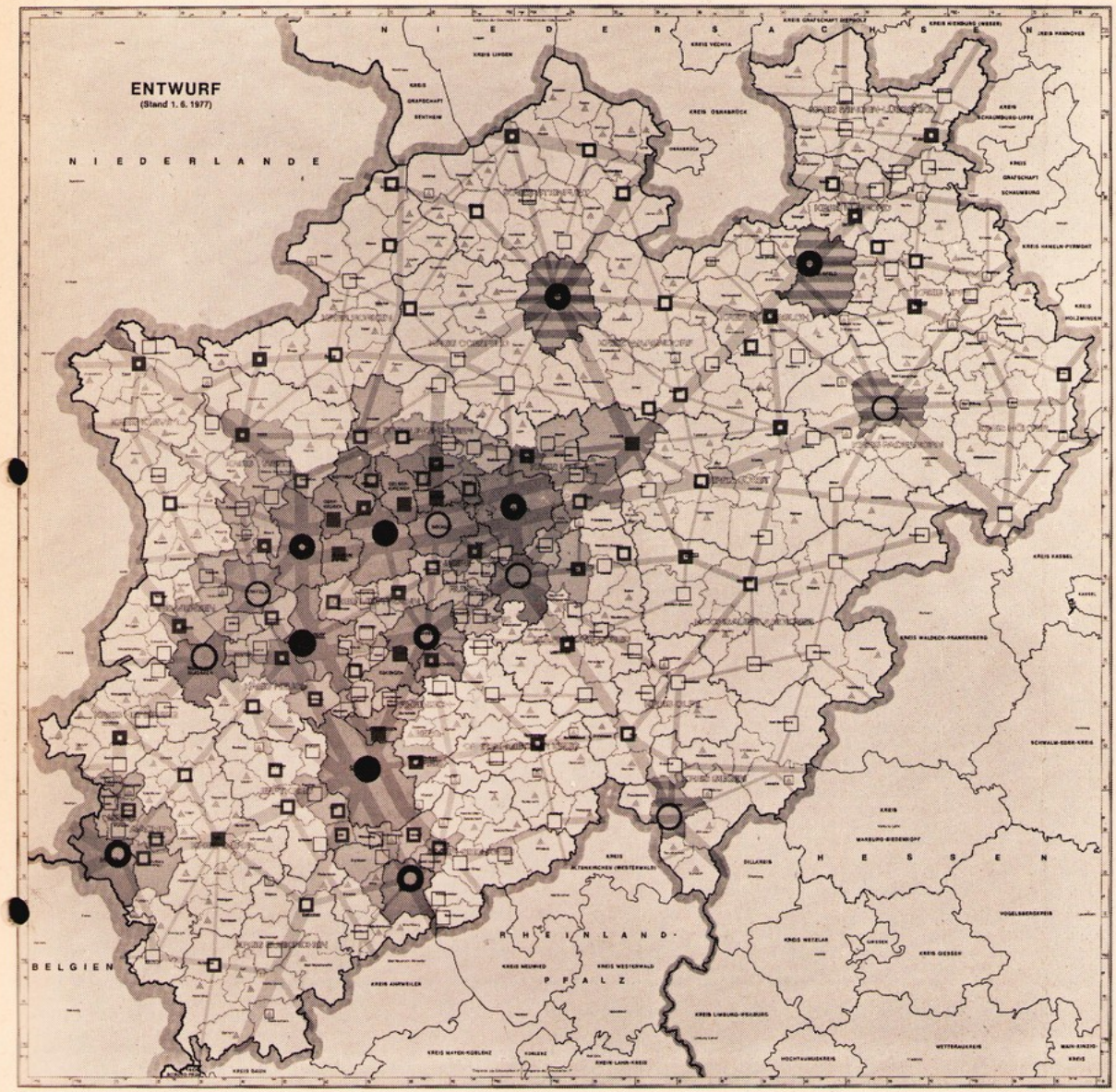
ENTWURF
(Stand 1. 6. 1977)
N I E D E R L A N D E
N I E D E R S A C H S E N
H E S S E N
R H E I N L A N D -
P F A L Z
B E L G I E N

Die Wahrnehmung ihrer Funktion gemäß LEPro bedingt in Unterzentren in der Regel folgende Einrichtungen als Mindestausstattungen:

Schule im Bereich der Primarstufe und der Sekundarsrufe I
Spiel- und Sportplatz
Kleinere Sprthalle oder Gymnastikraum
Freibad oder Kleinschwimmbad (Lehrschwimmbecken)
Altenheim
Jugendheim
Kindergarten
Postamt
Bücherei
Versammlungsräume

Außerdem sollen Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen für die Grundversorgung vorhanden sein, z.B.: Tankstellen, Reparaturwerkstätten, Handwerksbetriebe, Kreditinstitute, Gaststätten, Apotheken, Ärzte.

VI c

Die Wahrnehmung ihrer Funktion gemäß LEPro setzt bei Mittelzentren in der Regel folgende über die Mindestausstattung eines Unterzentrums hinausgehende Einrichtungen als Mindestaustattung voraus:
Schule im Bereich der Sekundarstufe II
Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
Büchereien
Mehrzweckhalle
Krankenhaus für Akutkranke mit mehreren Fachabteilungen
Jugendzentrum
Freibad mit beheizbarem Becken
Größere Sportanlage mit einer Hauptkampfbahn für Feldspiele und Leichtathletik (400m - Bahn) sowie Nebenanlagen
Hallenbad
Mehrfachsportanlage
Außerdem sollen vielseitige Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen für den gehobenen Bedarf vorhanden sein, z.B.: städtebaulich integriertes Einkaufszentrum, qualifizierte Fachgeschäfte, mehrere größere Kreditinstitute, Fachärzte, Notare.

Die Darstellung einer Gemeinde als Oberzentrum setzt das Vorhandensein eines eigenständigen oberzentralen Versogungsbereiches voraus. Ein Oberzentrum hat innerhalb dieses Bereiches den zusammengefaßten Bedarf mehrerer mittelzentraler Bereiche abzudecken, der durch die Mittelzentren nicht befriedigt werden kann. Gemäß dieser dem LEPro entsprechenden Funktion sollen für die Gewährlesitung der oberzentralen Versorgung (spezialisierter höherer Bedarf) in der Regel folgende Einrichtungen als Mindestausstattung vorgehalten werden:

Hochschuleinrichtungen
Fachbibliotheken
Theater als ständige Einrichtung
Konzertsäle
Kongreßsäle
Krankenhäuser mit allen Fachabteilungen
Großstadien
Sportplätze mit allen Nebeneinrichtungen
Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung
Außerdem sollen Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen in möglichst vollständiger spezialisierter Differenzierung vorhanden sein.
(S. 17 ff)

(Herausgegeben vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – Entwurf, Stand: 1.6.1977)

Auszüge aus dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Aus den in den Landesentwicklungsplänen dargestellten Entwicklungsschwerpunkten und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung müssen sich Standorte mit der Tragfähigkeit noch differenzierter privater und öffentlicher Dienstleistungen entwickeln. Die Standorte sollen vielseitige Angebote des gehobenen Waren- und Dienstleistungsbedarfs aufweisen und mit dem Entwicklungsschwerpunkt nächsthöherer Stufe durch gute Verkehrsverbindungen verknüpft sein.

Die besonderen Eigenarten vieler kleiner Orte im ländlichen Raum sollten nicht durch willkürlichen Ausbau zerstört werden. Störend sind an den dafür nicht geeigneten Plätzen Industriebetriebe, wenn sie durch ihren Flächendarf den örtlichen Maßstab sprengen und durch den Liefer- und Berufsverkehr zu Engpässen im Straßenverkehr führen, sowie hohe, oft nicht rentabel ausnutzbare Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden erfordern. An Stelle verstreuter Industrieansiedlungen sollen daher zusammenhängende größere Industrieflächen an günstig gelegenen Standorten entwickelt werden. Eine derartige Konzentration der Industrieansiedlung erlaubt es, die Investitionen für Gleis- und Straßenanschlüsse, Energieversorgung, Wasser und Abwasser besser auszunutezn. Gleichzeitig könnten hierfür die erforderlichen Dienstleistungen, wie Zubringerverkehr, gemeinsame Kantinen, Reparatur- und Pflegedienste, vorgehalten werden, deren Vorhandensein für Standortentscheidungen der Industrie immer wichtiger wird.

Ausgaben für den Städtebau
Für den Städtebau entstehen im Programmzeitraum Gesamtausgaben in Höhe von 2038 Mio DM. Darin ist ein Bundesanteil von 600 Mio DM enthalten, den das Land nach Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes von 1972 bis 1975 erwartet. Von dem Landesanteil von 1438 Mio DM sind 154 Mio DM für Erholungsanlagen (6.1) und 30 Mio DM für den Bau eines Rheinhafens (5.7) vorgesehen. Für Städtebaumaßnahmen in den Verdichtungsgebieten und den ländlichen Gebieten sollen daher im Programmzeitraum Landesmittel in Höhe von 1254 Mio DM ausgegeben werden. Die Größenordnung der Ausgabenanteile zeigt Abbildung 25.

Langfristiges Ziel

Ausbau aller Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Ballungskerne, der Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und geeigneter Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung.

Maßnahmen bis 1975

Ausbau von ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten, Stadt- und Stadtteilzentren und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung.

Landesausgaben im Programmzeitraum
1254 Mio. DM
(S. 85 ff)

Langfristiges Ziel

Verdichtung des Netzes vier- und mehrspuriger, autobahngleicher Straßen, so daß im allgemeinen keine größere Entfernung als 10 km zur nächsten Bundesautobahn oder autobahgleichen Straße besteht.

Mittelbedarf für den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen

Maßnahmen bis 1975

Neubau von 830 km vierspurigen Bundesfernstraßen und 320 km zweispuriger Straßen.

Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine (Bundesausgaben).
(S. 90)

Langfristiges Ziel

Aufbau der S-Bahn Rhein – Ruhr als Teil eines regionalen Schnellbahnsystems

Maßnahmen bis 1975

Inbetriebnahme von zehn Strecken der S-Bahn Rhein – Ruhr.

Landesausgaben im Programmzeitraum

330 Mio. DM

Stadtbahn Rhein – Ruhr

Zur Ergänzung des S-Bahnnetzes wird im Ruhrgebiet ein Stadtbahnetz aufgebaut. Die Stadtbahn Ruhr ist eine kreuzungsfrei geführte Personennahverkehrsbahn mit innerörtlicher und städteverbindender Aufgabe. Das gesamte Netz der Stadtbahn Ruhr wird im Endausbau rund 230 km lang sein. Als Träger ist 1969 die Stadtbahngesellschaft Ruhr mbH gegründet worden. Mit dem Bau der ersten Strecken ist 1969 begonnen worden. Weitere Strecken werden 1970 in Angriff genommen. Das Stadtbahnnetz soll im Programmzeitraum auf das Rhein-Gebiet ausgedehnt werden. Neben den Strecken Duisburg – Düsseldorf und Düsseldorf – Krefeld wird auch mit dem Ausbau von Stadtbahnen im Raume Köln – Bonn – Rhein-Sieg begonnen.
Zur Finanzierung der Stadtbahn Ruhr ist für die ersten zehn Jahre ein Grundbetrag von 1600 Mio DM vorgesehen. Die zuwendungsfähigen Kosten werden vom Bund zu 50 Prozent, vom Land zu 40 Prozent und von den kommunalen Verkehrsträgern zu 10 Prozent aufgebracht. Im Programmzeitraum werden die Landesausgaben, soweit sie sich auf den 40-prozentigen Anteil beziehen, 310 Mio DM betragen. Für die nichtzuwendungsfähigen Kosten wird das Land einen Betrag von jährlich insgesamt 25 Mio DM zur Verfügung stellen, um die Planungs- und Vorbereitungskosten für die Stadtbahn Ruhr abzudecken. Es handelt sich also im Programmzeitraum um Ausgaben in Höhe von 125 Mio DM.

5.531
S-Bahn Rhein-Ruhr

Im Entwicklungsprogramm Ruhr hat die Landesregierung den Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems im Ruhrgebiet, bestehend aus S-Bahn und Stadtbahn vorgesehen. Dieses Netz wird auf das gesamte Rhein-Ruhr-Gebiet ausgedehnt werden. Abbildung 36 zeigt das Netz. Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen der für einen S-Bahn-Betrieb vorgesehenen Bundesbahnstrecken müssen zum Teil zweigleisige Strecken drei- oder viergleisig ausgebaut, Bahnhöfe erweitert und andere Strecken bau- und signaltechnisch verbessert werden.

(Herausgegeben von der Landesregierung. Düsseldorf 1970)

Abbildung 25 **Ausgaben für den Städtebau**

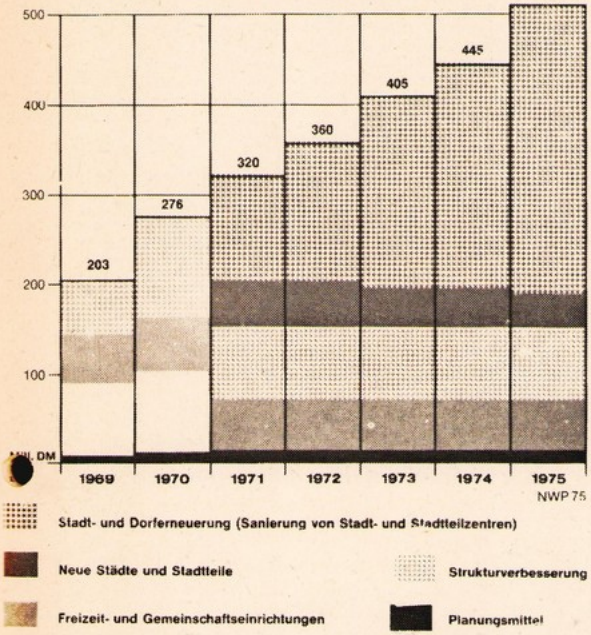

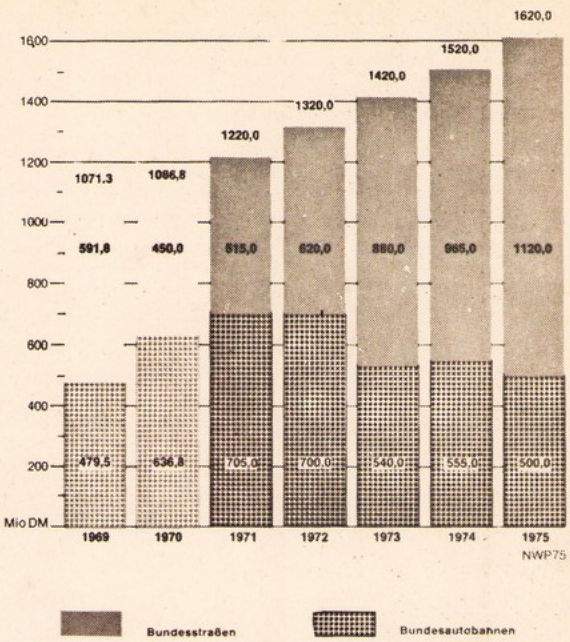

Umweltschutz. Auszüge aus dem Jahresbericht 1977 der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wirtschaftliche Fragen des Immissionsschutzes

Wirtschaftliche Bedeutung des Immissionsschutzes

Maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen haben betriebswirtschaftlich oft erhebliche Auswirkungen durch die Investitions-und Folgekosten. Sie sind darüber hinaus auch volkswirtschaftlich in ihrer Gesamtheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie werfen daher neben den technischen auch finanzielle Probleme auf. Zwar ist nach dem im Bereich der Europäischen Gemeinschaften unbestrittenen „Verursacherprinzip" der Emittent grundsätzlich verpflichtet, für die notwendige Beseitigung der Emissionen zu sorgen. Dies entspricht durchaus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten, indem auch die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen den Produkten und Leistungen zugerechnet werden, die sie verursachen. In vielen Fällen ist dies aus Konkurrenzgründen aber z.Z. sicher nicht möglich. Eine Änderung kann sich erst ergeben, wenn mindestens im Bereich der Europäischen Gemeinschaften gleiche Vorschriften einheitlich gehandhabt werden. Es bleibt somit die Finanzierungsfrage, denn der Belastbarkeit der Industrie sind Grenzen gesetzt. Hier ergibt sich insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Rezession eine Interessenkollision zwischen notwendigem Umweltschutz und der ebenso notwendigen Sicherung der Arbeitsplätze. Soweit daher im Interesse der durch Immissionen unzulässig beeinträchtigten Nachbarschaft oder Allgemeinheit, also im öffentlichen Interesse, die (schnellstmögliche) Durchführung von Maßnahmen erforderlich ist, wird es sich bis auf weiteres nicht vermeiden lassen, daß in begründeten Einzelfällen auch weiterhin Finanzierungshilfen aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Bekanntlich hat dies auch die EG-Kommission hinsichtlich der Sonderabschreibungen gem. § 7 d EStG für die Zeit bis 31.12.1980 anerkannt.

Nordrhein-Westfalen hat aus Haushaltsmitteln für solche Förderungen bereits seit 1962 Mittel zur Verfügung gestellt. Der Ansatz dafür ist wiederholt erhöht worden. Vergeben werden diese Mittel nach besonderen Richtlinien. Z.Z. sind die Richtlinien vom 10.1. 1974 mit der Ergänzung und Änderung vom 8.4.1975, das sogenannte „Immissionsschutzförderungsprogramm", sowie der Durchführungserlaß vom 1.8.1974 (SMBl. NW. 7129) maßgebend. Daneben erfolgt auch für Maßnahmen zur Luftreinhaltung eine Förderung aus ERP-Mitteln. Eine Übersicht über die ausgezahlten Finanzierungshilfen in den Jahren 1972 - 1977 gibt die Tabelle 43.

Finanzierungshilfen in den Jahren 1972–1977
(Angaben in TDM)

Tabelle 43

	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Landeshaushalt						
a) Kredite	18 421	17 975	16 581	19 697	19 127	19 163
b) Zinszuschüsse	4 376	4 020	8 113	669	2 211	1 097
c) Investitionszuschüsse	–	–	–	2 566	7 736	9 752
d) Konjunkturprogramm des Landes	–	–	1 615	350	47	–
ERP-Kredite						
a) Normalprogramm	1 940	3 800	18 155	20 631	540	1 221
b) Investitionsförderungsprogramm	–	–	–	42 285	–	–
Gesamtausgaben	24 737	25 795	44 464	86 198	29 661	31 233

Finanzierungshilfen

Die in einigen Branchen im Jahr 1977 angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse führten wieder zu einem leichten Anstieg des Antragseingangs (Tabelle 44). Einerseits bereitet bekanntermaßen den kleinen und mittleren Unternehmen die Finanzierung von in der Regel erfolgsnegativen Immissionsschutzmaßnahmen ohnehin erhebliche Schwierigkeiten. Andererseits fällt auch Großbetrieben in Jahren der Rezession die Finanzierung solcher Maßnahmen und deren Folgekosten schwer. Dies gilt insbesondere für die Betriebszweige, die vom wirtschaftlichen Rückgang besonders betroffen sind, wie z.B. die Stahlindustrie. Hinzu kommen bei verschiedenen Unternehmen noch andere Schwierigkeiten, die sich z.B. aus dem Dollarverfall und/oder der Konkurrenz aus Billigpreisländern ergeben.

Überprüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit

Tabelle 47

	1973	1974	1975	1976	1977
Gesamtzahl der Prüfungen	443	403	398	322	305
davon waren Maßnahmen zum Immissionsschutz wirtschaftlich vertretbar ohne Finanzierungshilfe	156 (35,2%)	159 (39,5%)	149 (37,4%)	86 (26,7%)	71 (23,3%)
wirtschaftlich vertretbar nur mit Finanzierungshilfe	259 (58,3%)	211 (52,3%)	213 (53,5%)	201 (62,4%)	179 (58,7%)
wirtschaftlich nicht vertretbar	28 (6,5%)	33 (8,2%)	36 (9,1%)	35 (10,9%)	55 (18,0%)

Sonderabschreibungen nach § 7 d EStG und § 82 EStDV (Luftreinhaltung)

Tabelle 48

	1971 TDM	1972 TDM	1973 TDM	1974 TDM	1975 TDM	1976 TDM	1977 TDM
Eisenschaffende Industrie	33 908	14 130	22 136	26 466	88 742	28 146	79 496
Eisenverarbeitende Industrie	8 750	18 957	16 791	14 356	26 272	39 611	21 402
Energiewirtschaft	15 406	19 044	6 224	–	39 597	4 796	61 450
Chemische und verw. Industrie	20 782	13 922	25 725	21 373	49 960	74 419	32 950
Industrie der Steine und Erden	75 524	17 298	59 336	23 259	21 711	6 336	8 861
Sonstige Betriebe	10 527	9 982	8 483	10 009	6 737	10 788	15 894
Insgesamt	164 897	93 333	138 695	95 463	233 019	164 096	220 053

Sonderabschreibungen nach § 7 d EStG und § 82 e EStDV (Lärm- und Erschütterungsschutz)

Eisenschaffende Industrie	245	11 728	808	425	7 897	1 757	4 794
Eisenverarbeitende Industrie	1 988	3 052	3 912	2 924	5 387	10 431	3 230
Energiewirtschaft	849	2 874	640	806	10 036	2 899	47 437
Chemische und verw. Industrie	3 622	3 414	2 653	3 401	5 043	3 223	1 519
Industrie der Steine und Erden	25	19 745	455	4 915	567	609	242
Sonstige Betriebe	2 332	1 511	1 456	374	900	2 159	5 525
Insgesamt	9 061	42 324	9 924	12 845	29 830	21 078	62 747
Summe der begünstigten Aufwendungen für Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz	173 958	135 657	148 619	108 308	262 849	185 174	282 800

Überprüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit

Da in verschiedenen Industriezweigen auch 1977 keine entscheidende wirtschaftliche Besserung eintrat, erhöhte sich die Zahl der wirtschaftlich nicht vertretbaren Fälle von 10,9% auf 18,0% (Tabelle 47). Gleichzeitig ging auch der Anteil der Fälle, die ohne Finanzierungshilfe als wirtschaftlich vertretbar angesehen wurden, von 26,7% auf 23,3% zurück. Trotz der geringfügig gesunkenen Zahl von Prüfungsfällen nahm im Berichtsjahr der Umfang vieler Prüfungen weiter zu, da es sich größtenteils um teurere und umfangreichere Maßnahmen bei größeren Unternehmen handelte. Entsprechend ist auch die Höhe der Finanzierungshilfe pro Fall weiterhin gestiegen.

Die in einigen Branchen im Jahr 1977 angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse führten wieder zu einem leichten Anstieg des Antragseingangs (Tabelle 44). Einerseits bereitet bekanntermaßen den kleinen und mittleren Unternehmen die Finanzierung von in der Regel erfolgsnegativen Immissionsschutzmaßnahmen ohnehin erhebliche Schwierigkeiten. Andererseits fällt auch Großbetrieben in Jahren der Rezession die Finanzierung solcher Maßnahmen und deren Folgekosten schwer. Dies gilt insbesondere für die Betriebszweige, die vom wirtschaftlichen Rückgang besonders betroffen sind, wie z.B. die Stahlindustrie. Hinzu kommen bei verschiedenen Unternehmen noch andere Schwierigkeiten, die sich z.B. aus dem Dollarverfall und/oder der Konkurrenz aus Billigpreisländern ergeben.

Durch den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel konnten trotzdem auch im Jahr 1977 die notwendigen Immissionschutzmaßnahmen weitgehend durchgeführt werden. Um den Unternehmen eine umgehende Inangriffnahme der erforderlichen Maßnahmen und damit deren fristgerechte Durchführung zu ermöglichen, wurden vor Bewilligung der Finanzierungshilfen in 139 Kreditfällen und 14 zuschußfälligen Einwilligungen nach Nr. 1.6. der Richtlinien erteilt.

Luftreinhaltung und Energierückgewinnung

In einer Textilfabrik werden Möbelstoffe auf Spannrahmen einem Fixier-Trocknungsprozeß bei ca. 150° C unterworfen. Da die Textilfaser aus produktionstechnischen Gründen mit ölhaltigen Gleitmitteln behandelt wird, entstehen durch die Hitzeeinwirkung dampfförmige Emissionen. Dies führte in der Vergangenheit zu erheblichen Nachbarschaftsbelästigungen, so daß der Einbau einer Abgasreinigungsanlage erforderlich war. Installiert wurde ein sich durch Schwerkraft selbst reinigender Faserschicht-Aerosolabscheider, durch den ein 95 %iger Wirkungsgrad erreicht wird. Wesentlich für die Funktion dieses Aerosolabscheiders ist, daß die Abgastemperatur von ursprünglich 150° C in 2 Stufen auf 40° C heruntergekühlt wird. Da die—Kühlung in Wärmetauschern vorgenommen wird, ist es möglich, einen beträchtlichen Teil (ca. 80 %) der Abluftwärme zurückzugewinnen. Dies bedeutet nach Abzug der für den Betrieb der Reinigungsanlage erforderlichen Stromkosten noch eine jährliche Energiekosteneinsparung von ca. 100 000 DM.
(6.21; Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Köln; 8817.1)

Strukturpolitik Teil D

Die Tageserholung . . .

Die Verdichtungsgebiete müssen mit ausreichenden Tageserholungsanlagen versorgt werden.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von 20 Tageserholungsanlagen; Inangriffnahme von 20 weiteren Tageserholungsanlagen.

Landesausgaben im Programmzeitraum

133 Mio DM
(S. 107 - 108)

Langfristiges Ziel

Der Hauptteil der frei verfügbaren Zeit wird zu Hause und in Wohnungsnähe verbracht; das gilt insbesondere für nichtberufstätige Ehefrauen, für Kinder und für alte Menschen. Erholungsgerechte Umwelt ist daher zunächst ein Problem der Stadtplanung und des Wohnungsbaues. Kontakt-, Fortbildungs-und Hobbymöglichkeiten werden heute in der Nähe der Wohnung erwartet. Über diesen engeren Bezirk hinaus besteht Bedarf nach Anlagen, die Möglichkeiten für Sport, Spiel und Muße für alle Altersgruppen und Jahreszeiten vereinigen. Sie können nicht von einem Gemeindeteil, wohl aber von einer oder mehreren großen Gemeinden getragen werden. Die notwendigen Einrichtungen für Schwimmen, Spiel und Sport sowie für „stille Erholung" müssen in zumutbarer Entfernung, möglichst auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Die mögliche Gestaltung einer solchen Tageserholungsanlage wird durch das Schema der Abbildung angedeutet. *(Aus: Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, S. 107/108)*

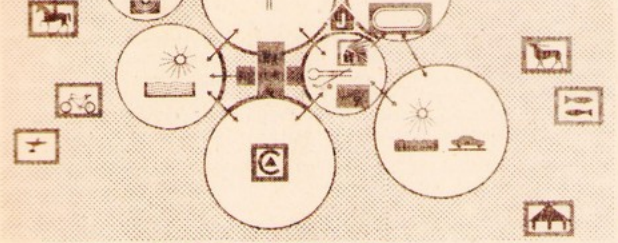

. . . entpuppt sich als Ausplünderungsprogramm
Vorposten für Eintrittspreise am Fühlinger See

Zäune, Wachmannschaften, Kassenhäuschen

b.moc.Köln. Am 1.Juli diesen Jahres ist die „Vorläufige Nutzungsordnung" für die „Erholungsanlage Fühlinger See" in Kraft getreten. War es bisher so, daß die Werktätigen am Fühlinger See selbst entscheiden konnten, ob sie schwimmen, paddeln oder etwas grillen wollten, so nimmt ihnen der Stadtrat diese Entscheidung jetzt mit der Nutzungsordnung ab. Zumindest ist es jetzt bis ins Detail genau festgelegt, wo was gemacht werden kann und wo nicht. Es handelt sich um eine „vorläufige Nutzungsordnung", die von einer Satzung abgelöst werden soll. Man sieht, der Stadtrat betrachtet die „vorläufige Nutzungsordnung" nur als eine Art Erprobung dessen, was er wirklich vorhat. Am Fühlinger See soll ein dichtes Netz von Gängelung und Schikane der Volksmassen gespannt werden und man riecht es förmlich, daß in diesem Netz auch ein gut Teil Lohngelder der Arbeiter und Angestellten hängen bleiben soll.

Im Absatz II der „vorläufigen Nutzungsordnung" ist aufs Genaueste die „Nutzung der Wasserflächen" festgelegt. In § 9 heißt es: „Die Regattastrecke dienst nebst See 1, See 5, See 6 und dem Auslaufsee dem Übungs- und Wettkampfbetrieb von Ruder- und Kanuverein. Die Boote müssen gut lesbar mit Vereinszeichen oder einer von der Stadt erteilten Registriernummer versehen sein." § 11: See 3 dient der Benutzung durch unbemannte Modellboote. § 12: See 4 dient der gewerblichen Vermietung von Ruder-, Tret- und Elektrobooten." Übrig ist nur noch der See 5, wo die Stadt das Baden erlaubt, allerdings nur „in dem als Freibad abgegrenzten Teil, innerhalb der Badezeiten". Bleibt die „Großzügigkeit", daß auch der See 7 „zum Badebetrieb freigegeben" werden kann, der eigentlich dem Segelsurfen vorbehalten ist.

Absatz III der „vorläufigen Nutzungsordnung" regelt die „Benutzung der Grünflächen". „Die Grünflächen dürfen, soweit dem nicht die einzelne Zweckbestimmung entgegensteht, betreten werden." Es wäre entschieden zu langwierig, die ganze Paragrafenflut zu zitieren. Auf jeden Fall ist festgelegt, daß „Lagern nur bis zum Eintritt der Dunkelheit erlaubt ist", „Zelte dürfen nur aus Anlaß wassersportlicher Veranstaltungen errichtet werden". „Mannschaftsspiele wie zum Beispiel Fußball von Vereins- oder ähnlich organisierten Mannschaften sind nicht gestattet." „Offene Feuer sind verboten". „Grillen ist nur auf den als solchen eingerichteten Grillplätzen erlaubt".

Da es „nur bis zum Eintritt der Dunkelheit" erlaubt ist zu lagern, stellt sich die Frage, wer es zum Beispiel entscheidet, wann die Dunkelheit eintritt. Ein Angestellter beim Bootsverleih konnte darüber schon Näheres sagen. Entschieden wird es von einer Horde Aufseher, die zum nächsten Jahr von der Stadt zur Aufsicht und Kontrolle am Fühlinger See eingestellt werden sollen. Kontrollieren werden sie zum Beispiel, ob Jugendliche mit ihren Mofas zum See fahren, um dort mal zu zelten oder um sich einfach nur zu treffen. Schnell wird einer der Wachleute zur Stelle sein und alle möglichen Ordnungswidrigkeiten feststellen können – der Eintritt der Dunkelheit ist überschritten, die Mofas stehen auf der Wiese, das Lagern ist sowieso verboten – und so wird es Bußgelder hageln. Man sieht, die Bußgeldbescheide, die den Werktätigen und den Jugendlichen ins Haus flattern werden, sind fest eingeplant im „vorläufigen Nutzungsplan", und sicher auch demnächst im Haushaltsplan der Stadt Köln. Nicht genug damit, kann man dann auch noch gemäß § 21 von der „Benutzung der Anlage" ausgeschlossen werden. „Wer gegen die Bestimmungen der Nutzungsordnung erheblich, trotz Mahnung wiederholt verstoßen hat, kann entsprechend den Umständen des Einzelfalles von der Benutzung der Anlage oder Teilen derselben befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden." Daß Jugendliche aus einem Hallenbad oder aus dem Zoo rausgeschmissen werden – davon hat man schon gehört. Neu ist, daß es nun die „vorläufige Nutzungsordnung" ermöglichen soll, ganze Quadratkilometer Kölns zur Bannmeile für Teile der Volksmassen zu erklären.

Bleibt für Oberstadtdirektor Rossa eine Frage offen. Wie soll man so etwas durchsetzen in einem Gebiet, das nach allen Seiten offen ist? Für einen Teil des Sees ist die Lösung schon gefunden. Ein Teilstück um den See 5 ist jetzt schon als ‚Freibad' hergerichtet und, wie Herr Stiel (SPD), stellvertretender Sportausschußvorsitzender und Ratsmitglied der Stadt Köln versichert, eingezäunt, weil ansonsten der ‚Schutz und die Sicherheit' nicht gewährleistet werden könnten. Daß ein guter Schwimmer oder das Rettungsboot ein Kind oder sonst jemanden nur dann vor dem Ertrinken retten können, wenn auf der Wiese ein Zaun steht, entspricht offensichtlich der Logik eines Stadtrats – ist aber Unsinn.

Der Plan ist durchsichtig, es geht darum, so bald wie möglich Eintrittsgelder für die Benutzung der „Erholungsanlage Fühlinger See" zu kassieren. Dagegen gibt es Widerstand. Die Stadt hat Vorsorge getroffen und zwar in verschiedener Hinsicht. Auffällig ist, daß es in § 5 und § 7 der „vorläufigen Nutzungsordnung" heißt: „In der Erholungsanlage sind Werbung, Anbieten und Verteilen von Waren oder Druckschriften . . . das Einrichten von Ständen . . . nur mit Erlaubnis der Stadt gestattet." Vorsorge ist das gegenüber dem Zusammenschluß der Volksmassen, die sowohl Flugblätter verteilen müssen, als auch Informationsstände errichten, wenn es gilt, die Absichten des Stadtrats zu bekämpfen und zu Fall zu bringen.

„Wenn nächstes Jahr vor der Hitzeperiode die Nutzungordnung durch die neue Satzung abgelöst wird, dan wird sich der Dampf schon legen". Soweit Stadtrat Stiel. Dampf haben sie also schon unterm Hintern. Herr Stiel war so offen oder auch ungeschickt, in seiner Stellungnahme die Taktik des Stadtrats bloßzulegen. Im nächsten Jahr kostet es Geld in Fühlingen, alles andere war vorläufig – das aber soll endgültig bei den Manövern des Stadtrats rauskommen. Vor der Hitzeperiode, so denken sie, ist keiner am See, und fiele den Massen der Zusammenschluß schwerer. Eine falsche Hoffnung, denn Kämpfe gegen Plünderung und Unterdrückung werden nicht auf der Wiese entschieden, und Pläne des Stadtrats erfolgreich zu bekämpfen, ist auch keine Frage der Jahreszeit.

(Aus: Kommunistische Volkszeitung / Rhein-Sieg 35/78)

Quellenverzeichnis

Landesentwicklungsprogramm, Band 16 der Schriftenreihe: NRW baut, Essen 1964

Nordrhein-Westfalenprogramm 1975, herausgegeben von der Landesregierung, Düsseldorf 1970

Landesentwicklungsplan I/II, Entwurf: Stand 1.6.1977

Jahresbericht 1977 der Gewerbeaufsicht des Landes NRW, herausgegeben vom Minister für Arbeit, Gesundheit, Soziales des Landes NRW, Düsseldorf 1978

E. Verwaltungs-, Gebiets- und Funktionalreform, Kommunaler Finanzausgleich. Straffung und Militarisierung des Staatsapparates, verschärfte Plünderung von Lohngeldern vermittels der Gebühren.

1. Auszüge aus den Regierungserklärungen. Immer präziser der Kurs der Sozialdemokraten: Alles fürs Kapital!

Regierungserklärung Heinz Kühn 13.12.1966 *(vgl. Teil A)*

Regierungserklärung Heinz Kühn 28.7.1970

Die Landesregierung ist entschlossen, die Verwaltungsreform auf der Gemeinde- und Kreisebene fortzuführen und während der Legislaturperiode für das gesamte Land abzuschließen. Die in der großräumigen Verwaltungsreform insbesondere für die Organisationstruktur der Verwaltungen zwischen Orts- und Landesebene zu treffenden Grundsatzentscheidungen haben eine so weittragende und ihrer Natur nach so langfristige Wirkung, daß sie nur von allen die Landespolitik tragenden politischen Kräften gemeinsam verantwortet werden können.
der Opposition bemühen; sie strebt an, eine Grundsatzentscheidung noch im Jahre 1971 herbeizuführen.

Im Rahmen der funktionellen Verwaltungsreform werden neben vermehrten Anstrengungen zur wirtschaftlichen Verwaltungsführung besonders die Anwendungsbereiche der elektronischen Datenverarbeitung weiter ausgebaut werden, um sie als Führungs- und Entscheidungshilfe für Parlament und Regierung und Verwaltung voll nutzbar zu machen.

(Plenarprotokoll 7/2 S. 16)

Regierungserklärung Heinz Kühn 5.6.1975

Die Politik der Landesregierung wird sich in den kommenden Jahren deshalb in erster Linie auf die Sicherung der eingeleiteten Reformen ausrichten. Nur da werden neue Aufgaben in Angriff genommen werden können, wo für drängende Probleme Lösungsschritte finanziell möglich sind.

Die Funktionalreform wird die kommunale Gebietsreform vervollständigen. Die Funktionalreform hat die Verwaltung orts- und bürgernah zu gestalten und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung und Einsparung auszuschöpfen. Wie schon bei der kommunalen Gebietsreform in der vergangenen Legislaturperiode bietet die Landesregierung der Oppsosition auch bei der Funktionalreform die Zusammenarbeit an.

Die Landesregierung wird das kommunalverfassungsrechtliche Organisationssystem überprüfen und Vorschläge zur zeitgerechten Ausgestaltung machen.

(Plenarprotokoll 8/2 S. 15)

Regierungserklärung Johannes Rau 27.9.1979

„... Die Landesregierung ist die Regierung für das ganze Land. Sie wird keinen Landesteil bevorzugen und keinen Landesteil benachteiligen. Gefordert ist aber entsprechend den lokal und sektoral sehr vielschichtigen Problemen eine Politik der differenzierten Lösungen. Ballungsgebiete, die in großen Teilen von hoher Arbeitslosigkeit wie von erheblichem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, werden wir stärken; die großen Städte unseres Landes dürfen nicht notleidend werden. Den ländlichen Raum werden wir so fördern, daß seine Städte und Dörfer ihren Aufgaben auch weiterhin gerecht werden können. ...

Die Landesregierung wird die Funktionalreform auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 29. Januar 1976 fortsetzen. Wir werden dem Landtag noch in diesem Herbst den Entwurf eines 2. Funktionalreformgesetzes zuleiten.

Bei allen Arbeiten an der Funktional- und Verwaltungsrreform in unserem Lande gehen wir von dem Grundsatz aus, daß die politische Selbstbestimmung auf kommunaler Ebene gesichert und gestärkt werden muß. Hier hat der Bürger die größte Möglichkeit zu unmittelbarer Mitarbeit in öffentlichen Angelegenheiten. Dem entsprechen unsere Ziele bei der Reform der Gemeindeordnung.

Wir wollen auch nicht, daß unsere Gemeinde von Dotationen und Zuschüssen abhängig werden. Bund und Länder müssen darauf achten, daß die kommunale Selbstverwaltung auch die finanzielle Autonomie hat, um eigenverantwortlich planen, entscheiden und durchführen zu können. Das entspricht unserer Verfassung und unserem politischen Willen. Dieser Gesichtspunkt muß auch in die Beurteilung des Entwurfs des Steueränderungsgesetzes 1979 einfließen. Die Landesregierung begrüßt die Steuerentlastung der Wirtschaft. Sie wird nachdrücklich dafür eintreten, daß diese Entlastung in dem von der Bundesregierung vorgesehenen Umfang in allen Teilen der Bundesrepublik gleichmäßig eintritt und Disparitäten, wie sie durch die Anschaffung der Lohnsummensteuer entstehen würden, ausgeschlossen werden. die Steuerentlastung darf aber nicht zu Lasten der Gemeinden gehen.

(nach: Die Landesregierung informiert: Regierungserklärung Johannes Rau 27.9.1978. Düsseldorf 1978. S.8 u. S35f)

2. Das Nordrhein-Westfalen Programm der Landesregierung, verabschiedet am 3.3.1970, gibt die Richtung an:

Regierung und Verwaltung

Regierung und Verwaltung dienen der Bevolkerung und der Wirtschaft. Organisation und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung sowie die Form des staatlichen Aufbaus beeinflussen die Güte der Leistungen der Verwaltung.

Gebietsreform und Verwaltung
Die Anpassung der Verwaltung an die heutige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung, des Verkehrs, der Technik und der Wirtschaft, macht einen Gebietszuschnitt für die Verwaltungseinheiten notwendig, der sicherstellt, daß die öffentlichen Aufgaben erfüllt werden können.

Langfristiges Ziel
Rationeller und übersichtlicher Aufbau der Gesamtverwaltung mit einer wesentlich herabgesetzten Zahl der Verwaltungseinheiten.

Maßnahmen bis 1975
Wegfall der Ämter, Auflösung von mehr als drei Viertel der Gemeinden, mehreren Kreisen und sonstigen Verwaltungseinheiten, Rückkehr kleinerer kreisfreier Städte in die Kreise.

Landesausgaben im Programmzeitraum
Keine.

Langfristiges Ziel
Schaffung funktionstüchtiger Amtsgerichte und Arbeitsgerichte in deckungsgl[illegible]chen Räumen mit Verwaltungsbezirken.

Maßnahmen bis 1975
Aufhebung von 30 bis 40 Amtsgerichten und 10 bis 15 Arbeitsgerichten.

Landesausgaben
im Programmzeitraum 16 Mio.DM.

9.3
Polizei
Die Ziele des Nordrhein-Westfalen-Programms können nur verwirklicht werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet bleiben. Die Stabilität der inneren Verhältnisse ist die Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Kräfte und für eine möglichst weitgehende Ausschaltung von Reibungsverlusten.

Soweit die Erhaltung der inneren Sicherheit den Einsatz staatlicher Macht erfordert, hängt ihr Erfolg in erster Linie von dem Wirkungsgrad der Polizei ab. Die Polizei wird ihre Tätigkeit auch bis 1975 auf drei Aufgaben zu konzentrieren haben:
- Die Verbrechensbekämpfung
- Die Sicherheit und Überwachung des Straßenverkehrs
- Die Sicherung der verfassungsmäßigen Ordnung gegen Angriffe extremer und revolutionärer Gruppen.

Es ist damit zu rechnen, daß in allen drei Bereichen größere Anforderungen als bisher an die Polizei gestellt werden. Die Leistungskraft der Polizei ist demgem[illegible] zu steigern. Dies erfordert verstärkte Bemühungen um eine bessere person[illegible] und technische Ausstattung der Polizei.

Die Leistungskraft der Polizei hängt entscheidend von ihrer zahlenmäßigen Stärke und der Qualität ihres Personls ab. Das Problem der personellen Aufstockung der Polizei liegt nicht in der Festlegung bestimmter Zuwachsraten, sondern in der Schwierigkeit, überhaupt Personal für die Polizei zu gewinnen. Die Schwierigkeiten werden sich in Zukunft verstärken. Dies ergibt sich nicht nur aus dem zu erwartenden vermehrten Arbeitsanfall, sondern auch schon auf Grund der Tatsache, daß mit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung gerechnet werden muß.

Allein die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche bedeutet für die Polizei den Fortfall der Arbeitskraft von rund 650 Polizeibeamten. Diese Verluste können durch die Übertragung polizeilicher Aufgaben auf andere Verwaltungszweige (wie z.B. die Übertragung der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Kräfte der Ordnungsbehörden) nicht annähernd ausgeglichen werden. Bis 1975 wird – jährlich steigend – eine Personalvermehrung um etwa 10 Prozent gegenüber dem Stand von 1970 angestrebt werden müssen.

Die Personalvermehrung wird zusätzliche Kosten verursachen, und zwar nicht nur wegen der Unterhaltung eines vergrößerten Personalkörpers, sondern auch wegen der aus Werbungsgründen möglicherweise erforderlich werdenden Schaffung erhöhter Anreize im Bereich des Laufbahn- oder Besoldungsrechts. Die Kosten der Personalvermehrung werden mit 233 Mio. DM im Programmzeitraum angesetzt. (...)

Die Eigenart der polizeilichen Einsatzmethoden und ihrer technischen Mittel erfordert zur Entfaltung ihrer vollen Wirksamkeit möglichst großräumige organisatorische Lösungen. Kleine Polizeibezirke stellen nicht nur den Erfolg der polizeilichen Tätigkeit in Frage, sondern beeinträchtigen auch die Wirtschaftlichkeit der Polizeiorganisation. Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind Rationalität und Wirtschaftlichkeit einer Kreispolizeibehörde im allgemeinen erst dann gewahrt,

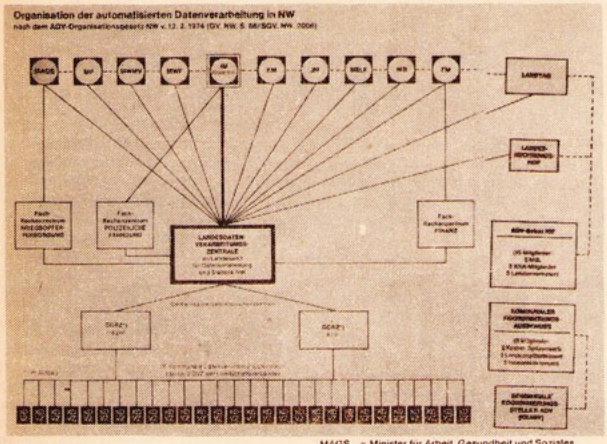

Erklärungen:
MP = Ministerpräsident
IM = Innenminister
FM = Finanzminister
MWMV = Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
MWF = Minister für Wissenschaft und Forschung
K = Kultusminister
MAGS = Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
JM = Justizminister
MELF = Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
GGRZ = Gemeinsame Gebietsrechenzentren
KDVZ = Kommunale Datenverarbeitungszentralen
Mdl. = Mitglied des Landtags
KKA = Kommunaler Koordinierungsausschuß

(Schaubild aus: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Allgemeine und Innere Verwaltung. Düsseldorf 1977. S.52f)

wenn die Bevölkerungszahl des Kreispolizeibezirks 150000 Einwohner übersteigt. Es ist daher anzustreben, im Rahmen der Gebietsreform der Kreise und kreisfreien Städte auch der Polizeiorganisation einen größeren Zuschnitt zu geben. Dabei ist vor allem im Hinblick auf die kriminologischen Zusammenhänge gerade in den Verdichtungsgebieten den Kreipolizeibehörden eine Form zu geben, die den zusammengefaßten Einsatz der Schutz- und Kriminalpolizei unter einheitlicher Führung und die volle Nutzung der technischen Mittel der Polizei ermöglicht. Die Ausstattung der Polizeidienststellen mit technischem Gerät ist weiter zu modernisieren und zu ergänzen. Nur eine mit den modernsten technischen Hilfsmitteln ausgerüstete Polizei kann personelle Engpässe ausgleichen und durch einen besseren Wirkungsgrad die Sicherheit und Ordnung im Land gewährleisten. Dabei liegen die vordringlichsten Aufgaben auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und der elektronischen Datenverarbeitung. Die Kosten der verbesserten Ausstattung werden im Programmzeitraum 250 Mio. DM betragen.

Langfristiges Ziel

Verbesserter Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger.

Maßnahmen bis 1975

Personalvermehrung bei der Polizei um etwa 10 Prozent; Vergrößerung der Kreispolizeibehörden; Verbesserung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens.

Kosten im Programmzeitraum

83 Mio. DM.

9.4 Personal im öffentlichen Dienst
9.41 Ausbildung

9.5 Elektronische Datenverarbeitung

Bis 1975 müssen die Anwendungsbereiche der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung noch intensiver ausgebaut werden. Erste große Rationalisierungserfolge durch schnellere, sichere und wirtschaftlichere Bewältigung von Massenarbeiten mit Hilfe der EDV sind sichtbar. Diese Vorteile muß die Verwaltung bei allen automatisierbaren Aufgaben ausschöpfen. Darüber hinaus sind in Zukunft auch die Möglichkeiten zu erschließen, die EDV als Führungs- und Entscheidungshilfen für Parlament, Regierung und Verwaltung zu nutzen.

9.51 Automation des Verwaltungsvollzugs

Zu den wichtigen neuen Aufgaben gehört der Einsatz der EDV für die Verbrechensbekämpfung. Es geht dabei auch um die Beherrschung großer Datenmengen, im Unterschied zu den meisten bisherigen Anwendungsarten aber zugleich um die Bearbeitung von Einzelanfragen im direkten Zugriff. Im Landeskriminalamt wird ein Rechenzentrum aufgebaut, in dem die Daten aus bisher meist dezentral geführten Karteien, z.B. Personenkartei, Kartei der Gewohnheits- und Berufsverbrecher, der gestohlenen Kraftfahrzeuge usw. stufenweise gespeichert und für Sofortauskünfte ständig abrufbar gemacht werden sollen. Umfragen bei allen Kreispolizeibehörden werden damit ersetzt durch eine einzige Anfrage beim Hinweisregister. Später werden dann typische Tat- und Tätermerkmale unmittelbar gespeichert und abrufbar gemacht.

Ein Verbund dieser Anlage mit den kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungszentren anderer Länder und des Bundes wird angestrebt, um die „grenzüberschreitende" Verbrechensbekämpfung sicherzustellen.

Die Aufwendungen für dieses Rechenzentrum betragen jährlich rund 3,5 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Automatisierung aller dazu geeigneten Verwaltungsaufgaben.

Maßnahmen bis 1975

Automatisierung vor allem des Finanzwesens, Aufbau des Rechenzentrums der Kriminalpolizei.

Landesausgaben im Programmzeitraum

168 Mio DM.

9.52 Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund

Die Verwendung von einmal gespeicherten Daten für alle anderen Verwaltungszwecke verlangt eine Integration nicht nur innerhalb der Landesveraltung, sondern darüber hinaus mit allen anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Es muß deshalb sowohl die horizontale Integration der verschiedenen Geschäftsbereiche der Landesregierung als auch die vertikale Integration der Landesverwaltung hinunter zu den Kommunen und hinauf zum Bund erreicht werden.

9.524 Gefahren der EDV

Eine weitgehend durchgeführte integrierte Datenverarbeitung kann Gefahren bergen. Das Verwaltungsverfahren kann dadurch u.U. stärker zementiert erscheinen, weil der Aufwand für Veränderungen an zentraler Stelle auftritt und dadurch mehr auffällt. Weiter läßt die große Ansammlung automatisch abrufbarer Daten über Einzelpersonen die Mißbrauchsgefahr höher erscheinen. Tatsächlich ist aber der Einblick in Einzeldaten schon technisch viel schwieriger, im übrigen wird die Landesregierung alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Mißbrauch auszuschließen. Dazu gehören vor allem technische Abrufsperren, Kontrollregelungen und mögliche Dezentralisierungen. Diesen Gesichtspunkten wird größte Aufmerksamkeit gewidmet, um Bedenken gegen die integrierte Datenverarbeitung auszuräumen.

Automationsgerechte Vorschriften

Automatisierbar sind nur solche Verwaltungsvorgänge, die sich auf ein logisches System von Ja-Nein-Entscheidungen zurückführen lassen. Die geltenden und zukünftigen Gesetze und Richtlinien sind sorgfältig darauf zu prüfen, wie weit ein Ermessenspielraum bei der Einzelfallbearbeitung notwendig ist....

Zum Beispiel sind die Vorschriften über die Zulassung und Registrierung von Kraftfahrzeugen nach der Straßenverkehrszulassungsordnung sowie über die Kraftfahrzeugbesteuerung und das Melderecht nicht aufeinander abgestimmt, so daß gerade bei einer solchen Massenaufgabe dringend erforderliche integrierte Automation behindert wird. Dabei sollten die Bedürfnisse der kriminalpolizeilichen Fahndung berücksichtigt werden und Verbindungen zu den ebenfalls schon weitgehend automatisierten Verfahren der privaten Kraftfahrzeugversicherungen ermöglicht werden.

Langfristiges Ziel

Automationsfähiger Verwaltungsvollzug muß durch automationsgerechte Vorschriften erleichtert werden.

Maßnahmen bis 1975

Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden auf Automationsgerechtigkeit überprüft.

Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Regierung und Verwaltung sind verpflichtet, mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern wirtschaftlich umzugehen. Häufig beschränken sich die Überlegungen darauf, wie bei Durchführung einzelner Maßnahmen oder im allgemeinen Geschäftsgang der Verwaltung gespart werden kann. Viel schwieriger ist zu beurteilen, ob Nutzen in der Wirksamkeit im bestmöglichen Verhältnis zu den Kosten stehen.

Die öffentlichen Aufgaben müssen stärker daran gemessen werden, wieviel sie zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen beitragen. Voraussetzung dafür ist eine genaue Zielbeschreibung staatlicher Maßnahmen. Ziel ist nicht Durchführung der jeweiligen Aufgabe, sondern der damit angestrebte Erfolg. Systematisch zu untersuchen ist, welche Maßnahmen möglich sind, wie erfolgversprechend sie sind und wie jeweils das Verhältnis des gesamtwirtschaftlichen Nutzens zu den Kosten ist.

... Es darf nicht verkannt werden, daß das Prinzip der Nutzen-Kosten-Untersuchungen nur begrenzt anwendbar ist. Ob z.B. der gesamtwirtschaftliche Nutzen des Einsatzes öffentlicher Mittel im Verkehrswesen größer ist als bei Investitionen im Bildungswesen, läßt sich nicht mehr rechnerisch erfassen. Es gibt Grundkategorien, staatlichen Handelns, zwischen denen geldliche oder mengenmäßige gesamtwirtschaftliche Vergleichrechnungen kaum noch möglich sind. Dazu gehören etwa

- innere Sicherheit und Rechtspflege
- Bildungswesen
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Raumordnung, Städtebau und Verkehr.

Soweit der Nutzen staatlicher Maßnahmen überhaupt nicht in Geld gemessen werden kann, bleibt als Bewertungsmaßstab zwischen verschiedenen Möglichkeiten das Verhältnis von Kosten und voraussichtlicher Wirksamkeit.

Langfristiges Ziel
Nutzen-Kosten-Untersuchungen und Kosten-Wirksamkeits-Untersuchungen müssen bei geeigneten Prokekten von erheblicher finanzieller Bedeutung durch ausgebildetes Personal innerhalb der Landesverwaltung durchgeführt werden.

Maßnahmen bis 1975
Nutzen-Kosten-Untersuchungen werden im Entwurf einer neuen Landeshaushaltsordnung vorgesehen; die wissenschaftliche Theorie und Anwendung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Verwaltung wird durch Errichtung eines zusätzlichen Lehrstuhls gefördert; auf entsprechende Ausgestaltung der Prüfungsordnungen für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird hingewirkt.

Landesausgaben im Programmzeitraum
1 Mio. DM.

3. Die Kommunale Gebietsreform – Durchführung und Stand nach Durchführung

In einem 1. Neugliederungsprogramm, das mit den am 1. Januar 1970 in Kraft getretenen Gesetzen abschloß, werden aus 1280 Gemeinden 222 neue oder durch Eingliederungen vergrößerte Gemeinden gebildet. Außerdem wurden die Kreise Bonn und Siegkreis zum Rhein-Sieg-Kreis vereinigt und die drei bisher kreisfreien Städte Herford, Lüdenscheid und Viersen in Kreise eingegliedert.

In dem daran anschließenden 2. Neugliederungsprogramm wurd die Gemeindeneugliederung zum Abschluß gebracht und die Kreisreform durchgeführt. Dazu wurde das Land in acht Neugliederungsräume eingeteilt (s. Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, S. 144 f.). Der Neugliederungsraum Bonn (Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis), der durch das Bonn-Gesetz vom 10. Juni 1969 (GV.NW. S. 236/SGV.NW. 2020) neugegliedert worden ist, wurde von den Gesetzen des 2. Neugliederungsprogramms nicht mehr berührt.

2. Für alle acht Teilräume des Landes sind die Neugliederungsgesetze in Kraft getreten, die unter 2.1 und 2.2 genannten Gesetze am *1.1.1972* bzw. *1.1.1973*, alle übrigen Gesetze am 1.1.1975.

2.1 Als erster Raum des 2. Neugliederungsprogrammes wurde der *Neugliederungsraum Aachen* durch Gesetz vom 14. Dezember 1971 *(GV.NW. 1971 S. 414/SGV.NW. 2020 (1))* zum 1. Januar 1972 neu gegliedert.

Der Neugliederungsraum umfaßte die kreisfreie Stadt Aachen und die zum Regierungsbezirk Aachen gehördenden Kreise Aachen, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen-Heinsberg, Jülich, Monschau und Schleiden sowie den Kreis Euskirchen aus dem Regierungsbezirk Köln mit 183 kreisangehörenden Gemeinden. Durch das Aachen-Gesetz wurde die Zahl der Kreise auf vier vermindert (Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg), zu denen 47 kreisangehördene Gemeinden gehören. Die kreisfreie Stadt Aachen wurde von 176626 Einwohnern auf 237126 Einwohner vergrößert und in der Fläche von 58,72 auf 164,28 qkm.

Der *Regierungsbezirk Aachen* wurde am 1.8. 1972 mit dem Regierungsbezirk Köln vereinigt (*VO vom 12. Juli 1972 – GV.NW. S. 192).*

1) Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 56, Jahrgang 1971

2.2 Das am 1. Januar 1973 in Kraft getretene Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des *Neugliederungsraumes Bielefeld* vom 24. Oktober 1972 (*GV.NW. S. 284/SGV.NW. 2020*[2]) erfaßte den überwiegenden Teil des Regierungsbezirks Detmold mit der kreisfreien Stadt Bielefeld und den Kreisen Bielefeld, Detmold, Halle (Westfalen), Herford, Lemgo, Lübbecke, Minden und Wiedenbrück sowie das Amt Harsewinkel aus dem Kreis Warendorf (Reg.-Bez. Münster) mit insgesamt 205 kreisangehörigen Gemeinden. Durch das Bielefeld-Gesetz wurde die Stadt Bielefeld von 168473 Einwohnern und 47,98 qkm Fläche auf 217028 Einwohner und 259,08 qkm vergrößert. Die 49 neugegliederten kreisangehörigen Gemeinden wurden in den vier Kreisen Gütersloh, Herford, Lippe (Sitz: Detmold) und Minden-Lübbecke (Sitz: Minden) zusammengefaßt.

2.3 Das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des *Neugliederungsraumes Ruhrgebiet* (Ruhrgebiet-Gesetz) vom 9. Juli 1974 (*GV.NW. S. 256/SGV.NW. 2020*[3]) erfaßte neben den 16 kreisfreien Städten des Ruhrgebiets die Kreise Recklinghausen und Unna. Außerdem wurden Gemeinden der Kreise Dinslaken, Düsseldorf-Mettmann, Ennepe-Ruhr-Kreis, Lüdinghausen, Iserlohn und Moers einbezogen. Im Neugliederungsraum Ruhrgebiet bestehen am 1.1.1976 die 9 kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim a.d. Ruhr und Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen und Unna mit zusammen 27 kreisangehörigen Gemeinden. Die bisher kreisfreien Städte Castrop-Rauxel, Lünen. Recklinghausen und Witten werden in Kreise eingegliedert. Das Gesetz trat, wie auch die folgenden Gesetze, am 1. Januar 1975 in Kraft.

2.4.
Ebenfalls vom *9. Juli* 1974 datiert das Gesetz zur Neugliederung des *Raumes Münster/Hamm* (GV. NW. S. 416/SGV. NW 2020 *(4)*). Dieser Neugliederungsraum umfaßte die beiden kreisfreien Städte Bocholt und Münster sowie die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld, Lüdinghausen, Münster, Steinfurt, Tecklenburg und Warendorf aus dem Regierungsbezirk Münster sowie aus dem Regierungsbezirk Arnsberg die Stadt Hamm, die Kreise Lippstadt und Soest und Teile der Kreise Arnsberg (Amt Warstein) und Unna. Durch das Münster-Hamm-Gesetz wurden die beiden kreisfreien Städte Hamm und Münster wesentlich erweitert. Die 10 Kreise des Neugliederungsraumes gingen in den 5 neugebildeten Kreisen Borken, Coesfeld, Soest, Steinfurt und Warendorf auf.
Die bisher kreisfreie Stadt Bocholt wurde in den neuen Kreis Borken eingegliedert.

2.5.
Das Gesetz zur Neugliederung des *Neugliederungsraumes Niederrhein* (Niederrhein-Gesetz) vom 9.Juli 1974 (GV. NW. S. 344/SGV. NW. 2020 *(5)*) umfaßte die Kreise Dinslaken, Geldern, Kleve, Moers und Rees. Im Neugliederungsraum bestehen heute die beiden rheinüberschreitenden Kreise Kleve und Wesel.

2.6
Das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des *Neugliederungsraumes Mönchengladbach/Düsseldorf/Wuppertal* vom 10.September 1974 (GV. NW. S.890 *(6)*) erfaßte außer den 8 kreisfreien Städten Mönchengladbach, Düsseldorf, Wuppertal, Krefeld, Neuss, Solingen, Remscheid und Rheydt die Kreise Düsseldorf-Mettmann, Grevenbroich und Kempen-Krefeld. Am 1.1.1975 bestehen in diesem Raum die 6 kreisfreien Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Solingen, Remscheid und Wuppertal sowie die Kreise Mettmann, Neuss und Viersen. Die bisher kreisfreie Stadt Neuss wurde kreisangehörig.

2)Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Jahrgang 1972
3)Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 39
4)Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 41
5)Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 40
6)Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 56

2.7.
Das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des *Neugliederungsraumes* Köln vom 5. November 1974, das die kreisfreien Städte Köln und Leverkusen sowie die Kreise Bergheim (Erft), Köln, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Wupper-Kreis umfaßt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 1072 *(7)* verkündet. Durch das Gesetz wurde die Stadt Köln wesentlich vergrößert. Sie hat heute über 1 Million Einwohner. Die Stadt Leverkusen blieb mit fast 170000 Einwohnern als kreisfreie Stadt bestehen. Durch das Gesetz wurde linksrheinisch der Erftkreis (Sitz: Bergheim) gebildet, rechtsrheinisch der Oberbergische Kreis (Sitz: Gummersbach) und der Rheinisch-Bergische Kreis (Sitz: Bergisch Gladbach).

2.8.
Das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des *Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn* (Sauerland/Paderborn-Gesetz) vom 5. November 1974 (GV.NW. v. 19.11.1974 *(8)*) regelte die Neugliederung der beiden kreisfreien Städte Hagen und Iserlohn sowie der Kreise Arnsberg, Brilon, Ennepe-Ruhr-Kreis, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen und Wittgenstein aus dem Regierungsbezirk Arnsberg sowie der Kreise Büren, Höxter, Paderborn und Warburg aus dem Regierungsbezirk Detmold. Heute bestehen im Neugliederungsraum die kreisfreie Stadt Hagen, der Ennepe-Ruhr-Kreis (Sitz: Schwelm), der Hochsauerlandkreis (Sitz: Meschede), der Märkische Kreis (Sitz: Lüdenscheid) und die Kreise Olpe und Siegen sowie die Kreise Paderborn und Höxter. Die bisher kreisfreie Stadt Iserlohn wurde kreisangehörig.

3.
Durch die Verordnung über die Bezirke der Regierungspräsidenten vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. 1974 S. 1580) wurden die Grenzen der Regierungsbezirke an die in den Neugliederungsgesetzen festgelegten kommunalen Grenzen angepaßt.

7) Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 67
8) Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 68

4. Zahlenmäßige Auswirkungen der Gebietsreform

4.1 Die kommunale Neugliederung wirkt sich auf die Zahl der Städte, Gemeinden und Kreise wie folgt aus:

	1.4.1967	1.1.1975	mithin weniger absolut	in v.H.
Kreisfreie Städte	37	23	– 14	– 38 %
Kreise	57	31	– 26	– 46 %
Amtsfreie Gemeinden	455	370	– 86	– 19 %
Ämter	290	-	– 290	– 100 %
Amtsangeh. Gemeinden (kreisangeh. Gemeinden insgesamt)	1842 (2297)	- (370)	– 1842 (– 1928)	– 100 % (– 86 %)
Gemeinden insgesamt	2334	393	– 1942	– 83 %

4.2.
Nach Einwohnerzahl und Flächengröße ergibt sich folgendes Bild:

A. Kreisfreie Städte 1.4.1967	Stand am 1.1.1975	Stand am
Zahl der kreisfr. Städte	37	23
Einwohnerdurchschnitt	217000	360000
Einwohnergrößenklassen		
unter 150000	20	1
150000 - unter 200000 E.	5	6
200000 - unter 300000 E.	4	7
300000 - unter 400000 E.	2	2
400000 - unter 500000 E.	2	2
500000 - unter 750000 E.	3	4
750000 - unter 1000000 E.	1	-
1000000 und mehr E.	-	1
Flächendurchschnitt (qkm)	77	175
Flächengrößenklassen		
unter 50 qkm	18	-
50 - unter 100 qkm	10	5
100 - unter 200 qkm	7	10
200 - unter 300 qkm	2	7
300 und mehr qkm	-	1

B. Kreise	Stand am 1.4.1967	Stand am 1.1.1975
Zahl der Kreise	57	31
Einwohnerdurchschnitt	144000	290000
Einwohnergrößenklassen		
unter 150000E.	35	2
150000 – 200000 E.	7	2
200000 – 300000 E.	12	16
300000 – 400000 E.	3	6
400000 – 500000 E.	–	4
500000 und mehr E.	–	1
Flächendurchschnitt (qkm)	547	970
Flächengrößenklassen		
unter 500 qkm	19	4
500 – 1000 qkm	38	11
1000 – 1500 qkm	–	14
1500 und mehr qkm	–	2

C. Kreisangehörige Gemeinden	Stand am 1.4.1967	Stand am 1.1.1975
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	2297	369
Einwohnerdurchschnitt	3800	25000
Einwohnergrößenklassen		
weniger als 3000 E.	1666 (72,5%)	(0,0%)
3000 bis unter 5000 E.	204 (8,9%)	7 1,9%)
5000 bis unter 10000 E.	223 (9,7%)	83 (22,5%)
10000 bis unter 20000 E.	109 (4,7%)	121 32,8%)
20000 bis unter 50000 E.	82 (3,6%)	118 31,0%)
50000 und mehr E.	13 (0,6%)	40 (10,8%)
Flächendurchschnitt	13,6 qkm	81,4 qkm
Flächengrößenklassen		
weniger als 10 qkm	1349 (58,8%)	- (0,0%)
10 bis unter 20 qkm	495 (21,5%)	- (0,0%)
20 bis unter 50 qkm	372 (16,2%)	83 (22,5)
50 bis unter 100 qkm	78 (3,4%)	188 (50,9%)
100 und mehr qkm	3 (0,1%)	98 (26,6%)

(Aus: der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen (Stand nach Abschluß der Reform am 1.1.1975) Düsseldorf 1975)

Steigen die Gebühren, Beiträge und kommunalen Steuern?

Es trifft zwar zu, daß nach Ablauf einer gewissen Übergangsregelung öffentliche Abgaben in den eingegliederten Randbereichen steigen können. Aber hier stellt sich doch die Frage, ob das nicht der Gerechtigkeit entspricht! Ob die Großstadtrandgemeinden in den vergangenen Jahren nicht unberechtigt begünstigt waren, weil ihnen viele Lasten abgenommen wurden, die die benachbarte Großstadt für sie mit erfüllte. Der gemeinsame Lebensraum des Bürgers zwingt ihn auch, die Lasten dieses Raumes mitzutragen. Dafür wird der Bürger der Großstadtrandgemeinde – wenn man Leserbriefe verfolgt – zwar nur schwer Verständnis aufbringen können, aber bei näherem Nachdenken wird er zugeben, daß er auf Dauer nicht besser behandelt werden kann als seine Mitbürger im Zentrum oder im Stadtteil der Großstadt.

Auf der anderen Seite kann die Eingliederung aber auch eine Kostenbegünstigung bringen, z.B. wenn der öffentliche Nahverkehr die eingegliederten Gebietsteile in den Ortstarif einbezieht. Es muß aber immer wieder betont werden, daß es nicht Ziel der Neugliederung sein kann, die Bürger vor notwendigen öffentlichen Abgaben zu bewahren, sondern größere Abgabengerechtigkeit herzustellen.

(Aus: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Neue Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Kommunale Gebietsreform von 1967 bis 1975. Düsseldorf 1975, S. 47)

4. Nach der Gebietsreform: Säuberung und Zentralisierung des Staatsapparates, Rationalisierung auf allen Ebenen, Ausbau des Unterdrückungsapparates – die Funktionalreform.

Regierungserklärung zur Funktionalreform, vorgetragen von Dr. Burkhard Hirsch, Innenminister am 29.1.1976

Dr. Hirsch, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung vom 4. Juni 1975 hat der Ministerpräsident als Ziel der Landesregierung angekündigt, die kommunale Gebietsreform durch eine Funktionalreform zu vervollständigen.

Die Landesregierung ist überzeugt, daß dieses Ziel dem Willen aller im Landtag vertretenen politischen Parteien entspricht. Das funktionale Gefüge der öffentlichen Verwaltung in unserem Lande mußte sich in den letzten 30 Jahren zunächst an der Erledigung des Vordringlichsten orientieren und danach den Zuwachs an Aufgaben auffangen, der sich aus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ergab. Es ist unerläßlich, die Verwaltung nun nach rationalen Kriterien neu zu organisieren.

Der Ministerpräsident hat schon in der Erklärung vom 4.Juni 1975 darauf hingewiesen, daß dieses umfangreiche Reformvorhaben nur im Zusammenwirken aller politischen Kräfte Erfolg haben kann. Er hat deshalb der Opposition für die Durchführung der Funktionalreform die Zusammenarbeit angeboten. Die Landesregierung ist der Ansicht, daß bei der Funktionalreform im Interesse unseres Landes alle politischen Kräfte eng zusammenarbeiten sollten. Sie wird sich daher in diesen Fragen um eine Verständigung mit der CDU-Fraktion als der parlamentarischen Opposition dieses Hauses bemühen.

Über den Begriff Verwaltungsreform wird seit Jahren intensiv diskutiert. Die Landesregierung versteht darunter den Teil der Verwaltungsreform, der sich mit der Überprüfung und Neuordnung der Verwaltungszuständigkeiten auf die verschiedenen Verwaltungsebenen, -träger und -behörden befaßt. Dies schließt eine eingehende Aufgabenkritik zur Beseitigung nicht oder nicht mehr erforderlicher Zuständigkeiten ein. Man kann daher auch von einer Zuständigkeitsreform sprechen, die bei den staatlichen Verwaltungsbehörden auch eine Überprüfung und Verbesserung der Arbeits- und der Aufbauorganisation umfaßt.

Die Funktionalreform beruht auf folgenden Überlegungen:

1.Zahlreiche Aufgabengebiete der öffentlichen Verwaltung haben sich sachlich grundlegend verändert. So haben z.B. Landschaftspflege, Umweltschutz, Landesentwicklung und Bildungsplanung im letzten Jahrzent nicht nur an Umfang und Bedeutung zugenommen. Sie haben sich auch qualitativ verändert. Darum muß neu entschieden werden, durch welche Behörde und mit Hilfe welcher Verwaltungsverfahren diese Aufgaben am zweckmäßigsten und wirkungsvollsten gelöst werden können.

2.Die kommunale Neugliederung hat ebenfalls die Zuständigkeiten räumlich und sachlich erheblich verändert; sie war selbst zu einem Teil Zuständigkeitsreform. Sie wurde nach zentral-örtlichen, siedlungsmäßigen und wirtschaftsräumlichen Zusammenhängen vollzogen; sie führte zur Beseitigung der Ämter und Verwaltungsgemeinschaften, und sie verminderte die hauptberuflichen kommunalen Verwaltungen aller Stufen von 825 auf 424.

So wurden die kommunalen Gebietskörperschaften nicht nur in die Lage versetzt, die schon bestehenden Aufgaben sachgerechter und besser wahrzunehmen. Es wurden auch leistungsfähigere und verwaltungskräftigere Gemeinden und Kreise gebildet und so die Voraussetzung für die Übertragung weiterer, bisher von überörtlichen Verwaltungsträgern zu erfüllender Aufgaben geschaffen.

3. Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe der Verwaltung sind aber auch deswegen zu überprüfen, weil finanzielle Mittel der öffentlichen Hand für Personal- und Sachkosten beschränkt sind. Das erhebliche Anwachsen dieser Kosten zwingt dazu, alle Möglichkeiten der Rationalisierung auszuschöpfen.

4. Vor allem aber ist es Ziel dieser Zuständigkeitsreform, zu einer bürgerfreundlicheren Verwaltung zu gelangen. Dazu gehört eine bessere Überschaubarkeit des Verwaltungsaufbaues und der Zuständigkeitsverteilung. Insbesondere aber muß unser Land orts- und bürgernah verwaltet werden, wo immer das sachgerecht möglich ist.

Wenn bei der Funktionalreform etwas erreicht werden soll, muß nicht großangelegten Konzepten, sondern pragmatischen Schritten der Vorzug gegeben und dann entschieden werden, was zur Entscheidung reif ist.

Die Landesregierung wird diese Detailarbeit nach folgenden Leitlinien vorantreiben:

1. möglichst klarer dreistufiger Verwaltungsaufbau.
2. möglichst orts- und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung, soweit die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung dies zulassen.
3. größtmögliche Realisierung des Bündelungsprinzips in der Orts- und Mittelstufe der Verwaltung.
4. Herstellung größtmöglicher Einräumigkeit zwischen den Verwaltungsträgern.
5. größtmögliche Transparenz der Aufgabenverteilung.
6. Wahrnehmung gleicher Aufgaben möglichst nur durch **einen** Behördentyp, Abbau von Doppelzuständigkeiten.
7. Abbau entbehrlicher Zuständigkeiten.
8. Zentralisierung dort, wo dies zur rationellen Nutzung moderner Arbeitstechniken und Arbeitsverfahren oder zur sinnvollen Ausnutzung spezialisierten Sachverstandes notwendig ist.

Die Funktionalreform betrifft sowohl den kommunalen wie auch den staatlichen Verwaltungsbereich in gleicher Weise. Beide Verwaltungsbereiche sind miteinander verflochten, weil es in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende staatliche allgemeine Verwaltung in der örtlichen Verwaltungsstufe nicht gibt. Vielmehr wird die allgemeine Verwaltung auch für den materiell staatlichen Bereich in der örtlichen Ebene weitgehend durch kommunale Verwaltungen in unterschiedlichen Rechtsformen ausgeübt.

Die Neuordnung von Zuständigkeiten kann nicht danach ausgerichtet werden, ob es sich um angenehme oder populäre Entscheidungsbefugnisse handelt oder nicht. Die Delegation von Entscheidungsbefugnissen beinhaltet auch die Pflicht, Zielkonflikte in eigener Verantwortlichkeit zu lösen und sich mit den Unannehmlichkeiten und Widerständen bei unpopulären Entscheidungen selbst auseinanderzusetzen.

(Plenarprotokoll 8/13, S. 497 ff)

Gesetzentwurf der Landesregierung. Erstes Gesetz zur Funktionalreform (1. FRG) vom 4.4.1978

A Problem

Der kommunalen Gebietsreform muß eine umfassende Zuständigkeitsreform folgen. Die Zielvorstellungen dieses Vorhabens sind in der Regierungserklärung zur Funktionalreform vom 29.1.1976 niedergelegt.

Unter Funktionalreform wird der Teil der Verwaltungsreform verstanden, der sich mit der Überprüfung und Neuzuordnung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ebenen, Träger und Behörden der öffentlichen Verwaltung befaßt. Die Funktionalreform betrifft die kommunalen und staatlichen Verwaltungsbereiche in gleicher Weise; beide sind miteinander verflochten, weil es in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende staatliche Verwaltung der unteren Verwaltungsstufe nicht gibt.

B Lösung

Im Bereich der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden sollen die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Funktionalreform sowohl mit Hilfe allgemeiner Regelungen in der Gemeindeordnung als auch durch die Änderung wichtiger fachgebundener Einzelbestimmungen umgesetzt werden.

Auf der Grundlage von zwei Einwohnerschwellen von 30000 und 60000 Einwohnern (Mittelstadt und große kreisangehörige Stadt) sollen allen kreisangehörigen Gemeinden dieser Größenordnungen zusätzliche Aufgaben übertragen werden. Außerdem sollen alle Gemeinden gegenüber ihren Einwohnern verpflichtet werden, über die allgemeinen Behördenpflichten des Verwaltungsverfahrensrechts hinaus Hilfestellung bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren zu gewähren.

Gesetzlich sollen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten an Gemeinden über der unteren Einwohnerschwelle (= 30000 Einwohner) angebunden werden:
Die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und die Aufgabe der Jugendhilfe (Jugendamt).
Folgende Aufgaben sollen von den Gemeinden über der oberen Einwohnerschwelle (= 60000 Einwohner) wahrgenommen werden:
Die Förderungszuständigkeit für Wohnungsneubauförderung und Modernisierung sowie die Aufgaben der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertengesetzes.

Zahlreiche Zuständigkeiten sollen aus allen Ebenen der Landesverwaltung verlagert werden.

D Kosten

Aus den vorgesehenen Aufgaben- und Zuständigkeitsverlagerungen entstehen dem Land keine Mehrkosten.

Durch die Verlagerung von Zuständigkeiten aus der Landesverwaltung auf kommunale Körperschaften und von Zuständigkeiten der Kreise auf kreisangehörige Gemeinden entstehen unterschiedliche Begünstigungen oder Belastungen. Diese Veränderungen werden, soweit sie durch Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten hervorgerufen und nicht durch besondere Zuweisungen gedeckt werden, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bei den Zuweisungen zu den Kosten der Auftragsangelegenheiten und der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die nach Einwohnerzahl bemessen werden, berücksichtigt.

Soweit bei den Selbstverwaltungsaufgaben finanzielle Belastungen entstehen, sollen sie nach Abschluß der Funktionalreform bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Bei den Kreisen können durch Aufgabenverlagerungen Kostenentlastungen eintreten. Soweit ihnen finanziell Gewicht zukommt, können sie bei der Festsetzung der Kreisumlagensätze in Rechnung gestellt werden.

(S. 1/2)

Begründung

Allgemeiner Teil

1. In der Regierungserklärung vom 29.1.1976 (Landtags-Plenarprotokoll 8/[illegible] . 497 ff) hat die Landesregierung in Übereinstimmung mit allen im Landtag vertretenen Parteien die Grundsätze und Leitlinien dargestellt, nach denen die Funktionalreform im Lande Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden soll. Die Funktionalreform wird dabei als der Teil der Verwaltungsreform verstanden, der sich mit der Überprüfung und Neuzuordnung der Verwaltungszuständigkeiten auf die verschiedenen Verwaltungsebenen, -träger und -behörden befaßt. Sie schließt eine eingehende Aufgabenkritik zur Beseitigung nicht oder nicht mehr erforderlicher Zuständigkeiten ein und umfaßt bei den staatlichen Behörden auch eine Überprüfung und Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation. Die Funktionalreform betrifft in gleicher Weise den kommunalen und den staatlichen Verwaltungsbereich; denn beide sind in Nordrhein-Westfalen sachlich in vielfältiger Weise miteinander verflochten.

Zuständigkeitsveränderungen dürfen jedoch nicht danach ausgerichtet werden, ob es sich etwa um kommunalpolitisch erstrebenswerte oder weniger angenehme Entscheidungsbefugnisse handelt. Die Funktionalreform soll vielmehr nach folgenden 8 Leitlinien betrieben werden:

- möglichst klarer dreistufiger Verwaltungsaufbau
- möglichst orts- und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung, soweit die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung dies zulassen
- größtmögliche Realisierung des Bündelungsprinzips in der Orts- und Mittelstufe der Verwaltung
- Herstellung größtmöglicher Einräumigkeit zwischen den Verwaltungsträgern
- größtmögliche Transparenz der Aufgabenverteilung
- Wahrnehmung gleicher Aufgaben nur durch einen Behördentyp, Abbau von Doppelzuständigkeiten
- Abbau entbehrlicher Zuständigkeiten
- Zentralisierung dort, wo dies zur rationellen Nutzung moderner Arbeitstechniken und Arbeitsverfahren oder zur sinnvollen Ausnutzung spezialisierten Sachverstandes notwendig ist.

2. Zur Vorbereitung der gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen wurden – teilweise unter Mitwirkung von Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung – interministerielle Projektgruppen eingesetzt. Diese hatten die Aufgabe, wichtige Verwaltungsgebiete anhand der Leitlinien der Funktionalreform zu überprüfen und konkrete Reformvorschläge zu erarbeiten.

Für den *Zuständigkeitsbereich Kreise/kreisangehörige Gemeinden* liegen Gutachten vor für die Aufgaben Bauaufsicht, Ausländerwesen, Wohnungswesen, Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe. Aufgrund dieser Gutachten ist nunmehr eine abgesicherte Entscheidung über ein neues Prinzip der Verteilung gesetzlicher Aufgaben zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden möglich. *Für den staatlichen Bereich* ist vor allem das Gutachten über die Erstinstanzlichen Zuständigkeiten des Regierungspräsidenten (Teil I) von Bedeutung. Der Gesetzentwurf schließt an diese Projektgruppenberichte an und berücksichtigt die in der parlamentarischen und öffentlichen Diskussion hierzu abgegebenen Stellungnahmen.

3. Die Vorarbeiten haben darüber hinaus die Auffassung bestätigt, daß es nicht möglich ist, ein alle Maßnahmen der Funktionalreform umfassendes Gesamtkonzept aufzustellen. Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der erforderlichen Regelungen schließen die Verwirklichung der Funktionalreform in einem *einzigen* Gesetz aus. Der Umfang der in Einzelbereichen erforderlichen Änderungen läßt es in manchen Fällen zweckmäßig erscheinen, diese in flankierenden Gesetzen zu regeln, insbesondere dann, wenn ohnehin umfassende Novellierungen der betreffenden Gesetze beabsichtigt sind. Als solche Einzelgesetze, die ihrerseits ebenfalls wichtige Ziele der Funktionalreform verwirklichen sollen, sind anzusehen:

– das bereits im Landtag eingebrachte Landeswassergesetz,
– der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes,
– der Entwurf des 3. Justizreformgesetzes,
– der Entwurf eines 2. Gesetzes zur Reform der Gemeindeordnung und
– der Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Landesforstgesetz.

Darüber hinaus bedarf eine Vielzahl von Maßnahmen der Funktionalreform zu ihrer Durchführung keines förmlichen Gesetzes; die Funktionalreform muß vielmehr in Form von Rechtsverordnungen, Erlassen oder Organisationsakten vollzogen werden, die gleichzeitig mit oder in unmittelbarem Anschluß an gesetzliche Regelungen ergehen sollen. Zur Verdeutlichung sind in diesem Gesetzentwurf in acht Anlagen Rechtsverordnungsentwürfe beigefügt, die ebenfalls an den Zielen der Funktionalreform orientiert und flankierende Vorhaben dieses Gesetzentwurfs sind.

Der vorliegende Entwurf eines *Ersten Gesetzes zur Funktionalreform (1. FRG) enthält als Sammelgesetz mithin diejenigen Maßnahmen, die zur Entscheidung reif sind,* der Regelung in Form von Gesetzen bedürfen und nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen in zeitgleich einzubringenden Einzelgesetzen enthalten sind.

(Landtagsdrucksache 8/3140, S. 59/60)

Aus der Debatte um den Entwurf am 26.4.1978

Einert, SPD:
Lassen Sie mich aber noch ein kritisches Wort nicht nur an die Opposition, sondern an uns alle sagen. Wir glauben immer, Funktionalreform wäre nur Aufgabenverlagerung von oben nach unten, und dann hätten wir sozusagen unsere Zusage im Rahmen der Gebietsreform erfüllt. Natürlich gibt es Aufgabenverlagerung von oben nach unten, von den Ministerien auf die Regierungspräsidenten, von den Regierungspräsidenten auf die Kreise, von den Kreisen auf die Gemeinden. Nur: dieser Aufgabenzuwachs wird vorrangig bei den vom Staat übertragenen Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung liegen. Wenn man das ganz deutlich formuliert, heißt das, er wird mehr im Bereich der Verwaltung und der Bürokratie liegen und weniger in der so oft zitierten bürgerschaftlichen Selbstverwaltung.

(Dr. Pohl CDU: Das braucht für die Vergabepraxis nicht zu gelten, Herr Kollege!)

Das mag man beklagen, und vielleicht beklagen Sie das auch.

(Dr. Pohl CDU: Nein, nein! so einfach ist das auch nicht richtig!)

Diese sicherlich etwas schockierende Darstellung ist nicht zuletzt von der von uns gemeinsam erhobenen Vorstellung begleitet und unterstützt, daß es uns darum geht, die Lebensbedingungen des Bürgers in großen und kleinen Gemeinden und in allen Teilbereichen des Landes zu verbessern und den sozialen Rechtsstaat überall zu verwirklichen. Damit stehen – ob uns das paßt oder nicht – öffentliche Leistungen auf gemeindlicher Ebene immer weniger zur freien Disposition in jedem Rathaus, und die Einbindung der Gemeinden in Gemeinschaftsaufgaben in übergreifende Entwicklungsplanungen, in zentrale Konjunktur- und Finanzplanungen verkürzt den Entscheidungsspielraum der Gemeinden im Selbstverwaltungsraum.

(Plenarprotokoll 8/73 S.5159/5160)

5. Kommunaler Finanzausgleich: Mobilisierung aller Gelder der Massen, Zentralisierung des Kapitals, dann „gerechte Umverteilung" auf alle Kommunen: Schaffung gleichen Investitionsniveaus für die Kapitalisten ist das Ziel. Dafür braucht es ebenso ein einheitliches Niveau des Unterdrückungsapparates. Das ist teuer – die Massen sollen's zahlen aus ihren Lohngeldern und über Gebühren, Tarife, Entgelte. Darüber werden ihnen auch die Zinsen für die wachsenden Schulden beim Finanzkapital rausgeplündert.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe, Bund, Länder und Gemeinden (bzw. Gemeindeverbände) aus dem verfügbaren Steueraufkommen so auszustatten, daß sie die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Die Abgrenzung der staatlichen Aufgaben geht also der Verteilung der staatlichen Gesamtaufgaben voraus.

Für den Finanzausgleich gelten folgende Ordnungsprinzipien:
– Der Bund und die Länder (jeweils einschl. ihrer Gemeinden) tragen gesondert die Aufgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Auggaben ergeben. Art. 104 Grundgesetz (GG).
– Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Art. 106 Abs. 3 Satz Nr.1 GG.
– Die Deckungsverhältnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, daß ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichten vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse der im Bundesgebiet gewahrt bleibt. Art. 106 Abs.3 Satz 4 Nr.2 GG.

Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu wahren heißt: Bund und Länder finanziell so auszustatten, daß den Bürgern in den verschiedenen Ländern ein gleichmäßiger Verwaltungsstandard und annähernd gleichwertige Leistungen – z.B. im Bereich des Gesundheitswesens und der öffentlichen Sicherheit, im Schul- und Hochschulbereich – angeboten werden können. Keineswegs läßt sich aus diesem Gebot die Forderung nach Gleichmacherei in dem Sinne herleiten, daß etwa in allen Ländern auf ihre Einwohnerzahl bezogen eine numerisch gleiche Finanzausstattung zustünde. Nach dem Wortlaut des Verfassungsgebots soll lediglich die – gegebene – Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse gewahrt, nicht aber eine größere Einheitlichkeit hergestellt werden. Demnach sind vorhandene Unterschiede in den Deckungsbedürfnissen der Gebietskörperschaften zu beachten: Regionen mit hochverdichteten Ballungszentren z.B. haben für ihre Sicherheitsorgane für den öffentlichen Personennahverkehr (S-, U-Bahn) oder für Maßnahmen des Umweltschutzes einen intensiveren Finanzbedarf als vornehmlich agrarstrukturierte Siedlungsgebiete.

Artikel 106 GG enthält die Bestimmungen über den sog. vertikalen Finanzausgleich, d.h. über die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Länder. In welchem Ausmaß die einzelnen Länder an den der Ländergesamtheit zustehenden Steuereinnahmen beteiligt werden, ist eine Frage des horizontalen Finanzausgleichs, der in Art. 107 GG geregelt wird. An diesem Finanzausgleich unter den Ländern nimmt das Land Berlin wegen seiner politischen Sonderlage nicht teil. Berlin erhält statt dessen einen Zuschuß aus Bundesmitteln.

Über den Finanzausgleich sollen in erster Linie fehlende eingene Steuereinnahmen der Gemeinden ersetzt und bestehende Steuerkraftunterschiede ausgeglichen werden. Daneben wird über zweckgebundene Zuweisungen erreicht, daß bei wichtigen Investitionsentscheidungen staatspolitische Zielsetzungen verwirklicht werden.
(Aus: Der Finanzminister informiert: Haushaltsverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Heft 1. Düsseldorf 1978 S.84)

Jährlich zusammen mit dem Landeshaushalt wird ein „Gesetz zur Regelung des Finanz-und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleich – FAG)" verabschiedet. Das Gesetz unterscheidet zwischen „Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes" und den darüber hinausgehenden „Finanzzuweisungen". Im Steuerverbund beteiligt das Land die Gemeinden an seinem Anteil an der Einkommenssteuer einschließlich der Lohnsteuer, an der Körperschaftssteuer und an der Umsatzsteuer und an der Gewerbesteuerumlage. Die Mittel werden in „Allgemeine" und „Zweckgebundene Finanzzuweisungen" aufgeteilt. Das Verhältnis der allgemeinen zu den zweckgebundenen Zuweisungen wird jährlich mit dem Gesetz geregelt, es soll grundsätzlich 75:25 betragen. Hauptteil der allgemeinen Finanzzuweisungen sind die Schlüsselzuweisungen (richtet sich nach der „Einnahmekraft" der Gemeinde an Gewerbesteuer, Grundsteuer, des Anteils an der Einkommenssteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage). Für besondere Fälle gibt es einen Ausgleichsstock. Kreisfreie Städte und Kreise erhalten Kopfbeträge – Zuweisungen zu den Kosten der ihnen übertragenen Auftragsaufgaben und Pflichtaufgaben. Zweckgebundene Finanzzuweisungen im Steuerverbund dürfen nur für den Zweck verwendet werden, der im FAG ausdrücklich bestimmt ist (Schulbau, Städtebau etc.) Zweckgebundene Finanzzuweisungen außerhalb des Steuerverbundes werden für ganz bestimmte Maßnahmen je einzeln zur Verfügung gestellt.

Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW am 31.12. des Jahres in Mio. DM

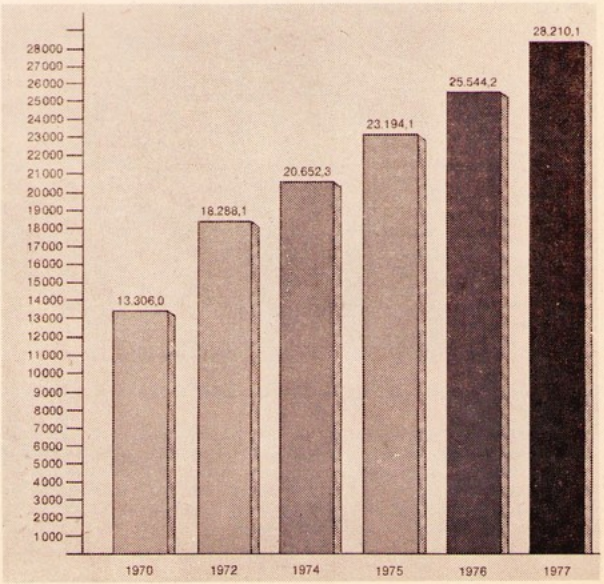

Die Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs:
Steuerkraftmeßzahlen, Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse zu den Kosten der Auftragsverwaltung der Kreisfreien Städte und Kreise nach dem Finanzausgleich 1977

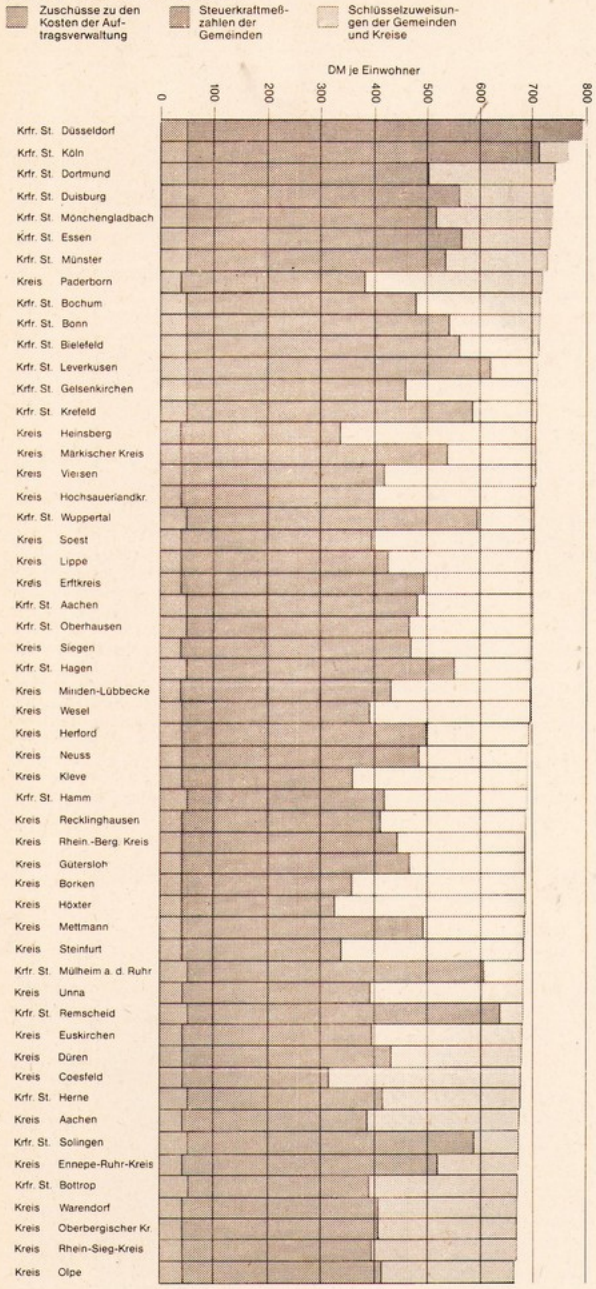

Einbringungsrede von Innenminister Dr. Burkhard Hirsch zum Finanzausgleichsgesetz 1978.

Ich erwarte,daß sich die Kommunen durch den außergewöhnlich hohen Zuwachs bei den Finanzzuweisungen nicht zu einem gesteigerten Aufwand im Konsumbereich verleiten lassen, sondern ihn vorrangig zum Abbau der Fehlbeträge und damit zur Konsolidierung der Haushalte verwenden. Nur so kann eine gesicherte Basis für verstärkte Investitionen geschaffen werden, die unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten dringend erforderlich sind.

(Zitiert nach: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Finanzausgleich NRW 1978. Düsseldorf 1978.)

Voraussichtliche Entwicklung der Zuweisung des Landes an die Gemeinden (GV)

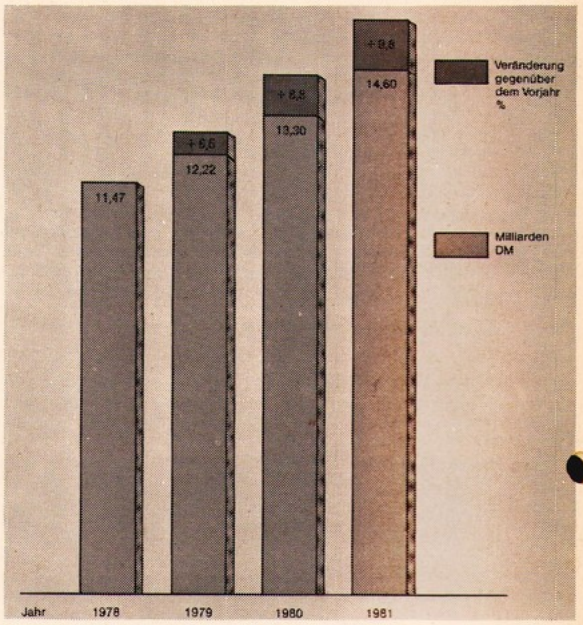

(Schaubilder aus: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Finanzausgleich NRW 1978. Düsseldorf 1978. S.53ff)

Literatur

Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 6/8 Regierungserklärung Heinz Kühn 13.12.1966

Plenarprotokoll 7/2 Regierungserklärung Heinz Kühn 28.7.1970

Plenarprotokoll 8/2 Regierungserklärung Heinz Kühn 5.6.1975

Die Landesregierung informiert. Düsseldorf 1978: Regierungserklärung Johannes Rau 27.9.1978

Nordrhein-Westfalen-Programm. Düsseldorf 1970

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur Kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen (Stand nach Abschluß der Reform am 1.1.1975) Düsseldorf 1975

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Neue Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Kommunale Gebietsreform von 1967 bis 1973. Düsseldorf 1975

Regierungserklärung zur Funktionalreform, vorgetragen von Dr. Burkhard Hirsch, Innenminister, am 29.1.1976. Plenarprotokoll 8/13, S 497ff

Gesetzentwurf der Landesregierung. Erstes Gesetz zur Funktionalreform (1. FRG) vom 4.4.1978. Landtagsdrucksache 8/3140

Debatte im Landtag über den Gesetzentwurf der Landesregierung des 1. FRG. Plenarprotokoll 8/73

Der Finanzminister informiert: Haushaltsverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Heft 1. Düsseldorf 1978

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Finanzausgleich NRW 1978. Düsseldorf 1978

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Information: Allgemeine und Innere Verwaltung. Düsseldorf 1977

perialisten gegen die Sowjetunion verschaffen dem Faschismus außenpolitisch Spielraum. An der Seite der Völker leistet die Sowjetunion schließlich den entscheidenden Beitrag für die Zerschlagung des Faschismus.

6.10. Nach der Zerschlagung des NAZI-Regimes durch die Alliierten: Kampf für einen demokratischen Friedensvertrag. · a) Für die Restauration ihrer Herrschaft brauchte die deutsche Finanzbourgeoisie nicht Demokratie und Frieden, sondern imperialistischen Besatzerschutz und Kalten Krieg. · b) Die Imperialisten, allen voran die US-Imperialisten, waren von vornherein auf die Spaltung Deutschlands aus, um ihre Positionen bei der Beherrschung der Welt auszubauen. Die revolutionäre Sowjetunion hat dagegen den Kampf unterstützt. · c) Gegen den heftigen Widerstand der Arbeiterklasse und der Volksmassen in Deutschland bauen die US-Imperialisten Westdeutschland zu einem Brückenkopf gegen die SU aus. Gründung der BRD. · d) Mit dem Farbwechsel der SU wird Deutschland zu einem Zentrum der Rivalität der Supermächte um die Weltherrschaft. Die DDR wird zum Aufmarschgebiet der Truppen der Sozialimperialisten. Die US-Truppen in Westdeutschland bleiben Besatzertruppen. · e) Immer noch ist die Verwirklichung des demokratischen Friedensvertrages eine entscheidende Kampfaufgabe. Im Kampf gegen die Vorherrschaft der beiden Supermächte und im Kampf gegen die Kriegsgefahr kann es Einheit der Volksmassen in beiden deutschen Staaten und in Westberlin geben. Aber nicht „Einheit der Nation", sondern Volkssouveränität in beiden deutschen Staaten und Westberlin ist das Ziel.

7. Die SPD an der Regierung: Bilanz der Tätigkeit der Ministerien seit Beginn der Großen Koalition: 7.01. Die Ministerien des Inneren, der Justiz, der Finanzen und der Wirtschaft · a) Das Bundesministerium des Inneren. „Wehrhafte Demokratie" gegen demokratische Massenbewegungen und die soziale Revolution des Proletariats. Notstandsgesetze, Polizeigesetz, Bundesgrenzschutz, Innere Sicherheit. · b) Das Bundesministerium der Justiz. Justizreform. Auch Zuckerbrot, aber die Peitsche ist die Hauptsache. Ein Jahrhundertwerk der kleinlichen Reaktion. Betriebsverfassungsgesetz zwecks Ausschaltung der Arbeiterklasse aus der Politik. · c) Das Bundesministerium der Finanzen. Mobilisierung und Sammlung aller Gelder der Werktätigen für die Finanzbourgeoisie. Finanzreform, Staatshaushaltssicherungsgesetz, Steuerreform. Der Finanzminister immer an der Strippe der Banken. · d) Das Bundesministerium für Wirtschaft. „Konzertierte Aktion" für kapitalistische Rationalisierung und Lohnsenkung. Weltwirtschaftspolitik ist Voraussetzung für Weltpolitik. Aber die „Ruhe an der Heimatfront" ist der Ausgangspunkt für alles weitere.

7.02. Die Ministerien für Arbeit, Verkehr, Post, Forschung · a) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Das Arbeitsministerium organisiert die industrielle Reservearmee und bringt sie zum Einsatz. Wer noch schwitzen kann, soll auf den Arbeitsmarkt drücken, wer völlig ausgelaugt ist, soll ins Grab. Arbeitsgesetze und Rentenreform. Das läßt den Mehrwert anschwellen und bringt Geld. · b) Das Bundesministerium für Verkehr. Transportpolitik ist Profitpolitik. Straßen- und Schienennetzausbau für den Handelskrieg und den Krieg mit den Waffen. Der imperialistische Staat braucht Marine und Lufthansa. · c) Das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen. Mit allen Mitteln das Monopol der Bourgeoisie über die Kommunikationsmittel sichern. Die Postarbeiter sollen wirbeln und die Massen zahlen. · d) Das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Ohne Datentechnik und Energiewirtschaft ist weder der Handelskrieg noch der Krieg mit Waffen zu führen. Die Forschungsprogramme der Bundesregierung zwecks kapitalistischer Rationalisierung.

7.03. Die Ministerien für Bildung, Jugend und Familie, Raumordnung und Ernährung · a) Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Bildungsreform. Mobilmachung unqualifizierter Arbeitskraft. Rekrutierung von Unteroffizieren und Offizieren des Finanzkapitals. · b) Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Das alles soll der Kontrolle des imperialistischen Staates unterworfen sein. Mit dem Elend wächst die Unterdrückung. Das will organisiert sein. · c) Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Millionenmassen müssen dem Kapital zugriffig bleiben. Raumordnung und Städtebau fürs Profite und andere Schlachten ... · d) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ministerium für Bauernlegen im EG-Maßstab und für Entwertung der Arbeitskraft durch Lebensmittelverschlechterung.

7.04. Die Ministerien für Auswärtiges, Innerdeutsches, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verteidigung · a) Das Auswärtige Amt. Der BRD-Imperialismus braucht die EG als erweiterte Basis, aber es geht um die Welt. Die ist schon aufgeteilt, vor allem unter die Supermächte. Bündnis mit den USA, liebäugeln mit der SU und stets gegen die Völker. Das diplomatische Korps ist eine Sondertruppe der Finanzbourgeoisie, das Auswärtige Amt der Stab. Neue Ostpolitik, Nord-Süd-Konflikt, Mehrpolarität – ob da nicht was zu holen ist? · b) Das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen. Wer will schon auf Millionen Arbeitskräfte verzichten, gar qualifizierte? Das innerdeutsche Ministerium hat seinen guten Sinn. Laut Verfassungsgericht darf die DDR niemals als souveräner Staat anerkannt werden. Deutsch-deutsche Abkommen. · c) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Kapitalexport will koordiniert und gesichert sein. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit steht in der Tradition des Kolonialministeriums. · d) Das Bundesministerium für Verteidigung. Was wäre die Bourgeoisie ohne Armee. Das Privateigentum will geschützt sein. Große Truppenmassen aus den besitzlosen Klassen sind notwendig. Wie sich gegen die schützen? Wehrpflichtgesetz, Wehrstruktur und Ausbau des Militärapparates. Vorbereitung auf Krieg und Bürgerkrieg.

8. Reihe Europäische Gemeinschaft · a) Die Europäische Gemeinschaft – Ein Treibhaus zur Bauernvernichtung und der Entwicklung des Kapitalismus auf dem Land. · b) „Europa der Menschen". Ein mobiler Arbeitsmarkt und ein finsteres Völkergefängnis. · c) Europäische Rohstoffe und Energiepolitik. · d) Die EG in der imperialistischen Konkurrenz und im Kampf um Einflußsphären. Fortsetzung der Kolonialpolitik mit neuen Mitteln und gegen mächtigere Rivalen.

9. Die Geschäfte des Bundesministers für Arbeit und Soziales · a) Recht auf Arbeit. Die Gesetzesmaßnahmen des Arbeitsministeriums organisieren das „Recht" der Kapitalistenklasse auf schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft. · b) Mit den Versicherungsgeldern der Arbeiterklasse werden die Arbeitslosen unter Druck gesetzt, um die Lebenshaltung der gesamten Klasse zu senken. · c) Die Sozialversicherungsgesetzgebung: Wer durch die kapitalistische Produktion ruiniert ist, soll sehen, wo er bleibt. So werden die Kassen „saniert". · d) Die Rentensanierung trifft den schwächsten Teil der Arbeiterklasse. Sie soll gespalten und dieser Teil vernichtend geschlagen werden. · e) Der Zivile Ersatzdienst – ausgerichtet nach dem Vorbild des Reichsarbeitsdienstes.

10. Lohnsumme und Lohnsummenverteilung · a) Spalten Festgeldforderungen? Warum die Gesamtlohnsumme zum Ausgangspunkt für die Berechnung einer Lohnforderung genommen werden muß. Methode der Berechnung: Potenzen, Logarithmen, Darstellung einer Lohnverteilung im logarithmischen Maßstab. · b) Es bleibt nichts übrig! Ausgabefähiges Einkommen von Arbeiterhaushalten und ihre Wirkung auf die Lohnverteilung. · c) Die Kapitalisten versuchen zu spalten! Der Dreh mit der Teilzeitarbeit. Entlassungen und Höhergruppierungen. Tariflohn. Tatsächlicher Lohn. Zulagen für Akkord-, Nacht- und Schichtarbeit. · d) Was vom Bruttolohn übrig bleibt! Das System der Lohnabzüge: Lohnsteuer, Steuerklassen, Freibeträge, Sozialversicherungsbeiträge. · e) Der größtmögliche Betrug! Kombinierte Wirkung von Lohnerhöhung und „kleiner Steuererhöhung". Mit „schräger Spaltung" geht die Regierungssozialdemokratie auf Lohnsenkung. · Anhang: Einführung in die benötigte Mathematik. · 1. Wie erstellt man eine Lohnsummenverteilung. · 2. Abzüge vom Lohn. · 3. Lohnpreiskontenberechnung.

11. Reihe zur Kritik am Reformismus · a) Lassalles „ehernes Lohngesetz" und seine „gerechte Verteilung des Arbeitsertrages" unter „alle Gesellschaftsglieder". Reformistische Theorie zur Verewigung der kapitalistischen Ausbeuterordnung. · b) Über den „demokratischen Kapitalismus" zum „demokratischen Sozialismus". Bernsteins Revision des Marxismus. · c) „Wirtschaftsdemokratie" und „Aufbau neuer demokratischer Wirtschaftsformen". Naphtalis Programm zur „Mitwirkung" der Arbeiteraristokratie an der Ausbeuterordnung der Monopole. · d) „Gerechter Anteil an der gesamten Leistung des Menschen" – Der „demokratische Sozialismus" entpuppt sich als humanistischer Imperialismus. Das Godesberger Programm der SPD.

12. Reihe zur Kritik der christlichen Soziallehre · a) Bischoff Ketteler's „Unmäßigkeit der Arbeiter" – Sozialchristliche Ideologie zur Durchsetzung der schärferen Schweißauspressung. · b) „Rerum Novarum" – Päpstliche Antwort auf die „Soziale Frage". · c) Das Ahlener Programm der CDU – Christlich-Soziales nach dem Zusammenbruch. · d) Kohls Mannschaft stellt die „neue soziale Frage" und gibt die alte Antwort: Zerschlagung der Arbeiterbewegung. Das Mannheimer Programm der CDU.

13. Kritische Theorie · a) Arbeit macht eindimensional – Die Theorie Herbert Marcuses · b) Dialektik der Aufklärung – oder warum die Entwicklung der Produktivkräfte angeblich in den Abgrund führt. · c) Die Entstehung des Faschismus aus der Familie – Was die Kritische Theorie kritisiert und was nicht. · d) Vom Zins lebt es sich besser als vom Verkauf der Kunst – Adorno und der Warenfetisch. · e) Existenzialismus und christliche Reaktion – die Theorie Heideggers.

14. Reihe Türkei · a) Die Türkei bleibt im Feudalismus stecken. Die Imperialisten machen sich an ihre Verteilung. England, Rußland, Österreich und das Deutsche Reich. · b) 1898. Der deutsche Kaiser turtelt mit dem Sultan. Die Absicht, die Türkei in eine Halbkolonie des Deutschen Reiches zu verwandeln, ist durchsichtig; in der Türkei erstarkt die Bewegung für eine demokratische Revolution. · c) 1905. Das Deutsche Reich nutzt den Expansionsdruck des russischen Zarismus gegen die Türkei aus, um die Türkei in das Bündnis zu zwingen und auszubluten. K[illegible] macht glänzende Geschäfte; die britischen Imperialisten versuchen, die arabische Nati[illegible] spalten und sich immer tiefer einzunisten. · d) 1923. Die demokratische Revolution des K[illegible] Atatürk. Die große Oktoberrevolution hat den Kampf gegen den Imperialismus und Feudalismus machtvoll gefördert. Die Politik der Bolschewiki unterscheidet sich grundlegend vom Expansionismus der alten Zaren.

15. Reihe Arabien. Der Kampf für die Einheit der arabischen Nation und für ihre Befreiung. · a) 1956. Die Vereinigte Arabische Republik schlägt mit der Unterstützung der Völker der Welt die Suezintervention zurück. · b) Die Versuche der Imperialisten sich in Nordafrika festzukrallen sind zum Scheitern verurteilt. Die Niederlage der französischen Imperialisten gegen die algerische Befreiungsbewegung war historisch gesetzmäßig. Die Niederlage des Kolonialismus ist unrevidierbar. · c) Die Gründung der PLO 1964, der entscheidende Wendepunkt im Kampf des palästinensischen Volkes. Eröffnung einer neuen Kampffront der Völker der Dritten Welt gegen den Imperialismus. · d) Die Vernichtung der Bar-Lev-Linie 1973, eine große militärische Leistung, die durch die wachsende Bewußtheit der arabischen Volksmassen über die Gesetzmäßigkeit ihres Kampfes möglich geworden ist. Der Oktoberkrieg ein nationaler Verteidigungskrieg. Die historische Rolle des Ölboykotts der OPEC. · e) Der Nahe Osten ist ein Zentrum der Rivalität der beiden Supermächte. Die Instrumente der arabischen Einheit.

16. Reihe Iran · a) 16. Jh. Entstehung des iranischen Staates. Agrarstruktur, Handwerk und Handel. Rolle der schiitischen Geistlichkeit. Schon bald beginnen sich Rußland vom Norden her und England vom Süden her, um den Iran zu raufen. · b) Der iranische Nationalismus entwickelt sich im Kampf gegen das britische und russische Vorherrschaftstreben und gegen die abhängige Zentralregierung. Revolutionäre Bewegung nach 1905. Die Mullas an der Seite des Volkes. · c) Im ersten Weltkrieg versucht der deutsche Imperialismus Fuß zu fassen, aber der britische Imperialismus sichert sich die Vorherrschaft. Die russische Revolution stärkt die national-revolutionäre Bewegung. Befreite Gebiete. Sieg der Pahlevi-Diktatur. Tudeh-Partei. · d) Mit dem II. Weltkrieg verliert der britische Imperialismus seine Vorherrschaft an den US-Imperialismus. Die nationale Befreiungsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Mossadegh. · e) Entwicklung des Kapitalismus, „weiße Revolution". Die beiden Supermächte verschärfen ihre Rivalität um den Iran. Der US-Imperialismus klammert, die SU sickert ein. Die nationale Befreiungsbewegung sucht erneut die Entscheidung. Zusammensetzung der Klassen des Volkes. Ihre Forderungen.

17. Afrika-Reihe · a) Die afrikanischen Völker haben den Widerstand gegen die europäischen Kolonialmächte nie aufgegeben. Die Hereros im Kampf gegen den deutschen Imperialismus. · b) Die Monokultur ist das Ergebnis des Kolonialismus und Imperialismus. Methoden und [illegible]fite der Plantagenwirtschaft. Die vom Land vertriebenen Bauern werden in den Berg[illegible] umgebracht. Kongo, Rhodesien und Südafrika. · c) Afrika erhebt sich aufs Neue gegen [illegible]nialismus und Imperialismus. Aber mit der Unabhängigkeit von den alten Kolonialmächten ist der Kampf nicht vorbei. Erst intervenieren die US-Imperialisten, dann folgen die Sozialimperialisten. Von der „Kongo-Krise" zur „Shabakrise". Die alten Kolonialmächte halten auch noch tausend Fäden in der Hand. · d) Einheit der afrikanischen Völker ist Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit und Befreiung. Angola. · e) Kampf um Unabhängigkeit ist unaufhaltsam. Durchsichtige Hetze gegen Uganda. Auch gesteuerte Putsche bringen nicht mehr zuverlässige Marionetten hervor. Aber die neudemokratische Revolution ist noch notwendig.

18. Der Aufbau des Sozialismus in der VR China. Eine große Unterstützung für den Befreiungskampf der unterdrückten Völker. · a) Die chinesische Revolution setzt den Weg fort, den die Große Oktoberrevolution den Völkern des Ostens und allen unterdrückten Völkern eröffnet hatte. Arbeiter-Bauern-Bündnis. · b) Gründung der VR China und Vollendung der neudemokratischen Revolution. · c) Beseitigung des Privateigentums. Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft. Die Landwirtschaft als Basis, die Industrie als führender Faktor. · d) Große Proletarische Kulturrevolution. Ihre Erfolge, ihre Mängel und Fehler. · e) Die vier Modernisierungen, eine neue große Revolution, die die Ausstrahlungskraft der VR China stärkt.

19. Regionale Klassenkämpfe · 19.01 Klassenkämpfe in Schleswig-Holstein · 19.02 Geschichte der Klassenkämpfe in Hamburg nach 1945 · 19.03 Klassenkämpfe in Berlin nach 1945 · 19.04 Geschichte der Klassenkämpfe im Ruhrgebiet und Rheinland · 19.05 Klassenkämpfe in Bayern

KBW

Kommunistischer Bund Westdeutschland